

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



PI. 15/9
14.11.12

9. Sitzung

am 14. November 2012, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 15.48 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Linsler (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Ministerin für Inneres und Sport Bachmann (CDU)
Abg. Lafontaine (DIE LINKE)

Gedenkworte für den verstorbenen Landespolitiker Günther Schacht	510		
Abwesenheitsmitteilung	510		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	510		
Änderung der Tagesordnung	510		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Flexibilisierung kommunaler Standards (Drucksache 15/207)	510		
Minister Toscani zur Begründung.....	510		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	511		
2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung (Drucksache 15/216)	511		
Abg. Kolb (SPD) zur Begründung.....	511		
Abg. Gläser (CDU).....	512		
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	512		
Abg. Neyses (PIRATEN).....	513		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	513		
Minister Maas.....	514		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	515		
3. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes (Drucksache 15/71) (Abänderungsantrag Drucksache 15/210)	515		
(Erste Lesung: 6. Sitz. v. 29. Aug. 2012)			
Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	515		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Abänderungsantrages Drucksache 15/210.....	516		
Abg. Heinrich (CDU).....	516		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	518		
		4. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Belastungen durch Fluglärm reduzieren - Gesundheitsrisiken wirksam bekämpfen (Drucksache 15/211)	518
		11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Maßnahmen zur Fluglärmreduzierung bereits erfolgreich umgesetzt - weitere müssen folgen (Drucksache 15/221)	518
		12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Militärischen Fluglärm deutlich begrenzen - Proteste ernst nehmen (Drucksache 15/224)	518
		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/211.....	518
		Abg. Meyer (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/221.....	519
		Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/224.....	521
		Abg. Dr. Jung (SPD).....	523
		Abg. Augustin (PIRATEN).....	524
		Minister Toscani.....	526
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/211, Ablehnung des Antrages	527
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/221, Annahme des Antrages	528
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/224, Ablehnung des Antrages	528
		5. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Residenzpflicht abschaffen (Drucksache 15/213 - neu 2)	528
		Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	528
		Abg. Becker (CDU).....	529

Abg. Kugler (DIE LINKE).....	531	Abg. Neyses (PIRATEN).....	547
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	532	Minister Maas.....	548
Abg. Berg (SPD).....	533	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	551
Minister Toscani.....	536	Abg. Dr. Jung (SPD).....	552
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	538	Abg. Theis (CDU).....	554
Namentliche Abstimmung, Ablehnung des Antrages	539	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/215, Annahme des Antrages	555
6. Beschlussfassung über den vom Minister für Finanzen und Europa eingebrachten Antrag betreffend: Veräußerung landeseigener Forstteilflächen in Saarbrücken-Scheidt, Stuhlsätzenhausweg (Drucksache 15/208)	539	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/214, Ablehnung des Antrages	555
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter.....	539	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/222, Ablehnung des Antrages	555
Abstimmung, Annahme des Antrages	539	9. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mieter entlasten - Maklerwesen regulieren (Drucksache 15/212)	556
Unterbrechung der Sitzung	539	14. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sozialwohnungen im Saarland ausbauen (Drucksache 15/223)	556
7. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erfolg der Energiewende durch nationale Koordinierung sicherstellen! (Drucksache 15/215)	539	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/212.....	556
8. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Windkraft ausbauen statt ausbremsen! (Drucksache 15/214)	539	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/223.....	556
13. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben - Wildwuchs von Windkraftanlagen verhindern (Drucksache 15/222)	540	Abg. Wegner (CDU).....	557
Abg. Theis (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/215.....	540	Abg. Augustin (PIRATEN).....	559
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/214.....	542	Abg. Ries (SPD).....	560
Abg. Enschede (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/222.....	545	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	562
Abg. Kurtz (SPD).....	546	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/212, Ablehnung des Antrages	562
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/223, Ablehnung des Antrages	562
		10. Mündlicher Jahresbericht 2011 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2011 behandelten Petitionen (Statistik Drucksache 15/202)	563

Abg. Kugler (DIE LINKE), Bericht-
statterin..... 563

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben und eine Minute innezuhalten.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Heute Nacht ist wenige Minuten nach Mitternacht unser Kollege Günther Schacht im Alter von 83 Jahren gestorben. Günther Schacht war von Juli 1970 bis zum Februar 1990 Abgeordneter und Mitglied der CDU-Fraktion des saarländischen Landtages, insgesamt rund 20 Jahre. Zwei Jahre, 1984 und 1985, war er Fraktionsvorsitzender. Außerdem wurde Günther Schacht am 23. Januar 1974 zum Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen berufen. Das Ministeramt übte er rund 10 Jahre lang aus. Der Landtag wird Günther Schacht ein ehrendes Andenken bewahren. - Ich danke Ihnen.

Ich eröffne unsere neunte Landtagssitzung. Frau Ministerin Monika Bachmann ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Sie nimmt an der Vorbereitung der Innenministerkonferenz in Celle teil.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner neunten Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Belastungen durch Fluglärm reduzieren - Gesundheitsrisiken wirksam bekämpfen“, haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD sowie die DIE LINKE-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/221 den Antrag betreffend „Maßnahmen zur Fluglärmreduzierung bereits erfolgreich umgesetzt - weitere müssen folgen“ und die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/224 den Antrag betreffend „Militärischen Fluglärm deutlich begrenzen - Proteste ernst nehmen“. Wer dafür ist, dass diese Anträge Drucksachen 15/221 und 15/224 als Punkte 11 und 12 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass diese Anträge als Punkte 11 und 12 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 4 beraten werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung. Dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend „Residenzpflicht abschaffen“ sind die PIRA-

TEN-Landtagsfraktion und auch die DIE LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/213 - neu 2 - vor.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über-
eingekommen, die Punkte 7 und 8 der Tagesordnung, beide die erneuerbaren Energien betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu dem Thema hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/222 den Antrag betreffend „Weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben - Wildwuchs von Windkraftanlagen verhindern“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/222 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 15/222 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit den Punkten 7 und 8 beraten wird.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion betreffend „Mieter entlasten - Maklerwesen regulieren“, Drucksache 15/212, hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/223 den Antrag betreffend „Sozialwohnungen im Saarland ausbauen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/223 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 15/223 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 beraten wird.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Flexibilisierung kommunaler Standards (Drucksache 15/207)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft das Gesetz zur Flexibilisierung kommunaler Standards. Mit dem Entwurf soll das betreffende Gesetz um fünf weitere Jahre verlängert werden. Die Koalitionsfraktionen haben sich im Koalitionsvertrag auf einen Solidarpakt zwischen Land und Kommunen verständigt. Dieser Solidarpakt sieht verschiedene Maßnahmen des Landes und der kommunalen Ebene zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen

(Minister Toscani)

vor. Zu diesen Maßnahmen zählt auch, bestehende Standards auf Flexibilisierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen, um zu sinnvolleren und praktikableren Möglichkeiten zu gelangen.

Insofern ergänzt das heute eingebrachte Gesetz den Solidarpakt zwischen Land und Kommunen. Wir wollen den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden und den mit kommunalen Aufgaben betrauten privaten Trägern, also all diesen Institutionen, die Möglichkeit eröffnen, fünf weitere Jahre lang die Berechtigung eines Standards zu hinterfragen, sei es durch Modellversuche, sei es durch eine grundsätzliche Prüfung. Das Ziel des Gesetzes ist es, landesrechtlich vorgegebene Standards festzustellen, die ohne Leistungsver schlechterung zur Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig sind, gleichzeitig aber sehr kostenintensiv sind. Das Gesetz sieht darüber hinaus redaktionelle Änderungen vor.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/207 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf Drucksache 15/207 in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung (Drucksache 15/216)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurfs ist es, den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, durch Satzung präventiv das Baugenehmigungsverfahren bei Werbeanlagen anzuordnen. Ich

halte diesen Schritt für richtig und wichtig, da die Novelle der Landesbauordnung 2004 eine weitgehende Verfahrensfreiheit von Werbeanlagen gebracht hat, was dazu geführt hat, dass zunehmend Werbeanlagen errichtet werden, die das Straßen- oder das Ortsbild beeinträchtigen, Gestaltungsanforderungen der örtlichen Bauvorschriften widersprechen oder die Sicherheit im Straßenverkehr gefährden. Wir alle erleben eine richtige Überflutung durch Videowalls in diesem Land. Das, denke ich, stört die Bürgerinnen und Bürger. Die Kommunen müssen ermächtigt werden, dagegen vorzugehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wichtig ist mir klarzustellen, dass seit der Novelle im Jahr 2004 die präventive Kontrolle durch die Bauordnungsbehörden in vielen Fällen eben nicht mehr möglich ist. Verfahrensfreiheit oder Genehmigungsfreiheit wird von vielen fehlinterpretiert. Wenn etwas verfahrens- oder genehmigungsfrei ist, bedeutet das in der Regel, dass man es machen kann. Das ist aber eine Fehlinterpretation des Verfahrensrechts im Bauordnungsrecht, denn es ist immer materielles Baurecht zu beachten. Das Problem ist, dass der Dienstleister UBA im Vorfeld nicht mehr tätig werden darf. Er muss aber dann, wenn materielles Baurecht verletzt wird - das können auch örtliche Bauvorschriften sein -, repressiv tätig werden.

Diese repressive Einschreitung ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, sowohl für die Kommunen als auch für die Bauaufsichtsbehörden. Deshalb ist es uns wichtig, das Einschreiten im Vorfeld möglich zu machen. Es ist uns aber auch wichtig zu definieren, dass dies im Interesse der Kommunen ist und diese die Möglichkeit haben, hier Regelungen zu schaffen und ein präventives Baugenehmigungsverfahren anzuordnen. Jede Kommune kann schon heute für sich festlegen, ob sie Werbeanlagen möchte oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das kann sie aufgrund von § 85 Landesbauordnung, der ergänzt wird. Herr Ulrich, glauben Sie mir! - Natürlich muss eine Werbeanlage - ich denke, dass die Kommunen das auch so sehen - in ihrer Farbgestaltung, ihrer Materialauswahl und ihrer Größe so abgestimmt sein, dass sie sich harmonisch in das Stadtbild einfügt und das äußere Erscheinungsbild nicht von Werbeanlagen dominiert wird.

Es hat in der Vergangenheit gerade bei den Standorten für Videowalls große Probleme in unserem Land gegeben. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung, um diese Probleme zu lösen. Wir eröffnen den Kommunen die Möglichkeit, durch Satzung präventiv tätig zu werden. Das bedeutet für die Kommune aber auch, dass örtliche Bauvorschriften erlassen werden müssen. Das ist wohl in vielen Kommunen der Fall. Es sind Be-

(Abg. Kolb (SPD))

bauungspläne aufgestellt, es gibt weitere Satzungen nach dem Bundesbaugesetz.

Die Koalitionsfraktionen möchten nicht, dass dieses Land durch die Öffnung, wie sie in der Novelle 2004 kam, mit Videowalls überflutet wird. Das ist ein wichtiger Schritt, den wir alle heute Morgen gemeinsam gehen sollten. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Christian Gläser.

Abg. Gläser (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Saarland sind aktuell 24 digitale Reklametafeln aufgestellt, insbesondere in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Das Saarland wird von der Werbewirtschaft als Testmarkt für Videowalls angepriesen. Die Möglichkeit hierfür besteht aufgrund der Regelungen unserer Landesbauordnung, wonach diese Anlagen der Außenwerbung weitgehend verfahrensfrei sind.

Der Gesetzgeber verfolgte bei der Novelle der LBO im Jahre 2004 unter anderem die Zielsetzung, durch Verfahrensvereinfachung die Bauaufsichtsbehörden zu entlasten, so dass Kapazitäten frei werden. Aus diesem Grund wurde der Katalog der verfahrensfreien Vorhaben in § 61 LBO erweitert. Aus zuvor 35 wurden 90 verfahrensfreie Tatbestände. Beispielsweise wurden auch Umbaumaßnahmen, der Bau von Garagen und Wintergärten vereinfacht, was ja gerade bei uns im Saarland sehr lebensnah ist.

Im Zuge dieser Maßnahmen ist der Gesetzgeber auch einem Anliegen der Werbewirtschaft und der Unternehmen nach Genehmigungserleichterungen für Werbeflächen nachgekommen. 2004 bestanden im Landtag auch keine Zweifel daran, dass Werbung in einer modernen Marktwirtschaft ein fester Bestandteil ist und ihre Berechtigung hat. Damals waren Videowände auch lediglich fester Bestandteil von Großveranstaltungen wie Konzerten oder Sportveranstaltungen.

Was früher in Stadien war, hat heute in unseren Städten und Gemeinden Einzug gehalten, mit allen möglichen Werbebotschaften. Im Jahr 2010 diente Saarbrücken als größter Testmarkt für Videowände in Deutschland. An Bundesstraßen und Innenstadtraßen flimmerten insgesamt acht Videowände von 9 bis 15 Quadratmetern. In der Saarbrücker Zeitung konnten wir gestern lesen, dass im Saarland weitere 54 solche Anlagen in Planung sind. Unsere Bürger nehmen eine derartige Häufung von Videowänden als Wildwuchs wahr und als unangemessene Beeinträchtigung des Orts- und Stadtbildes. Oft geht es

nicht um die Werbung auf Videowänden an sich, sondern um den Standort.

Meine Damen und Herren, neben der Verfahrensvereinfachung war ein weiteres Ziel der LBO 2004, die Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer kommunalen Planungshoheit zu stärken. In Bezug auf die Video-Werbetafeln heißt das heute: Die Gemeinden sollen selbst entscheiden können, wo Videowände aufgestellt werden dürfen und wo nicht. Es geht uns nicht um ein generelles Verbot dieser modernen Werbemittel, sondern um die Frage der kontrollierten Zulassung. Die Gemeinden sollen bestimmen, was sie vor Ort wollen, wie viele Werbeflächen sie wollen, in welcher Art, in welcher Größe und wo sie hängen sollen, was zumutbar und was zu viel ist. Diese Entscheidungen können lokal am besten beurteilt werden.

Deswegen wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Instrumentarium schaffen, das es den Gemeinden ermöglicht, Wildwuchs bei Videowänden und andere Auswüchse bei Werbeanlagen wirkungsvoll zu bekämpfen. Das Saarland ist nicht Las Vegas oder Tokio und es will auch nicht flächendeckend Testmarkt für solche Flimmerwände werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir deshalb die Möglichkeit, ursprünglich verfahrensfrei gestellte Werbeflächen nunmehr präventiv einer Kontrolle der Bauaufsichtsbehörden zu unterziehen. Präventivkontrolle statt repressiver Maßnahmen erst dann, wenn eine Anlage schon steht. Hierfür schaffen wir die Rahmenbedingungen. Jede Kommune kann dann selbst entscheiden, was sie vor Ort als beste Lösung ansieht für Straßen- und Ortsbild, für die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs und für die Zumutbarkeit von Lichtimmissionen durch Video-Werbeanlagen.

Ich fasse zusammen. Unser Ziel ist, Wildwuchs bei Video-Werbeanlagen und andere ähnliche Auswüchse zu bekämpfen und die Gemeinden in ihrer Planungshoheit zu stärken. Das erreichen wir mit diesem Gesetzentwurf. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir eben schon hörten, sind im Saarland zurzeit 24 Videowände von bis zu 15 Quadratmeter Fläche installiert, weitere sollen folgen. Was dem einen vielleicht ein amüsanter Zeitvertreib bei Rotphasen an der Ampel ist, stellt für viele andere eine massive Beeinträchtigung dar. Die unterschiedliche Wahr-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

nehmung hängt neben dem persönlichen Empfinden sicherlich mit der Anordnung der Videowände zusammen und von der starken Leuchtdichte, die zwischen 5.000 und 9.000 Nit beträgt. Manche Wände machen die Nacht regelrecht zum Tag, haben Einfluss auf die Konzentrationsfähigkeit und beeinträchtigen das Orts- und Stadtbild.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, über Satzung die Baugenehmigungspflicht für eigentlich baugenehmigungsfreie Werbeanlagen anzuordnen. In einigen Städten ist das schon der Fall. So ist zum Beispiel in der Stadt München jegliche Art von beweglicher Werbung nicht genehmigungsfähig. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht sinnvoll und findet unsere Zustimmung, wobei wir es begrüßen würden, wenn die Genehmigung von Videowänden auch in den Immissionsschutzgesetzen der einzelnen Bundesländer sowie in den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, vor allem in § 33, im Vorfeld der Planung Berücksichtigung finden würde. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort für die Fraktion DIE PIRATEN hat Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition möchte die Landesbauordnung ändern, um insbesondere gegen Videowalls einschreiten zu können. Auch wir PIRATEN sehen übergroße Videowände kritisch, insbesondere dann, wenn diese den Verkehr behindern könnten. Werbung gehört zum Stadtbild dazu, aber nicht unbegrenzt. Herr Gläser, auch wir wollen hier kein Las Vegas. Es wäre allerdings scheinheilig, bei der Landtagswahl noch selbst darauf massiv Werbung betrieben zu haben und nun massiv dagegen vorzugehen.

Wir begrüßen daher, dass es sich nicht wie in München um ein komplettes Verbot handelt, sondern um eine Neuregelung. Wir selbst haben die Videowände während des Wahlkampfes allerdings genutzt, aber nicht nur wir. Die CDU strahlte mit „Echt. Klar. Mutig.“ auf die Straße und machte Werbung für die Oberbürgermeisterwahl in Saarbrücken und Saarlouis. Die SPD warb mit „Jetzt kommt Heiko Maas“.

(Zuruf.)

BÜNDNIS 90/GRÜNE strahlte unter anderem „Dafür braucht's Grün“ auf die Straßen. Wir PIRATEN hatten „Klarmachen zum Ändern“ als Slogan. Da wir selbst Werbung gemacht haben, sehen wir den Antrag kritisch. Wir möchten allerdings auch keine Gefährdung des Straßenverkehrs in Kauf nehmen, aber

auch keine Überregulierung. Insbesondere muss den Betreibern der Werbeflächen sowie den Städten und Gemeinden ausreichend Gelegenheit gegeben werden, sich im Ausschuss dazu zu äußern. Das ist der Grund, warum wir eine Behandlung im Ausschuss möchten und nicht den vorgeschlagenen Weg, das Gesetz in Erster und Zweiter Lesung direkt zu verabschieden. Wir werden im weiteren Verlauf daher darauf achten, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein Thema, bei dem wir uns interessanterweise fraktionsübergreifend im Kern einig sind. Wir sprechen über ein Thema, das uns insbesondere in den letzten beiden Jahren - vorher gab es diese LED-Werbetafeln in diesem Land kaum oder gar nicht - in immer stärkeren Maße ins Bewusstsein von uns allen hier und vielen Menschen im Saarland gerückt ist. Wir reden von LED-Werbetafeln, die teilweise - auch da sind wir uns einig - wirklich verkehrsgefährdend sind, insbesondere nachts, weil sie Autofahrer durch ihre Helligkeit massiv ablenken. Sie sind auch nervig. Viele von uns schauen gerne Fernsehen - das ist für mich ein klarer Punkt -, aber ich möchte nicht an jeder Ecke und an jedem Haus in diesem Land einen großen Fernseher stehen sehen. Ich glaube, das passt nicht so richtig in unser Landschafts- und Stadtbild.

Es geht uns als GRÜNEN auch nicht darum, solche elektronischen Werbetafeln generell zu verbieten. An bestimmten Stellen sind sie sinnvoll. Es geht darum - und darüber müssen wir reden -, ob wir in diesem Land ein geordnetes Verfahren hinkriegen, wie diese Anlagen beantragt und genehmigt werden. Die jetzige Regelung, die wir in diesem Land haben, ist eben keine Regelung. Zurzeit sieht es wie folgt aus. Wenn ich eine solche Werbetafel aufstellen will, dann stelle ich sie auf und zeige das bei der entsprechenden Behörde an. Damit hat es sich. Die Behörde hat aufgrund der Landesbauordnung, die im Jahr 2004 in diesem Haus geändert wurde, keinerlei Handhabe. Es ist noch schlimmer: Selbst wenn ich sie nicht anzeige und sie einfach so aufstelle, hat es nach jetzigem Recht keinerlei Rechtsfolgen.

Wir GRÜNE haben bereits im August einen öffentlichen Vorstoß unternommen, um genau diese Problematik anzupacken. Wahrscheinlich haben die meisten von Ihnen das gelesen. Die Große Koalition hat dieses Thema aufgegriffen und einen Vorschlag

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

gemacht, wie man dieses Problem anpacken könnte. Ich bin mit diesem Vorschlag nach Rücksprache mit einer ganzen Reihe von Fachleuten insbesondere auf der Ebene der unteren Bauaufsichtsbehörden - das sind die, die diese Regelungen anwenden müssen - nicht so sehr glücklich. Sie als Landesregierung schlagen vor, den Kommunen ein Satzungsrecht einzuräumen, damit sie über diesen Weg gegen solche Werbeanlagen vorgehen können.

Man muss durchdenken, was das bedeutet. Das bedeutet hier im Saarland, dass in 52 saarländischen Kommunen Satzungen erlassen werden müssen, die mit Sicherheit nicht gleich sein werden. Wir alle machen Kommunalpolitik und wissen, dass es immer wieder Feinheiten und Nuancen gibt. Das heißt, es gibt 52 Ansatzpunkte für die nicht schlecht bezahlten Rechtsanwälte der entsprechenden Branche, um gegen diese Satzungen vorzugehen.

Wir haben ein weiteres Problem mit dieser Vorgehensweise, nämlich den Zeitfaktor. Wir sind uns alle einig, dass wir schnell eine Regelung schaffen wollen. Aber geht die Satzungsregelung schnell? Wir müssen zunächst einmal im Landtag unser Verfahren durchziehen. Das wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Dann müssen in den entsprechenden Kommunen die Satzungen erarbeitet, den Räten vorgelegt und verabschiedet werden und so weiter. Da gehen Monate über Monate ins Land. Wir wissen alle, dass die Betreiber dieser LED-Werbetafeln jetzt am Radio sitzen und uns zuhören. Die werden die kommenden Monate nutzen und dieses Land mit weiteren Tafeln zustellen. Das wird geschehen, das wissen wir alle. Bereits aus diesem Grund habe ich mit dieser Vorgehensweise ein Problem. Ich glaube, sie ist zu langsam, auch wenn wir alle dasselbe Ziel wollen.

Dabei gäbe es einen deutlich besseren Weg. Das sagen mir auch die Fachleute. Ich maße mir da persönlich kein Urteil an. Ich bin weder Jurist noch Fachmann auf der Ebene der Landesbauordnung, aber die Fachleute in den unteren Aufsichtsbehörden sagen ganz klar, man könnte einen sehr viel schnelleren und vor allen Dingen rechtssicheren und effizienten Weg wählen, nämlich die Landesbauordnung in den Stand zurückzusetzen, in dem sie bis zum Jahr 2004 war. Nach der Landesbauordnung, die von 1996 bis 2004 gültig war, hätte es eine solche Vorgehensweise nicht geben können. Dort war klipp und klar geregelt, wer eine Werbeanlage - damals gab es noch keine LED, wir reden aber allgemein von Werbeanlagen - installieren will, der muss sie beantragen. Das muss er der unteren Bauaufsicht vorlegen. Die kann das materiell prüfen und entscheiden, ob dort eine Anlage hinpasst oder nicht. Das wären zwei Sätze, die wir in der Landesbauordnung ändern müssten.

Ich frage mich, warum die Landesregierung nicht diesen effizienten und schnellen Weg geht. Dann hätten wir nämlich den Vorteil, dass wir innerhalb von wenigen Wochen eine gesetzliche Regelung hätten, die für das ganze Land gilt. Das wäre ein Weg, den wir im Ausschuss beraten müssen. Wir werden die entsprechenden Fachleute in eine Anhörung laden. Da wir im Ziel einig sind, appelliere ich an die Mehrheit in diesem Haus, sich diesen Weg genau anzuschauen und danach in der Zweiten Lesung zu entscheiden. Wir als GRÜNE werden zunächst einmal zustimmen, damit dieses Gesetz in den Ausschuss überwiesen wird, um dort diese fachlichen Details zusammen mit den Fachleuten beraten zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Heiko Maas.

Minister Maas:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Debatte und bei dem Antrag zur Änderung der Landesbauordnung geht es nicht um eine ästhetische Diskussion. Sicherlich hat jeder selber eine Meinung darüber, ob solche sogenannten Videowalls zur Verschönerung des Stadtbildes beitragen oder nicht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nur wenn SPD draufsteht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um einige Fragen, die einer rechtlichen Klärung bedürfen. Das hat zum einen etwas mit der Genehmigungspflicht zu tun, die wir für solche Videowalls wieder einführen wollen. Es hat allerdings auch etwas zu tun mit den Auswirkungen auf den fließenden Verkehr und damit einhergehende verkehrsrechtliche Probleme.

Die Kollegen, die vor mir gesprochen haben, haben auf Folgendes hingewiesen. Wir haben eine praktisch europaweit einmalige Situation im Saarland, dass solche Anlagen überhaupt nicht mehr genehmigt werden müssen, sondern lediglich noch angezeigt werden müssen. Sie werden in der Regel auch angezeigt, nachdem sie aufgebaut worden sind, was auch keine befriedigende Situation ist. Deshalb wollen wir diesen Regelungszustand beenden.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass wir mittlerweile 24 solcher Anlagen im Saarland stehen haben. Es sollen in kürzester Zeit über 50 neu dazu kommen. Das Saarland ist mittlerweile als ein Testmarkt für dieses Werbeinstrument identifiziert worden. Das ist eine Entwicklung, der wir zumindest skeptisch gegenüberstehen.

(Minister Maas)

Wir haben natürlich geprüft, ob es überhaupt notwendig ist, über eine Veränderung der Landesbauordnung tätig zu werden, oder ob man nicht über verkehrsrechtliche Bestimmungen dem ungehinderten Aufbau solcher Videowalls entgegenzutreten kann. Dabei ist es allerdings so, dass wir in jedem Einzelfall eine konkrete Verkehrsgefährdung nachweisen müssen. Es gibt zwei Fälle, in denen es sowieso nicht möglich ist, solche Anlagen aufzustellen. Das ist zum einen in 40 Metern Abstand zur Bundesautobahn. Das ist auch der besagte Fall. Die Videoleinwand auf einem Schiff vor dem Staatstheater hatte keine 40 Meter Abstand zur Stadtautobahn. Deshalb konnten wir darauf hinwirken, dass sie wieder abgebaut wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es ist ferner nicht möglich, solche Anlagen im unmittelbaren Umfeld von Signalanlagen aufzustellen, also etwa von Ampeln. Dort haben wir verkehrsrechtlich die Handhabe, einzuschreiten. Darüber hinaus haben wir sie nur, wenn eine konkrete Gefährdung nachzuweisen ist. Das ist aufgrund der Rechtsprechung ein außerordentlich hohes Kriterium, bei dem wir nicht garantieren können, dass wir alle Fälle angemessen lösen können.

Deshalb schlagen die Regierungsfractionen vor - wir halten das auch für richtig -, die Landesbauordnung zu ändern. Ich halte es darüber hinaus für richtig, den Kommunen eine entsprechende Satzungsöglichkeit einzuräumen. Das ist im Übrigen auch das, was im Zusammenhang mit den saarländischen Städten und Gemeinden so besprochen worden ist. Sie wünschen sich diesen Weg. Ich halte es auch für richtig, dass vor Ort in den Kommunen die Entscheidung darüber getroffen wird, ob man das Stadtbild entsprechend verändern will oder eben nicht. Deshalb ist der Weg, den Kommunen ein entsprechendes Satzungsrecht einzuräumen, ein vernünftiger, und daher unterstützt die Landesregierung den Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Von daher schließe ich die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/216 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann darf ich feststellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/216 in Erster Lesung bei Enthaltung zweier Abgeordneter einstimmig

angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes (Drucksache 15/71) (Abänderungsantrag Drucksache 15/210)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes - Drucksache 15/71 - wurde vom Plenum in seiner sechsten Sitzung am 29. August 2012 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen. Neben der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel, den Verwendungszweck des Aufkommens um die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung von EU-Richtlinien im Bereich des Wasserrechts zu erweitern. Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern sowie der grünen Verbände durchgeführt. Der Gesetzentwurf wurde vom NABU-Landesverband Saar ausdrücklich begrüßt. Vom BUND wurde die Möglichkeit der Verwendung der Gelder für den Hochwasserschutz kritisch beleuchtet. Die Vorlage wurde von der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände sowie vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag und der IHK kritisiert. Wie bereits 2008, als das Grundwasserentnahmeentgeltgesetz erstmalig beraten wurde, wird die ökologische Lenkungsfunktion in Zweifel gezogen. Weiterhin wird das Gesetz fiskalpolitisch kritisch bewertet.

Der Ausschuss schloss sich den oben angeführten Bedenken nicht an und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes - Drucksache 15/71 - in Zweiter und letzter Lesung. Ein von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachter Änderungsantrag wurde von den übrigen Oppositionsfractionen unterstützt, jedoch mit den Stimmen der Koalitionsfractionen abgelehnt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Daher schließe ich die Aussprache.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit Drucksache 15/210 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der Abänderungsantrag muss doch noch begründet werden. - Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Normalerweise meldet man sich hier zu Wort, wenn man das Wort haben will.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Ich war der Meinung, ich würde aufgerufen, um unseren Abänderungsantrag zu begründen.)

Dann erteile ich Frau Kollegin Simone Peter das Wort und bitte darum, zukünftig die Geschäftsordnung zu beachten.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war jetzt ein Versehen. Ich dachte, bei einem eingebrachten Antrag würde man automatisch aufgefordert, ihn zu begründen. In Zukunft halte ich mich an die Geschäftsordnung.

Die Landesregierung plant, das Saarländische Grundwasserentnahmeentgeltgesetz dahingehend zu ändern, dass die Geltungsdauer verlängert wird, dass redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden und dass die Zweckbestimmungen auf Hochwasserschutzmaßnahmen erweitert werden. Es gibt sicher gute Gründe - vor allem auch bei schwindenden finanziellen Ressourcen im Umwelthaushalt -, die Mittel für andere Zwecke als den Gewässerschutz auszugeben. Angesichts der großen Herausforderungen bei der Erfüllung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sollten die Mittel jedoch zunehmend auf den Gewässerschutz konzentriert werden, und wenn derzeit in anderen Bundesländern sogenannte Wassercentrs eingeführt werden, dann beruht die Begründung weitgehend darauf. Die Richtlinie ist Grundlage für eine nachhaltige und grenzüberschreitend angelegte Wasserpolitik. Sie soll in den einzelnen europäischen Ländern bis 2015 umgesetzt werden. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, mit denen in den Oberflächenwasserkörpern ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht werden soll.

Ein erster Schritt zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele wurde im Saarland mit dem ersten Maßnahmenprogramm und dem ersten Bewirtschaftungsplan 2009 bis 2015 getan. Wer sich dieses Programm ansieht, der erkennt, welche großen

Herausforderungen noch bewältigt werden müssen, um einen guten Zustand der saarländischen Oberflächengewässer zu erreichen. Er erkennt auch, dass dies mit erheblichen Kosten verbunden ist. Vor diesem Hintergrund sollte dem Land das nach dem Abzug der Kosten für den Verwaltungsaufwand verbleibende Aufkommen aus dem Wassercent für eine nachhaltige Grundwasser- und Gewässerbewirtschaftung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes zustehen.

Wir haben den entsprechenden Antrag eingebracht. Da geht es im Besonderen um den Schutz und die Verbesserung der Menge und der Qualität des Wassers, vor allen Dingen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung. Es geht um den Zustand der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers, der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie von Grundlandbereichen, Fluss- und Bachauen, Wassereinzugs- und -schutzgebieten im Wald zum Zweck der Wasserrückhaltung und Grundwasserneubildung. Zum Aufkommen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt zählen auch die Rückflüsse aus Zuwendungen, soweit diese aus diesem Aufkommen gewährt wurden - einschließlich Verzinsung -, sowie Verwaltungseinnahmen aufgrund dieses Gesetzes.

Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition verfolgt das Hauptziel, das Gesetz zu verlängern. Diesem Aspekt stimmen wir ausdrücklich zu. Auf den Wassercent möchte heute niemand mehr verzichten. Wir enthalten uns aber wegen der neuen Zweckbindung „Hochwasserschutzmaßnahmen“. Auch wenn ich im Ausschuss versehentlich für den Regierungsentwurf gestimmt habe - dies mag einem Parlamentsneuling verziehen sein -, so möchte ich jetzt doch darauf Bezug nehmen, dass wir einen eigenen Antrag eingebracht haben, und darauf hinweisen, dass wir eine andere Zweckbindung wollen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Anhörung bleibt grundsätzlich Folgendes zu sagen: In der Anhörung wurde kritisiert, dass das Gesetz vornehmlich fiskalpolitischen Interessen diene. Dem ist ausdrücklich nicht so. Das Gesetz erfüllt eine ökologische Lenkungsfunktion. Das ist der Hauptzweck des Gesetzes. Deshalb verlängern wir es mit einer leichten Änderung. Wer in der vergangenen Woche die Saarbrücker Zeitung gelesen hat, fand dort einen Bericht über den Wasserverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde gesagt, dass der Wasserverbrauch einen historischen Tiefstand seit

(Abg. Heinrich (CDU))

1960 erreicht hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist darauf zurückzuführen, dass das ökologische Bewusstsein in der Gesellschaft Platz gegriffen hat. Es hat Platz gegriffen, weil einschlägige Normen insbesondere zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen erlassen worden sind. Eine solche einschlägige Norm ist das Grundwasserentnahmeentgeltgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz dient in erster Linie dem Schutz der Ressource Grundwasser. In der Anhörung ist mehrfach die Notwendigkeit des Gesetzes infrage gestellt worden, weil wir im Saarland zugegebenermaßen über ein großes Reservoir an Grundwasser verfügen. Wir haben eine nutzbare Menge von 135 Millionen Kubikmetern, die in Gänze überhaupt nicht aufgebraucht wird. Gleichwohl lässt der Klimawandel auch im Saarland grüßen. Auch hier ist festzustellen, dass es im Jahr lange Trockenperioden gibt. Deshalb macht es ausgesprochen Sinn, mit dem Rohstoff Wasser ökologisch bewusst, das heißt schonend umzugehen.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz erfüllt seine sozialpolitische Komponente. Es wird ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass mit der Umsetzung des Gesetzes niemand überfordert wird. Es bleibt heute ausdrücklich festzustellen, dass eine schonende Nutzung unserer Ressource Wasser für Privathaushalte nicht mit einem Entnahmeentgelt belegt wird, soweit der Wasserverbrauch von 35 Kubikmetern pro Jahr und Person nicht überschritten wird. Im Hinblick auf die Kritik an der Gesetzesnovellierung in der Anhörung aus dem Bereich der Wirtschaft weise ich heute nochmals auf das Ausgangsgesetz hin, in dem ausdrücklich festgestellt wird, dass Grundwasser kein Wirtschaftsgut, sondern Bestandteil des Naturhaushaltes ist und eine wesentliche Ressource für die Wassergewinnung darstellt. Wasser ist ein Gut der Allgemeinheit und diejenigen, die dieses Gut der Allgemeinheit aus wirtschaftlichen Gründen nutzen, nehmen einen Sondervorteil in Anspruch. Dieser Sondervorteil erfordert mit diesem Gesetz auch einen Sonderbeitrag. Das ist statthaft. Ich glaube, die saarländische Wirtschaft ist mit dem Betrag, der sich in einer verträglichen Größe bewegt, mit Sicherheit nicht überfordert. Standortnachteile sind damit mit Sicherheit ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Grundwasserentnahmeentgeltgesetz ist von daher eine Norm, die der Sicherung der ökologischen Ressource Grundwasser sowie der Nachhaltigkeit im Umgang mit dieser Ressource dient. Die vorliegende Gesetzesänderung wurde erforderlich, weil die Einnahmen aus dem Grundwasserentnahmeentgeltgesetz auch für Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes verwandt werden sollen.

Es gibt nun einen korrespondierenden Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Ziele, die in diesem Antrag angeführt werden, sind identisch. Sie lassen sich unter dem vorliegenden Gesetzestext subsumieren, aber die Begründung, die angeführt wird, ist nicht schlüssig. Sie verweisen auf die Bewirtschaftungsgrundsätze nach dem Wasserhaushaltsgesetz und zitieren § 6 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4. Das ist aber keine vollständige Zitierung. Sie müssen auch zur Ziffer 6 weitergehen, die ausdrücklich den Hochwasserschutz nennt. Das sind ebenfalls wasserwirtschaftliche Grundsätze, die dem Schutz des Wassers und dem Schutz des Grundwassers dienen. Ich kann Ihnen die Passage vorlesen. Es ist § 6, allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung: „Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, (...) 6. an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen.“ - Genau dafür sollen die Gebühren aus dem vorliegenden Gesetz verwandt werden. Damit ist dies eine zulässige und statthafte Verwendung der Gelder im Sinne der wasserhaushaltsrechtlichen Vorschriften. Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab. Er widerspricht zwar nicht den Zielen unseres Gesetzentwurfes, die Begründung ist aber nicht schlüssig. Sie ist zumindest nicht vollständig. Ich bitte Sie, unserem Antrag, wie Sie es auch in der Ausschusssitzung getan haben, heute zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf. Er trägt die Drucksache 15/210 und ist von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, abgelehnt die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 15/71 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/71 in Zweiter und letzter Lesung bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen ist. Die zwei Enthaltungen kommen von der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE

(Präsident Ley)

GRÜNEN, von daher bleibt es bei der Einstimmigkeit.

Wir kommen zu den Punkten 4, 11 und 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Belastungen durch Fluglärm reduzieren - Gesundheitsrisiken wirksam bekämpfen (Drucksache 15/211)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Maßnahmen zur Fluglärmreduzierung bereits erfolgreich umgesetzt - weitere müssen folgen (Drucksache 15/221)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Militärischen Fluglärm deutlich begrenzen - Proteste ernst nehmen (Drucksache 15/224)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute zum wiederholten Male das Thema militärischer Fluglärm im Saarland beantragt, weil dieses Thema nach wie vor eine Belastung für Teile der Bevölkerung darstellt. Es ist eine so erhebliche Belastung, dass es immer wieder zu Protestaktionen und Kritik kommt. Wir haben uns Gedanken gemacht, was man mit den eingeschränkten Möglichkeiten, die eine Landesregierung in diesem Zusammenhang hat, neu in die Debatte einbringen und vielleicht zusätzlich tun kann, um zumindest eine bessere Grundlage für die Argumentation in Richtung Bundesverteidigungsministerium zu schaffen.

Wir haben deshalb heute einen Antrag eingebracht, in dem wir zwei konkrete Dinge fordern. Zum einen wollen wir erreichen, dass zwei Messstationen im nördlichen Saarland, woher die meisten Beschwerden kommen, vonseiten des Landes installiert werden. Vor dem Hintergrund der Schuldensituation bedeutet die Installierung von Messstationen zwar Kosten, allerdings kann ich das Haus und insbesondere die Haushälter beruhigen. Es geht nicht um große Summen. Es geht um 2.000 bis 3.000 Euro pro Station. Ich glaube, das ist eine Summe, die sich auch dieses Land noch leisten kann, insbesondere vor dem Hintergrund, dass man den betroffenen Menschen zumindest einmal eine Datenbasis ver-

mitteln kann. Personalkosten würden nicht entstehen, da man diese beiden zusätzlichen Messstationen an das bestehende Netz des Deutschen Fluglärmdienstes, DFLD, anschließen könnte. Er hat bereits drei Stationen im Saarland, in Lebach, Ensheim und eine im Saarpfalz-Kreis. Vor diesem Hintergrund wären diese beiden Messstationen kein besonders großer zusätzlicher Aufwand. Außerdem sind wir der Meinung, dass das Land endlich einmal ein Lärmgutachten erstellen müsste, um eine bessere Datenbasis und Argumentationsgrundlage gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium zu haben.

Der Hintergrund ist natürlich nach wie vor die Tatsache, dass das Flugaufkommen bundesweit und auch hier im Saarland stetig steigt. Bisher hat der Bundesgesetzgeber zum Fluglärm keine klaren gesetzlichen Regelungen geschaffen. Das Fluglärmgesetz, das seit 2007 in Kraft ist, reicht ebenfalls nicht aus, um die Bevölkerung vor Fluglärm wirksam zu schützen. Es ist ein reines Erstattungs- und Entschädigungsgesetz, ohne Elemente einer aktiven Lärmschutzpolitik.

Dass Lärm krank macht, ist auch in diesem Hause eine Binsenweisheit; das wissen wir alle. Deshalb müssen wir uns in diesem Hause immer wieder mit diesem Thema beschäftigen, zumindest so lange, solange es in nennenswertem Umfang Menschen gibt, die wegen dieses Themas auf die Straße gehen. Hier will ich einmal eine Zahl nennen: Bereits eine Zunahme um 5 Dezibel, so sagen die Mediziner, kann zu einer Zunahme des Bluthochdrucks um bis zu 20 Prozent führen. Das sind Dinge, die wir einfach im Auge behalten müssen. Lärm bedeutet ein steigendes Herzinfarktrisiko, er bedeutet Lernstörungen bei Kindern, er bedeutet ein Risiko, an Depressionen zu erkranken.

(Zuruf.)

Und Lärm führt, je nach dem, wie stark er ist - - Ich finde das nicht so lustig, Herr Jung. Sie wohnen doch in der betroffenen Region. Ich finde, das ist schon ein ernstes Thema. - Er führt bei manchen Menschen auch zu Schlafstörungen. Wir müssen uns deshalb dieses Themas annehmen.

Es gibt einen weiteren, rein wirtschaftlichen Aspekt. Insbesondere das nördliche Saarland, das von diesem Fluglärm schwerpunktmäßig betroffen ist, ist unsere wichtigste touristische Region im Saarland. Wir investieren im Moment viel Geld am Bostalsee. Das ist genau der Bereich, wo immer wieder Beschwerden herkommen. Auch deshalb sollten wir ein verstärktes Augenmerk darauf haben.

SPD und CDU haben ebenfalls einen Antrag eingebracht. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil er einfach nichtssagend ist. Da steht zum Beispiel drin: „Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt.“

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Die Betroffenen scheinen das nicht so zu sehen. Die LINKE hat ebenfalls einen Antrag eingebracht. Dort werden wir uns enthalten, weil uns ein Vorstoß in Richtung Gutachten fehlt, auch in Richtung weiterer Messstationen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über das Thema Fluglärm debattieren, ist mein größtes Anliegen, dies möglichst sachlich zu tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wollen Sie damit sagen, dass meine Rede nicht sachlich gewesen ist?)

Objektivität bei diesem Thema zu wahren, ist jedoch schwierig, auch für Sie, Herr Ulrich, das merke ich schon; denn was wir als Lärm empfinden, ist in hohem Maße subjektiv. Messen lässt sich nur der Schall. Ob wir diesen als Lärm beurteilen, hängt neben der Schallstärke und der Häufigkeit beziehungsweise Kontinuität eines Schallereignisses in hohem Maße davon ab, wie man die Schallquelle bewertet. Dies hat auch kürzlich eine zum Thema Fluglärm im nördlichen Saarland befragte Professorin für Akustik und Schallschutz in der Presse klargestellt. Ich bin überzeugt, dass diese Faktoren der persönlichen Wahrnehmung in der aktuellen Diskussion nicht zu unterschätzen sind.

Starten möchte ich denn auch mit einer subjektiven Erfahrung, die aber sicher viele im Saal und viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes teilen werden. Ich bin am schönen Schaumberg aufgewachsen. Wenn man dort in den Siebziger- oder Achtzigerjahren an einem sonnigen, klaren Tag draußen gespielt hat, war es leider an der Tagesordnung, dass plötzlich wie aus dem Nichts Düsenjäger über unsere Köpfe schossen, die nicht enden wollende, augenscheinlich riskante Verfolgungsjagden oder Zielflüge zum Schaumbergturm im Tiefflug absolvierten und erst in letzter Sekunde abdrehten, so dass man immer die Angst haben musste: Das hier geht nicht gut! Und gelegentlich stürzte so ein Starfighter tatsächlich auch mal ab.

Der Überschnallknall gehörte für uns in diesen Jahren ein Stück weit zum Alltag, oder, wenn die Flüge in größerer Höhe stattfanden, ein permanentes Dröhnen. Mir sind diese Geräusche, diese Erlebnisse und auch das Erschrecken noch sehr präsent, und ich denke, es wird vielen von Ihnen hier genau-

so gehen. Was heute an Flugbewegungen zu konstatieren ist, kann und darf man damit nicht vergleichen. Es ist gottlob meilenweit hiervon entfernt.

Der Innenausschuss hat sich in zwei Sitzungen ausführlich über die aktuelle Situation informiert. Neben der zuständigen Abteilung im Innenministerium haben uns Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums Rede und Antwort gestanden zum militärischen Flugbetrieb über Deutschland im Allgemeinen und über dem Saarland im Besonderen. Hier sind wir schon bei den objektiven Zahlen und Fakten, die jede sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik zur Kenntnis nehmen und einbeziehen muss. Ich nenne einige dieser Zahlen. Seit 2004 - hat man uns deutlich gemacht - hat sich die Zahl der in Deutschland stationierten Kampffjets von 8.000 auf 500 verringert. Die Tiefflugstunden, von denen, so denke ich, die größte Beeinträchtigung ausgeht, konnten deutschlandweit auf ein Zehntel des ehemaligen Aufkommens, nämlich von 40.000 auf etwa 4.000 Flugstunden pro Jahr, verringert werden.

Über dem Saarland liegt bekanntermaßen die TRA Lauter, in der zeitlich begrenzt Sichtflüge und besondere Einsatzverfahren geübt werden können. Allgemein reichen die Nutzungszeiten solcher Flugzonen montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 23.30 Uhr, freitags bis 17.00 Uhr; Wochenenden und gesetzliche Feiertage sind grundsätzlich ausgenommen. Durch Intervention der saarländischen Landesregierung konnten diese Zeiten für unsere TRA Lauter deutlich eingeschränkt werden. Von Anfang Mai bis Ende September reicht die Nutzbarkeit in der Regel nur noch bis 21.00 Uhr. Das sind immerhin zweieinhalb Stunden weniger pro Tag als andersorts. Die Nutzung der TRA Lauter liegt somit mit 800 Stunden im Mittel deutscher TRAs. Man kann nicht von einer überdurchschnittlichen Belastung sprechen.

Ferner gibt es das Überwachungssystem TRACER, das sich der Innenausschuss hat präsentieren lassen. Mit diesem ist es möglich, alle Flugbewegungen im Detail zu erfassen und zu speichern. Hierzu vielleicht ein interessantes Datum: Nur 2 Prozent der Flugbewegungen, wenn auch sicherlich die lauterer, sind militärischer Natur - nur 2 Prozent!

Sowohl im saarländischen Innenministerium als auch beim Luftwaffenamt sind Bürgertelefone eingerichtet, die rund um die Uhr - nachts via Anrufbeantworter - erreichbar sind, Beschwerden entgegennehmen und diese zur Überprüfung weiterleiten. Diese Anrufe werden zu einem erheblichen Anteil von Mehrfachpetenten getätigt. So konnte das Luftwaffenamt 500 der im Jahr 2011 eingegangenen etwa 1.200 Beschwerden aus dem Saarland genau fünf Personen zuordnen. Man muss Zahlen auch interpretieren.

(Abg. Meyer (CDU))

(Beifall bei der CDU.)

Im Jahr 2012 ist ein deutlicher Anstieg der Beschwerden, aber auch der Mehrfachpetenten zu verzeichnen.

Den deutlichen Rückgang der militärischen Flugbewegungen haben wir sicher auch dem Ende des Ost-West-Konflikts zu verdanken. Umgekehrt machen sich aktuelle militärische Konflikte wie etwa 2011 in Libyen mit zeitweise erhöhtem Flugaufkommen bemerkbar. Unstrittig ist aber auch, dass die Maßnahmen, die die CDU-geführte Landesregierung eingeleitet hat, zu einer spürbaren Reduzierung der Lärmbelastung beigetragen haben. Die zeitliche Nutzungseinschränkung am Abend habe ich bereits genannt. Hinzu kommt die Einrichtung einer regelmäßigen Arbeitsgruppe gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und die Bürgertelefone.

Nun kann es aber nicht ausreichen zu sagen, es ist längst nicht mehr so schlimm, wie es früher einmal war. Das kann uns nicht genug sein. Die Frage, die wir uns stellen müssen und zu beantworten haben, ist: Wie gravierend ist die aktuelle Situation im Saarland? Wie sehr ist unsere Bevölkerung, ist der Tourismus aktuell durch Fluglärm beeinträchtigt? Welche Maßnahmen sind dienlich, weiter Abhilfe zu schaffen? Das ist die Frage, mit der wir uns auch im Innenausschuss beschäftigen und weiter beschäftigen werden.

Ich will aber zunächst einmal erwähnen, was nicht geeignet ist, was sogar definitiv kontraproduktiv ist, nämlich jegliche Form der Dramatisierung und Überzeichnung. Diesbezüglich haben wir in den letzten Monaten und auch eben noch einmal einiges erlebt. Es wurde zum Teil von kriegsähnlichen Zuständen, Wahnsinn und Terror im nördlichen Saarland gesprochen. Das, kann man sagen, hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun. Es wird versucht, die Bevölkerung aufzuwiegeln und bei einem Thema aufzubringen, das - jedenfalls in dieser Dramatik - keines ist. Das müssten Sie inzwischen auch an der eher spärlichen Resonanz auf die Demonstrationen der Bürgerinitiative gemerkt haben. Von einer breiten Bewegung ist bislang nichts zu spüren.

Wir setzen dagegen auf die Fortführung der Bemühungen der Landesregierung und des Innenministeriums in enger Kooperation mit den Kommunen, auf Resolutionen und auf den Runden Tisch. Konkret wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Nutzungszeiten in den Abendstunden, in den Ferienzeiten oder in der Adventszeit weiter begrenzt werden.

Hinzu kommt, dass der militärische Flugbetrieb durch den Abzug der überdurchschnittlich lauten A 10 Staffel aus Spangdahlem weiter deutlich abnehmen wird. Dieser Abzug ist für 2013 angekündigt. Nochmals: Für Panikmache besteht vor diesem Hintergrund kein Anlass.

Was bislang allerdings nicht stattfindet, ist die konkrete Messung des Lärms, der mit den einzelnen Flügen verbunden ist. Aus Höhe und Geschwindigkeit eines Fluges kann man zwar gewisse Rückschlüsse hierauf ziehen, jedoch nicht in Dezibel. Eine solche Messung ist schwierig. Aber nehmen wir einmal an, man könnte den militärischen Fluglärm genau messen, dann könnte diese Messung eines leisten: Sie könnte die Unterschiede im Empfinden der Geräusche objektivieren und somit erlauben, das Schallereignis Fluglärm in Relation zu setzen zu anderen Lärmereignissen. Allein deshalb würde ich eine solche Messung auch gutheißen. Wenn das Ergebnis dann aber auf dem Tisch liegt, Herr Ulrich, und auch verglichen werden kann, etwa mit der Lärmbelastung an Bahnstrecken - Personen- und Güterzüge verursachen hier rund um die Uhr immerhin einen Pegel von bis zu 110 Dezibel -, dann bin ich mir nicht mehr sicher, ob der Schuss argumentativ nicht nach hinten losgeht. Denn Frequenz und Kontinuität des Fluglärms im Saarland sind, anders als etwa an einer Bundesstraße, an Bahnstrecken oder der Einflugschneise eines Flughafens, eben gerade nicht überdurchschnittlich hoch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Und selbst wenn das objektive Messergebnis, was uns ja alle freuen sollte, eine geringe Beeinträchtigung belegen würde, würde dies nichts daran ändern, dass einzelne Bürgerinnen und Bürger sich weiter subjektiv gestört fühlen, und diese Bürgerinnen und Bürger möchte ich ernst nehmen. Ähnliches gilt für Grenzwerte. Grenzwerte sind häufig sicher notwendige und hilfreiche, letztlich aber auch nur gemittelte Durchschnittsgrößen, die weder Spitzenbelastungen noch persönliche Sensibilitäten in den Blick nehmen. So wird durchaus subjektiv bewertet, was störender ist, zum Beispiel der schnelle An- und Abflug eines Flugzeugs oder das weitaus länger hörbare, dafür aber leisere Geräusch eines höher fliegenden Militär- oder Zivlflugzeugs.

Ein Weiteres muss gesagt werden: Für viele ist die Frage militärischer oder ziviler Flug entscheidend für die Beurteilung des Störfaktors. Wir kennen das. Der eigene Rasenmäher oder der eines befreundeten Nachbarn stört einen eben weniger als der eines Nachbarn, den man vielleicht weniger leiden kann. Die CDU-Fraktion jedenfalls betrachtet die Bundeswehr und die Streitkräfte der Bündnispartner als Freunde. Wir wissen um die Bedeutung ihrer Präsenz auch in unserer Region und wir erkennen an, dass realitätsnahe Übungsflüge nicht nur über Wüsten und Wasser stattfinden können. Die Flugbewegungen über dem Saarland sind also auch eine Art Symbol für unsere äußere Sicherheit. Wenn wir die Geräusche mit diesen Ohren hören, ist es garantiert leichter, mit ihnen zu leben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Meyer (CDU))

Ich habe mit einer persönlichen Replik begonnen und möchte auch mit einer enden. In den letzten 18 Jahren habe ich durchgehend im Nordsaarland gewohnt und bis April dieses Jahres auch gearbeitet. Ich kann mich kaum an Momente erinnern, wo mir Flugereignisse ernsthaft störend aufgefallen wären. Aber ich habe mich gerade in den letzten Wochen bemüht, darauf zu achten. Zum Beispiel sind mir letzten Dienstag zwei Ereignisse im Abstand einer halben Stunde aufgefallen. Wahrscheinlich kann man die beim TRACER jetzt entsprechend recherchieren. Wenn ich diese beschreiben sollte, dann hat das mit der anfangs geschilderten Geräuschkulisse überhaupt nichts zu tun. Sie haben mich jeweils an einen - durchaus lautereren - herannahenden und sich wieder schnell entfernenden Schnellzug erinnert oder an die S-Bahn, die an der Wohnung einer Freundin in Köln recht nahe vorbeifährt, im Übrigen auch nachts. Am Sonntag ist auch ein Sportflugzeug, wahrscheinlich von Marpingen kommend, über eine halbe Stunde bei uns über dem Haus gekreist. Auch das habe ich wahrgenommen. Das war in der Summe der Immissionen mit Sicherheit störender als die Militärflüge zusammen.

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

So war meine subjektive Wahrnehmung. Unsere Gesellschaft und unsere Lebensweise gehen mit einer Vielzahl von Lärmquellen einher. Die Belastung kann für Einzelne nahezu unerträglich werden. Sie kann krank machen und von daher ist jede Lärmschutzmaßnahme eine gute Maßnahme. Wir sind eine aufstrebende touristische Region, in der die Menschen Ruhe und Abstand von den Geräuschen einer Stadt suchen und auch finden sollten. Deshalb setzen wir uns auch weiter dafür ein, durch gute Kontakte und regelmäßige Gespräche den militärischen Flugbetrieb über dem Saarland zu kontrollieren und dafür Sorge zu tragen, dass weitere Einschränkungen der Nutzungszeiten und der Art der Flüge erreicht werden können. Von einer Messung verspreche ich mir keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Wir werden uns jedoch nicht auf die Festlegung von Grenzwerten versteigen. Dies wäre unsinnig und würde den Betroffenen kein bisschen weiterhelfen. Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD formuliert unsere Position. Ich fordere Sie daher auf, tragen Sie diese sachliche Herangehensweise mit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagfraktion erteile ich der Abgeordneten Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man im Sommer auf der Terrasse sitzt, am Bostal-

see, in Bexbach oder in Losheim am See, dann hört man nicht nur wohlige Geräusche aus der Natur, sondern man hört auch sehr oft ein Donnern und Dröhnen von Kampffjets über den Köpfen, die einen Aufenthalt im Freien wirklich stark belasten und ihn fast unmöglich machen. Telefonate, Gespräche und dergleichen sind dann überhaupt nicht mehr machbar, jedes Babyfon springt an und so weiter und so fort.

Frau Meyer, ich habe hier wirklich eine andere Wahrnehmung als Sie. Und ich glaube, der Kollege Jung hat sich im Ausschuss, als wir darüber gesprochen haben, auch anders geäußert - ich war ihm dafür auch sehr dankbar -, was die Fluglärmbelastung, die Definition und die Dimension des Problems angeht. Kolleginnen und Kollegen, wir haben seit Jahren militärische Lärmrekorde hier im Saarland; daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Seit 2008 diskutieren wir zu Recht dieses Thema hier im Parlament und seit Jahren ist kaum eine spürbare Entlastung auf den Weg zu bringen. Ich erinnere einmal an einen Zwischenfall, den ich selbst erlebt habe. Vielleicht müsste das öfter vorkommen, damit das auch in allen Köpfen ankommt und wirklich einmal gehandelt wird. Der ehemalige Ministerpräsident Peter Müller war zum Ende seiner Amtszeit im Sommer in Homburg-Erbach und hat dort im Freien eine Kita besucht. Das war die Kita meines Sohnes. In dieser Zeit sind derart viele F-16-Kampffjets über Homburg-Erbach gedonnert, dass der Besuch abgebrochen werden musste. Er musste von draußen nach drinnen verlagert werden, damit man den damaligen Ministerpräsidenten überhaupt noch hören konnte.

Man wird in diesen Fällen in der Regel als betroffener Bürger - und da komme ich zum nächsten Punkt - an das Beschwerdetelefon beim Innenministerium verwiesen. Dort macht man dann so seine Erfahrungen. Ich möchte aber an dieser Stelle ausdrücklich sagen: nicht mit dem Kollegen Klein oder mit Dr. Hoffmann. Ich möchte die hier außen vor lassen, auch die Kollegen, die dort zuständig sind. Es ist einfach die Erfahrung, die man mit einem Anrufbeantworter macht und wie das dann weitergeht. Ich habe selbst mehrmals dort Lärmereignisse angezeigt und auch selbst gespürt, wie hoch diese Hürden sind.

An einem Freitagnachmittag in diesem Sommer gab es ein ähnliches Szenario in Homburg-Erbach mit einem wirklich extremen Lärm über mehrere Minuten, sodass ein Telefonat nicht fortgeführt werden konnte. Ich habe pflichtgemäß das Lärmereignis angezeigt. Die Antwort vonseiten des Bundes war, es habe zu diesem Zeitpunkt keinen Lärm gegeben. Ich habe dann bemerkt, dass ich mich um drei Minuten vertan hatte. Aber das hat schon gereicht, dass diese Lärmbelastung negiert worden ist. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich nicht

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

zielführend, das schafft auch kein Vertrauen bei den betroffenen Bürgern, die diese Prozedur auf sich nehmen und dort anrufen. Wir brauchen andere Instrumente, um das Lärmaufkommen hier im Land zu messen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es gibt nichts Konkretes, es fehlen konkrete Daten. Das kann man daher nicht einfach regeln, indem man sagt, die Bürger müssten sich beschweren, müssten dort anrufen, und es würden dann die Anrufe gezählt. Auf Bundesebene wird gezählt, auf Landesebene wird gezählt, man kommt aber irgendwie nicht zusammen. Das Verfahren ist nicht sinnvoll.

Über die Bürger, die sich das noch antun, wird dann gesagt, das seien doch immer nur dieselben. Im Ausschuss wurde durch den Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums sogar quasi unterstellt, es handele sich um einen Versuch, das Beschwerdeaufkommen zu verfälschen. Das ist nun doch etwas zynisch, denn es ist klar, dass infolge des militärischen Flugaufkommens eine gewaltige Lärmbelastung besteht. Man kann den Nachweis auch nicht einfach in die Verantwortung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger abschieben, nur weil es bislang keine Instrumente gibt, mit denen dieser Lärm konkret gemessen werden kann. Das ist nun wirklich der falsche Weg. Wir brauchen eine klare Grundlage für echte Messungen. Das ist eine klare Forderung: Das muss geändert werden - und das kann man auch ändern!

Ein weiterer Punkt: Es fehlen hinsichtlich des Lärms feste Grenzwerte. Frau Kollegin, Frau Meyer, ich teile keineswegs Ihre Ansicht, dass die keinen Sinn machen würden. Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung? Ich habe das ja auch im Ausschuss angesprochen, denn gerade das wäre doch eine Möglichkeit, mit einer absolut klaren Handhabe auf die Reduktion des Lärms hinzuwirken. Ich habe im Ausschuss ja danach gefragt. Aber schauen Sie sich einmal im Internet die Informationen des Luftwaffenamtes an! In ihnen steht ausdrücklich - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Gesetzliche Regelungen in Bezug auf Fluglärm wie etwa ‚Lärmobergrenzen‘ gibt es für militärische Flugzeuge in dieser Form nicht.“ Lärmobergrenzen ist in Anführungszeichen gesetzt. Wie „unmöglich“ so etwas doch ist, Lärmobergrenzen! Ich habe im Ausschuss nachgefragt, warum es das nicht gibt. Antwort: Ja nun, das sei einfach nicht geplant. - Das Ganze ohne Erklärung.

Ich meine, hier böte sich doch ganz klar eine Möglichkeit. Notwendig wäre eine bundesgesetzliche Änderung, die eine objektive Handhabe schaffen und so dazu beitragen könnte, dass diesbezüglich etwas geschehen kann, dass im Interesse der Betroffenen

eine Lärmreduktion erreicht werden kann. Warum dazu noch nichts unternommen wurde? Hier steht ein dickes Fragezeichen im Raum.

Kolleginnen und Kollegen, es geht doch schon lange nicht mehr nur um die subjektiven Befindlichkeiten Einzelner. Es geht vielmehr um handfeste gesundheitliche Belastungen vieler. Es geht aber auch keineswegs nur um die gesundheitlichen Belastungen, sondern ganz klar auch um den Schaden, den touristische Vorzeigeregionen in unserem Land nehmen. Diese Regionen werden durch den Militärlärm in Mitleidenschaft gezogen.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Aussage eines Touristen, der sich in diesem Sommer am Bostalsee aufgehalten hat. Dort hat die Bürgerinitiative demonstriert, der St. Wendeler Landrat war ebenfalls dabei, ebenso viele von uns. Der aus Heidelberg stammende Tourist sagte sinngemäß: Ich komme erst wieder in dieses schöne Nordsaarland, wenn dieser Lärm vorbei ist.

(Beifall bei der LINKEN. - Amüsierte Zurufe von der CDU: Oje!)

Kolleginnen und Kollegen, Sie wischen das hier so locker vom Tisch, nehmen das nicht ernst. Ich meine aber, diese Aussage ist signifikant dafür, wie sich der Lärm dort auswirkt. Und angesichts dessen, wie Sie hier herumtönen, darf ich Ihnen auch die Resolution des St. Wendeler Kreistages in Erinnerung rufen. Lesen Sie sich die mal genau durch! Wir unterstützen sie vollumfänglich, das ist eine ganz klare Geschichte. Ich wäre an Ihrer Stelle mal ein bisschen vorsichtig und würde mich hier nicht so ohne Weiteres über dieses Thema lustig machen! Ich kann Ihnen diese Resolution gerne nachher zur Verfügung stellen.

Es ist ganz klar, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist, dass wir Lösungen brauchen. Einige Aspekte habe ich bereits genannt: Wir brauchen konkrete, objektive Lärmmessungen. Wir brauchen feste Lärmobergrenzen. Wir brauchen auch ein konsequentes Flugverbot ab den frühen Abendstunden. Ein Flugverbot ab 21.00 Uhr reicht einfach nicht, das ist kaum vermittelbar, gerade nicht im Sommer. Jetzt steht die Weihnachtszeit vor der Tür, und es geht ungebremst weiter, ebenso in den Ferien. Einmal ist ja einer erwischt worden, am Feiertag, an Mariä Himmelfahrt; das war vielleicht ein wenig heilsam. Ich meine, es muss mehr passieren, man muss die Belastung ernst nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, eine weitere Forderung aus dem Landkreis St. Wendel teilen wir, und wir haben sie in unseren Antrag aufgenommen: Es muss zu einer gleichmäßigen Verteilung solcher Übungsflüge über das gesamte Bundesgebiet kommen; die Konzentration über unseren Köp-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

fen, über unserem Land, muss vermieden werden. Das ist eine ganz wichtige Forderung.

Im Antrag der GRÜNEN ging es wieder um ein Gutachten. Das Thema findet sich bereits seit sechs Jahren in den Anträgen, das geht auch in Ordnung. Aber ich meine, über die „gutachterliche Phase“ sind wir längst hinaus. Wir wissen doch, dass dieser Lärm nicht den Zielen des sanften Tourismus, der ja gerade im nördlichen Saarland angeboten wird, entspricht.

Ein Wort zum Protest, zu den Beschwerden der Betroffenen. Frau Kollegin, ich teile Ihre Ansicht, dass die Wortwahl im Zuge des Protestes zum Teil sehr fragwürdig ist. Das dient sicherlich nicht immer der Sache. Insoweit bin ich an Ihrer Seite. Nichtsdestotrotz müssen wir dafür plädieren, dass künftig mit den Betroffenen ein Dialog auf Augenhöhe möglich sein muss. Ich nenne in diesem Zusammenhang auch die Arbeitsgruppe Fluglärm, um die es ja auch ging, als die Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums bei uns im Ausschuss waren. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass diese Arbeitsgruppe zuletzt im Januar dieses Jahres getagt hat. Eine solche Terminstruktur ist nun wirklich nicht vermittelbar. Wie soll man denn Lösungen finden, wenn man nur einmal pro Jahr tagt? Unsere Bitte ist: Kommen Sie häufiger zusammen! Nehmen Sie die Betroffenen mit an den Tisch! Strengen Sie sich noch stärker an! Appellieren Sie noch stärker an die Bundesregierung, dass endlich etwas passieren muss! Es geht schon lange nicht mehr, ich sagte es bereits, um Einzelne. Es geht um die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen ganzer Regionen. Wir fordern Sie daher zu einer konsequenten Vorgehensweise auf.

Ein abschließendes Wort zu Ihrem Antrag: Sie haben sich immerhin bemüht. Ihr Titel besagt, Sie hätten bereits vieles erfolgreich umgesetzt. Das ist doch etwas viel Lobhudelei, diese Auffassung teilen wir nicht. Wir sehen aber durchaus Ihre Bemühungen, und wir werden Sie bei der Beantwortung der sich in diesem Kontext stellenden Fragen gerne konstruktiv begleiten. Daher werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Fluglärm beschäftigt die saarländische Öffentlichkeit und die Politik in unserem

Land schon seit Jahren, seit Jahrzehnten. Dieses Problem ist nach wie vor nicht abschließend gelöst, stellt sich weiterhin den Menschen in diesem Land.

Wir sprechen in diesem Zusammenhang einerseits über den nichtmilitärischen Fluglärm. Dieser hat sicherlich in den zurückliegenden Jahren zugenommen, was auch mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Veränderung von Verkehrsströmen zu tun hat. Unterm Strich sind wir ja froh, in dieser Region über ein gutes Netz an Flughäfen zu verfügen, denn diese Flughäfen brauchen wir auch mit Blick auf die wirtschaftliche Attraktivität der Region. Ich glaube daher nicht, dass wir insoweit vieles ändern können oder ändern wollen.

Andererseits ist über den militärischen Fluglärm zu sprechen. Wir können durchaus feststellen, dass wir in unserer Region überdurchschnittlich stark durch ihn betroffen sind. Es gibt in Deutschland mehrere Konzentrationszonen für militärische Übungsflüge, und eine dieser Konzentrationszonen, die TRA Lauter, befindet sich in unserer Region. Wir sind zudem besonders stark betroffen, weil hier die POLYGON-Übungen stattfinden, die nach meiner Kenntnis an anderer Stelle in Deutschland nicht durchgeführt werden. Daher ist jedenfalls festzustellen, dass wir überdurchschnittlich stark betroffen sind und in der Vergangenheit sogar noch wesentlich stärker betroffen waren.

Es ist wichtig, hier die Feststellung zu treffen, dass militärischer Fluglärm für viele Menschen eine Belastung darstellt. Diese Belastung wirkt sich auf den Gesundheitszustand von Menschen aus. Sie führt zu Stress. Sie kann im Einzelfall zu Angstzuständen führen. Sie führt zu Bluthochdruck, zu Schlafstörungen. Insbesondere Menschen, die in Schichtarbeit beschäftigt sind, die tagsüber schlafen müssen, werden häufig durch einschlägige Lärmereignisse aus ihrem Schlaf gerissen. Festzuhalten ist aber auch, dass die Wahrnehmung des Lärms individuell unterschiedlich erfolgt. Das, was den einen schrecklich stört, was ihn „auf die Palme bringt“, macht dem anderen überhaupt nichts aus. Auch das gehört zur Wahrheit, auch das müssen wir akzeptieren.

Nach meiner Einschätzung zugenommen haben die Risiken und die konkreten Folgen des Fluglärms für die touristische Entwicklung unserer Region. Derzeit ist am Bostalsee ein Ferienpark im Bau, das ist eine Investition in der Größe von 120 Millionen bis 130 Millionen Euro. Wir erwarten dort mindestens 150.000 Besucherinnen und Besucher im Jahr, die sollen dort 500.000 bis 600.000 Übernachtungen bringen. Das ist ein echtes Highlight für unsere Region, das sind, wenn es so funktioniert, 20 Prozent mehr an Übernachtungen im Saarland. Es ist für diesen Ferienpark durchaus schädlich, wenn in Zukunft so wie in der Vergangenheit der Bostalsee oder der Schaumberg in direkter Nachbarschaft als Anflugs-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

ziele für die Tiefflieger genutzt werden. Das Gegenteil müsste der Fall sein! Man müsste solche Kernzonen unserer touristischen Entwicklung ausschließen aus dem Übungsgebiet der TRA Lauter, damit dort touristische Entwicklung einerseits und militärisches Üben andererseits voneinander getrennt werden. Ich denke, das würde nicht nur der touristischen Entwicklung, sondern unter dem Strich auch vielen Menschen im Hochwald tatsächlich helfen.

(Beifall von der SPD.)

Mit Blick auf die Diskussion, die in den letzten Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit immer wieder stattgefunden hat, aber auch heute in diesem Haus, ist es deshalb wichtig, zu sagen: „Ja, wir nehmen die Sorgen und Proteste der Menschen in diesem Land ernst. Wir kümmern uns darum.“ Die Politik hat sich in den letzten Jahren ja an vielen Stellen schon darum gekümmert, und es ist auch deutlich besser geworden.

Die Kollegin Meyer hat zu Recht drauf hingewiesen, dass die Zahl der Flugzeuge, die üben, sich ganz deutlich reduziert hat. Sie hat zu Recht drauf hingewiesen, dass die Zahl der Übungsstunden in den letzten Jahren um 90 Prozent zurückgegangen ist. Auch ich kann das als Bürger aus dem Hochwald persönlich feststellen. Wenn ich mich an meine Kindheit und Jugend erinnere, kann ich sagen, das waren ganz andere Zeiten und ganz andere Dimensionen der Belastung. Das hat sich deutlich verbessert, aber wir haben - das muss man auch sagen - noch nicht den Punkt erreicht, an dem wir zufrieden sein könnten. Wir wollen, dass sich das verbessert.

Insofern darf man, wenn man zu Recht darauf hinweist, wie sich die Lage verbessert hat, nicht so verstanden werden, als wollte man die Kritik an der jetzigen Übungsbelastung relativieren. Wir wollen vielmehr in der Argumentation sauber sein. Wir wollen keine Dinge behaupten, die man nicht beweisen kann. Aber die Erfolge, die wir erzielt haben, sollen nicht die Argumente schwächen, die wir vortragen, um weitere Erfolge zu erzielen. Das möchte ich in dieser Debatte feststellen.

(Beifall von der SPD.)

Unser Ziel ist es deshalb, auf eine weitere Reduzierung der Belastung durch militärische Übungsflüge in unserer Region hinzuarbeiten. Darin sind wir uns in diesem Hause alle einig. Die Frage ist nun, auf welchem Weg wir hier am besten Erfolge erzielen können. Es ist ja gar nicht so ganz einfach, wenn man eine solche Debatte schon über Jahre und Jahrzehnte führt, sich neue Argumente einfallen zu lassen. Die GRÜNEN haben gesagt: Wir müssen Messungen machen und ein Gutachten. Das war vielleicht aus der Not geboren und der Überlegung, was man noch Neues fordern kann in einer Debatte, die es schon seit Jahren gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Ich halte Messungen und ein Gutachten nicht für einen zielführenden Weg. Man hat das ja im Grunde eben aus der Debatte herausgehört. Die einen wollen Messungen machen, um zu sagen: „Das seht ihr mal, wie schlimm das alles ist.“ Die Kollegin Meyer dagegen sagt, Messungen könnte sie sich persönlich auch gut vorstellen, da käme möglicherweise heraus, dass es gar nicht so schlimm ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Also brauchen wir sie gar nicht?)

Deshalb sage ich: Wir kennen das Problem dort oben, wir brauchen keine zusätzlichen Messungen, sie werden uns am Ende auch nicht weiterhelfen, genauso wenig wie ein Gutachten. Wir müssen an dem Problem arbeiten, das ist das Bohren dicker Bretter. Das, was wir in den letzten Jahren getan haben, ist der richtige Weg. Wir brauchen keine zusätzlichen Messungen und kein Gutachten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich glaube, dass der Schwerpunkt, der im Antrag der Koalitionsfraktionen gelegt worden ist, nämlich auf das Thema Beeinträchtigung der touristischen Entwicklung hinzuweisen, uns wirklich weiterhelfen kann in der Debatte mit dem Bund und den Alliierten, denn hier geht es um einen Kernpunkt unserer wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung. Der könnte tatsächlich beeinträchtigt und gefährdet werden durch den militärischen Fluglärm. Deshalb ist es wichtig, dieses Argument in die Debatte einzubringen. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung angekündigt, dass in der nächsten Runde, die im November/Dezember stattfinden soll, vonseiten der saarländischen Landesregierung dieses Thema in die Gespräche mit dem Bund eingebracht wird.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist heute auf der Tagesordnung, nachdem zunächst ein Antrag der GRÜNEN eingebracht wurde. Die Koalition hat reagiert und letztlich auch die LINKE, somit sind wir die einzige Fraktion, die keinen eigenen Antrag gestellt hat. Das heißt aber nicht, dass wir zu dem Thema keine Meinung hätten.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

In allen drei Anträgen wird die grundlegende Situation umrissen und letztlich werden konkrete Forderungen daraus abgeleitet. Die Forderungen sind teilweise ähnlich, teilweise sind sie es nicht, teilweise ergänzen sie sich ganz gut. Was aber auffällt, ist, dass sich nichts wirklich widerspricht. Man könnte theoretisch alle drei beschließen, ohne etwas sich Widersprechendes beschlossen zu haben.

In den Anträgen gibt es ganz klar Dinge, bei denen ich sofort sagen kann: „Ja, das muss sein“, und es gibt andere, die mehr wischi-waschi sind. Da habe ich vor allem ein großes Problem mit dem Antrag der Koalition. Ich möchte die drei Punkte dieses Antrages näher betrachten. Punkt 1: „Der Landtag des Saarlandes fordert die saarländische Landesregierung auf, auch weiter das Ziel zu verfolgen, Fluglärmbelastungen für die saarländische Bevölkerung weiter zu reduzieren und so gering wie möglich zu halten.“ Also wenn man eine Regierung dazu explizit auffordern muss, läuft irgendetwas schief. Das ist reine heiße Luft, sorry.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

In Punkt 2 geht es um den Tourismus, dass wir im Nordsaarland Ziele errichten, damit es dort mehr Tourismus geben soll, und dass man diese Bereiche von Flugbewegungen ausnehmen muss. Das ist das Einzige in dem Antrag, was ich noch gelten lasse, es ist aber genauso im Antrag der LINKEN enthalten und durchaus Teil des von den GRÜNEN geforderten landesweiten Gutachtens. Natürlich ist ein landesweites Gutachten nicht nur auf den Landesteil beschränkt, der südlich des Tourismusgebietes liegt. In dem Antrag der Koalition steht nichts drin, dem ich unbedingt widersprechen müsste, aber es steht auch nichts drin, was man braucht, wenn man die beiden anderen Anträge beschließt. - Beim dritten Punkt findet sich wieder nur heiße Luft.

Kommen wir zu den Anträgen der anderen Fraktionen. Die GRÜNEN fordern niedrigere und strengere Grenzwerte. Das wäre so weit auch eine ziemlich unnötige Forderung, wenn nicht noch die Sache mit den Messstationen dabei wäre. Denn was nützen mir irgendwelche Grenzwerte, wenn ich die Einhaltung dieser Grenzwerte nicht messen kann? Jegliche Forderung in diese Richtung macht nur Sinn mit dem Antrag der GRÜNEN, Messstationen zu errichten, damit man die Einhaltung von Grenzwerten überprüfen kann.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Es gibt dort auch den Punkt "politische Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung". Diesbezüglich möchte ich insbesondere den Koalitionsfraktionen sagen: Hier heißt es ausdrücklich "Reduzierung", nicht "Abschaffung". Es soll eben reduziert werden, wo möglich, und dort, wo nicht reduziert werden

kann, muss man es eben hinnehmen. Das ist leider so.

Was in diesem Antrag auch enthalten ist - das ist mir persönlich wichtig - ist die Anhörung von Betroffenen. Wir haben bereits das Bürgertelefon, das hat die Kollegin Meyer schon richtig gesagt, aber dort gehen nur akute Beschwerden ein. Um die Thematik grundsätzlich zu diskutieren und daraus konstruktiv und sachlich eine Lösung zu erarbeiten, braucht man diesen Bürgerdialog, den wir ebenfalls im Antrag der GRÜNEN finden, aber auch im Antrag der LINKEN.

Betroffene gibt es genug, das ist klar, das merkt man beim Beschwerdetelefon, aber es gibt insbesondere bundesweit Vereinigungen. Es gibt den Deutschen Fluglärmdienst e. V. sowie die Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenschall und Umweltverschmutzung e. V. Es wurde für die Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr eine Demonstration zu dem Thema angekündigt, das Interesse in der Bevölkerung ist also durchaus gegeben. Ich denke, es reicht nicht, ein Bürgertelefon zu haben, bei dem man im akuten Fall Beschwerden abgeben kann, sondern man muss aktiv den Dialog suchen und an einer konstruktiven Lösung arbeiten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zu den Messstationen. Diese waren ein Thema in einer Sitzung des Innenausschusses, in der auf das Beschwerdetelefon hingewiesen wurde. Gut, das ist eine Sache, andererseits ist Lärmbelästigung eine sehr subjektive Sache; die gleiche Menge an Lärm stört manche Menschen mehr als andere. Objektive Werte haben wir nicht, da macht gerade die Messung Sinn, denn es gibt immer noch die Statistik. Ich gehe fest davon aus, wenn wir Messwerte hätten, würde sich herausstellen, dass es bei einem Schalldruck von 60 Dezibel vereinzelt Anrufe, bei einem Schalldruck von 80 Dezibel verstärkt Anrufe und bei einem Schalldruck jenseits der 100 Dezibel verstärkt Leute gäbe, die sich zum ersten Mal melden, nicht nur die Mehrfachpetenten. Ich denke schon, dass man eine Korrelation zwischen objektiven Messwerten und der Anzahl der Beschwerden am Bürgertelefon herstellen kann. Dafür brauchen wir erst einmal Messwerte, und dazu brauchen wir die Messstationen. Das ist der Grund, warum ich den Antrag der GRÜNEN unbedingt durchbringen will, weil die Messstationen in dem Antrag gefordert sind.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Über die gesetzlichen Regelungen für Lärmobergrenzen und andere Punkte können wir später diskutieren. Ich kann aber aus den Anträgen jetzt schon Folgendes herausziehen: Die Forderung nach Messstationen gibt es nur in dem Antrag der GRÜNEN, deshalb werden wir dem zustimmen. Im An-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

trag der LINKEN wird das ganze Drumherum besser abgehandelt, deswegen werden wir dem Antrag auch zustimmen. Beim Antrag der Koalition ist es eigentlich egal, ob man dem zustimmt, ablehnt oder sich enthält, weil er größtenteils heiße Luft ist.

(Oh-Rufe. - Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn man den Antrag der LINKEN bereits angenommen hat, gibt es in dem Antrag der Koalition nichts mehr, was man noch braucht. Ich werde deshalb dagegen stimmen. Aber ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn man bei dem Antrag vollkommen beliebig abstimmt. - Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Finanzminister Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich in Vertretung der Innenministerin zum Thema Fluglärm für die Landesregierung Stellung nehme. Die Debatte war von den GRÜNEN als eine Debatte um Fluglärm im Allgemeinen angekündigt. Sie konzentriert und reduziert sich tatsächlich sehr stark auf das Thema militärischer Fluglärm. Ich möchte gleich vorweg sagen, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren die Belange der vom militärischen Fluglärm und vom Fluglärm insgesamt Betroffenen ernst genommen hat und nach wie vor sehr ernst nimmt. Wir haben in der Vergangenheit bereits Verbesserungen erreicht, und wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass es weitere Entlastungen für die vom Fluglärm Betroffenen geben wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man muss deutlich sagen, dass es ein Spannungsverhältnis gibt; dies ist von mehreren Rednern bereits angesprochen worden. Es gibt auf der einen Seite die Notwendigkeit militärischer Übungsflüge. Es gibt auf der anderen Seite die berechtigten Belange der vom Fluglärm Betroffenen. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee, wir brauchen die Bundeswehr, wir brauchen die Bundesluftwaffe, zum einen zur Landesverteidigung, aber auch um unseren Verpflichtungen innerhalb der NATO gerecht zu werden. Wir haben die Bündnispartner, die hier stationiert sind und militärisch üben. Das ist die eine Seite der Medaille, dazu stehen wir. Deshalb gibt es keine Auflösung nach einer Seite, es gibt ein Spannungsverhältnis, dem wir so gut wie möglich Rechnung tragen. Es geht darum, die Belastungen möglichst zu reduzieren im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz auf die Fakten einzugehen. Wir liegen im Einzugsbereich von zwei militärischen Übungslufträumen: der TRA Lauter und des Luftübungsraums POLYGONE. Das sind zwei unterschiedliche Übungsräume, bei denen jedoch das Saarland jeweils zum Kernbereich gehört. Die Luftübungsräume werden sowohl von der Bundeswehr als auch von den Verbündeten genutzt, insbesondere von den Amerikanern aus Ramstein und Spangdahlem. Die TRA Lauter, zu der das Saarland gehört, ist eine von insgesamt 8 TRAs (Temporary Reserved Airspaces). Das Bundesverteidigungsministerium versichert uns, dass diese Luftübungsräume gleichmäßig genutzt werden. Es gibt keine Bevorzugung, keine besondere Inanspruchnahme einer TRA, diese werden möglichst gleichmäßig genutzt. Man bemüht sich außerdem, die Übungsflüge innerhalb einer TRA gleichmäßig zu verteilen. Was den Luftübungsraum POLYGONE angeht, ist es, nachdem es 2011 eher verhaltener war, 2012 zu einem Anstieg der Übungsflüge gekommen. Das ist durch das Einsatzgeschehen insbesondere in den internationalen Krisengebieten bedingt. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum das Beschwerdeaufkommen 2012 im Vergleich zu 2011 zugenommen hat.

Insgesamt ist deutlich zu machen, wer welche Zuständigkeit hat. Die Zuständigkeit für militärische Luftübungen liegt beim Bund, beim Bundesverteidigungsministerium. Das Land hat keine eigene Zuständigkeit, keine eigene Kompetenz in diesem Bereich. Das nimmt die Landesregierung aber nicht zum Vorwand zu sagen, wir sind gar nicht zuständig. Nein, die Landesregierung kümmert sich, bemüht sich, macht Vorschläge und hat auch in den letzten Jahren Verbesserungen erreicht, das ist in der Debatte auch anerkannt worden.

Ich warne des Weiteren davor, das Bürgertelefon, dieses Beschwerdetelefon, kleinzureden. Es ermöglicht der Landesregierung, einzelnen Beschwerden nachzugehen. Keine Beschwerde wird unter den Tisch fallen gelassen, sondern jeder Beschwerde wird nachgegangen. In aller Regel wird dann festgestellt, dass es keine Verstöße gegen die flugbetrieblichen Regelungen gegeben hat. Die meisten militärischen Übungsflüge bewegen sich im vorgegebenen rechtlichen Rahmen. Allerdings, und da ist das Bürgertelefon durchaus sinnvoll, können sich Regelverstöße herausstellen. Wenn das der Fall ist, kann es für die betroffenen Luftfahrzeugführer und die weiteren Verantwortlichen empfindliche Konsequenzen haben. Dieses Bürgertelefon ist nicht die einzige Maßnahme, ist aber ein wichtiges und sinnvolles Instrument, um einzelnen Regelverstößen auf die Spur zu kommen und diesen nachzugehen.

Die Kollegin Meyer hat völlig zu Recht angesprochen, dass es leider Beschwerdeführer gibt, die ne-

(Minister Toscani)

ben der Anzeige der Beschwerde diejenigen, die am Telefon sitzen, unflätig beleidigen. Es kommt zu massiven Beleidigungen der Kolleginnen und Kollegen im Innenministerium. Ich möchte für den Dienstherrn deutlich sagen: Diese Beleidigungen sind nicht akzeptabel. Machen Sie Ihre Beschwerde und Anregungen geltend, aber tun Sie das bitte auf sachliche Art. Diese Beleidigungen der Mitarbeiter führen nicht weiter, sie sind inakzeptabel, die Anliegen müssen sachlich vorgetragen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Sommer dieses Jahres war Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière im Saarland zu Gast. Dabei ging es natürlich um die Situation der Bundeswehrstandorte im Saarland. Unsere Ministerpräsidentin hat die Gelegenheit aber genutzt, um dem Bundesverteidigungsminister die aktuelle Situation der Betroffenen zu schildern und um weitere Verbesserungen anzumahnen.

Was ist in den letzten Jahren passiert? - In den letzten Jahren ist einiges passiert, auch vonseiten der Luftstreitkräfte selbst. Die Transportmaschinen der Amerikaner in Ramstein sind zum Beispiel in den letzten Jahren zum großen Teil umgerüstet worden. Das heißt, da wurden Triebwerke auf einen geräuschreduzierten Typ umgestellt. Da sind wir wieder bei dem eben schon genannten Spannungsfeld: Die Übungsflüge sind dadurch nicht ganz zurückgegangen, sie finden nach wie vor statt. Aber man bemüht sich, den Geräuschpegel zu reduzieren.

Das zentrale Anliegen der Landesregierung war in den letzten Jahren, dafür zu kämpfen, dass die Nutzungszeiten der TRA Lauter deutlich eingeschränkt werden. Unsere Ministerpräsidentin hat in ihrer früheren Eigenschaft als Innenministerin dafür gekämpft, dass diese Nutzungszeiten eingeschränkt werden. Das ist gelungen. Das ist zu einem guten Teil gelungen, aber es reicht uns noch nicht. Wir wollen weitere Verbesserungen erreichen. Deshalb ist das im Moment ein zentrales Anliegen. Bei dem, was die GRÜNEN und andere in Anträgen vorgestellt haben, insbesondere die GRÜNEN bei der Frage Gutachten Lärmmessung, haben wir, glaube ich, kein Erkenntnisdefizit. Die Erkenntnis ist da. Über die Situation sind wir uns einig. Worum es geht, ist, weitere konkrete Verbesserungen zu erreichen.

Auf Initiative der Landesregierung ist eine Arbeitsgruppe „Fluglärm“ im Jahr 2008 eingerichtet worden. Das heißt, es geht uns darum, mit dem Land Rheinland-Pfalz zusammen eine Arbeitsgruppe zu haben, an der die andere Seite beteiligt ist. Da sind das Bundesverteidigungsministerium, das Luftwaffenamt und auch die US Air Force mit dabei. Diese Arbeitsgruppe ist sozusagen der Sammelpunkt und das Gremium, in dem wir unter anderem unsere Anliegen deutlich machen und vertreten können. Im Mo-

ment geht es darum, die Inanspruchnahme der TRA Lauter weiter zu reduzieren, einmal in Richtung, den Fluglärm in der Mittagszeit und den Ferien zu begrenzen, damit dort weniger Belastung stattfindet, und auch in der Adventszeit weniger zu fliegen, oder gar nicht zu fliegen, das heißt, diese Nutzungszeiten der TRA Lauter weiter einzuschränken.

Die Initiative der Landesregierung geht zurück auf ein Gespräch, das unsere Ministerpräsidentin mit der Bürgerinitiative „Gegen Fluglärm“ hatte. Dieses Gespräch hat vor gut einem Jahr stattgefunden. Die Landesregierung hat das zum Anlass genommen, genau diese weiteren Anliegen in diese Arbeitsgruppe einzubringen. Ein weiteres Anliegen ist eben schon angeklungen. Es geht darum, künftig die Betroffenheit der touristisch genutzten Gebiete unseres Landes in dieser Arbeitsgruppe gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium und den Amerikanern deutlich zu machen mit dem Ziel, eine weitere Einschränkung der Nutzung dieser TRA Lauter zu erreichen.

Bei allen Anstrengungen, die wir unternommen haben und die wir auch künftig unternehmen werden, gebietet es aber die Redlichkeit zu sagen: Solange wir militärische Verteidigung wollen - dazu stehen wir -, sind Übungsflüge notwendig und werden nicht ganz reduziert werden können. Sie werden weiterhin stattfinden. Wir werden, was den Fluglärm angeht, sicherlich eine weitere Entlastung dadurch erfahren, dass die US Air Force für das Jahr 2013 den Abzug der A-10-Staffel aus Spangdahlem angekündigt hat. Aber ganz wegfallen wird der Fluglärm bedingt durch militärische Übungsflüge nicht. Wir werden und wollen uns in der nächsten Zeit weiter für Verbesserungen einsetzen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten. Ich habe den Eindruck, dass wir da, Landtag und Landesregierung, gemeinsam an einem Strang ziehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Von daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Das ist die Drucksache 15/211. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, bei Ablehnung der Koalitionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen. Wer für die Annahme des An-

(Präsident Ley)

trages Drucksache 15/221 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag der Koalitionsfraktionen mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Abgelehnt haben die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN. Enthaltene hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/224. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN bei Enthaltung der GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Residenzpflicht abschaffen (Drucksache 15/213 - neu 2)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuletzt hat uns der Hungerstreik von Flüchtlingen am Brandenburger Tor die miserablen Zustände von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland vor Augen geführt, sei es der Zustand in den Heimen, die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit oder die quälende Untätigkeit, zu der die Flüchtlinge gezwungen sind. All das lässt die Forderung der Flüchtlinge nach Abschaffung der Residenzpflicht, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Arbeitsverbotes, des Sachleistungsprinzips sowie die Forderung nach einer fairen und zügigen Bearbeitung ihrer Asylanträge nachvollziehen. Dies findet unsere volle Unterstützung.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Wir haben jüngst im Innenausschuss im Zusammenhang mit den Erläuterungen zum Verfassungsgerichtsurteil zum Asylbewerberleistungsgesetz erneut unsere Bedenken gegen das Sachleistungsprinzip im Saarland vorgebracht. Dieses Taschengeld, das den Flüchtlingen im Saarland gezahlt wird, wird zwar jetzt etwas erhöht, aber das Sachleistungsprinzip bleibt leider. Dabei ist es doch entmündigend, wenn die Menschen nicht selber bestimmen können, was sie zum Leben benötigen. Das Bundesverfassungs-

gericht hat die bisherigen Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und für Kriegsflüchtlinge für menschenunwürdig erklärt. Das Lager Lebach ist auch nicht menschenwürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wer sich das Lager anschaut - ich empfehle das; ich war vor Kurzem noch einmal mit unserer Landesarbeitsgemeinschaft „Migration“ vor Ort -, der ist über die baulichen Zustände dort entsetzt, und er ist entsetzt darüber, in welchem desolaten Zustand sich die Menschen teilweise befinden. Gehen Sie hin, schauen Sie es sich an!

(Zurufe von den Regierungsfractionen. - Abg. Schmitt (CDU): Der Landtag war dort. Wir waren dort!)

Für mich ist es nach diesem Eindruck unfassbar, dass die Mittel, die wir für die Verbesserung der Lebensumstände im Lager Lebach im letzten Haushalt in der Jamaika-Koalition durchgesetzt haben, nun wieder zusammengestrichen werden. Schauen Sie sich Einzelplan 03 an, im Haushalt ein Minus von 50.000 Euro beim Lager Lebach.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das macht die SPD mit? - Abg. Dr. Jung (SPD): Erst einmal vor der eigenen Tür kehren!)

Im Übrigen unterstützen wir in diesem Kontext bei der Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse auch die Überlegungen der rheinland-pfälzischen Integrationsministerin Irene Alt, bald ein menschenwürdiges Alternativkonzept anstelle der Abschiebehaft in Ingelheim vorzulegen. Wenn an der Stelle für das Saarland vielleicht Geld eingespart werden kann, dann wäre es gut investiert, hier in Lebach die notwendigen Verbesserungen herbeizuführen, falls es nicht endlich gelingt, die Aufenthaltsdauer in Lebach auf drei Monate zu begrenzen und diese Menschen endlich dezentral in den Kommunen unterzubringen. Auch hier muss man die feste Bindung der SPD an die CDU lösen. Es besteht offenbar Konsens unter den Bürgermeistern, dass man diese Lasten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht tragen will. Wir sagen, eine dezentrale Unterbringung ist die menschenwürdigere.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Bundesweit wollen wir darauf hinwirken, dass die Residenzpflicht abgeschafft wird, die den Asylbewerbern den Aufenthalt nur in dem Bezirk und dem Landkreis gestattet, in dem die für sie zuständige Ausländerbehörde liegt. Das ist im Saarland etwas anders. Hier ist das Reisen innerhalb des Landes erlaubt. Aber es ist zum Beispiel nicht erlaubt, Freunde oder Verwandte in Trier und Kaiserslautern zu besuchen. Auch der Zugang zu rechtlicher und sozialer Beratung und Betreuung im Asylverfahren, zu

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Bildungseinrichtungen, zum Arbeitsmarkt oder zu medizinischer Versorgung wird erheblich erschwert, wenn der Bewegungsradius in der Form eingeschränkt wird. Der wiederholte Verstoß gegen die Residenzpflicht wird sogar mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mit Geldbuße bestraft. Das ist heutzutage vollkommen unzeitgemäß und diskriminierend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Da es die Residenzpflicht innerhalb der EU auch nur in Deutschland gibt - mal wieder überregelt -, haben die GRÜNEN auf Bundesebene in der vergangenen Woche einen Antrag zu deren Abschaffung in den Bundestag eingebracht, der leider abgelehnt wurde. Wir fordern mit dem heutigen Antrag die Landesregierung auf, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Ich bin mir sicher, dass sich eine Reihe von Ländern dem anschließt. Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, sogar Bayern nutzen in jüngster Zeit bestehende Spielräume, um die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und Geduldeten auszuweiten. Doch das sind nur ganz kleine Schritte zu mehr Freizügigkeit. Auch die im sogenannten Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz - es ist unglaublich, welche Gesetzesbegriffe es auf Bundesebene gibt - von der Bundesregierung gerade beschlossene minimale Lockerung der Residenzpflicht im Falle einer Arbeitsaufnahme reicht hier natürlich nicht aus.

(Zurufe von der CDU.)

Hören Sie mal auf die Vorschläge Ihrer eigenen Flüchtlingsbeauftragten der Bundesregierung, Maria Böhmer! Auch die hat gerade empfohlen, diese Regel außer Kraft zu setzen. Sie ist nicht mehr hinnehmbar, sie ist nicht mehr zeitgemäß. Wir fordern, die Residenzpflicht bundeseinheitlich und vollständig abzuschaffen. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Becker.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte als Erstes festhalten, dass wir in Lebach kein Lager haben, sondern eine Landesaufnahmestelle.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was hier zur Landesaufnahmestelle geschildert wurde, hat mit der Lebenswirklichkeit und mit den rechtlichen Rahmenbedingungen nicht viel zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Ich war vielleicht öfter dort als Sie, aber ich mache die Augen auf.

(Zurufe von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Deutschland ist ein weltoffenes Land. Wir haben in Bezug auf die gesetzlichen Regelungen, sowohl was die Zuwanderung im Allgemeinen betrifft als auch was das Verfahren im Rahmen des Asylrechts angeht, die liberalsten Bestimmungen in der ganzen Welt. Deutschland hat im Vergleich zu anderen Ländern in der Vergangenheit weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Vor dem Hintergrund unserer besonderen Geschichte ist dies auch in Ordnung so. Aber wir sollten diese Leistungen auch einmal anerkennen und sie nicht nur schlechtreden. Wenn alles so schlecht wäre, wie dies immer wieder von interessierten Gruppen dargestellt wird, frage ich mich noch viel mehr, warum so viele Menschen hier bleiben wollen. Kolleginnen und Kollegen, auch ich weiß, dass es nichts gibt, was nicht noch zu verbessern wäre. Ich weiß, dass wir in diesem Bereich sicherlich auch noch das ein oder andere tun können. Aber im Vergleich zu anderen können wir uns absolut sehen lassen - das muss auch mal gesagt werden.

Wie jeder demokratische Staat hat auch Deutschland Regelungen aufgestellt, wie Zuwanderung erfolgen soll und wie Asylverfahren durchzuführen sind. Asylbewerber, deren Verfahren läuft, werden demnach in der Landesaufnahmestelle Lebach untergebracht und müssen für die Zeit des laufenden Verfahrens in Lebach wohnen bleiben. Ein Blick ins Gesetz hilft auch hier. Nach § 56 des Asylverfahrensgesetzes dürfen sich Asylbewerber im laufenden Asylverfahren grundsätzlich nur im Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde aufhalten. Um den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, kann nach § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes die Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich die Asylbewerber ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet beziehungsweise im ganzen Land aufhalten können. Im Saarland ist das Landesverwaltungsamt alleinige Ausländerbehörde und somit für den gesamten Landesbereich zuständig, sodass sich die dem Saarland zugewiesenen Asylbewerber auch ohne Rechtsverordnung im ganzen Land aufhalten dürfen.

Gegen eine generelle Abschaffung der Residenzpflicht, wie dies die GRÜNEN und die Oppositionsparteien in ihrem Antrag vorschlagen, bestehen aber unsererseits erhebliche Bedenken. Die räumliche Beschränkung dient vor allem dazu, das Asylverfahren schnellstmöglich durchzuführen und hierzu Asylbewerber jederzeit an einem bestimmten Ort errei-

(Abg. Becker (CDU))

chen zu können. Das heißt, es gibt nicht nur eine formelle Meldeanschrift, sondern der Asylbewerber hat sich auch im zugewiesenen Bereich aufzuhalten. Ziel dieser Vorschrift ist nicht, die Integration zu fördern, sondern das Asylverfahren schnellstmöglich durchzuführen und abzuschließen.

Darüber hinaus liegt eine gleichmäßige soziale Lastenteilung sowohl im föderalen Interesse als auch im Interesse unserer Kommunen. So können überproportionale Ballungen von Asylbewerbern vermieden werden. In diesem Zusammenhang sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass auch Problemgruppen - und die soll es ja geben - in den Genuss der völligen Freizügigkeit gelangen würden. Ein zusätzlicher Aufenthalt dieser Personen an bestimmten Orten könnte zu Spannungen innerhalb der Bevölkerung führen.

Kolleginnen und Kollegen, nun kann es durchaus Gründe geben, die zwangsläufig dazu führen, dass ein Asylbewerber während des Verfahrens das Saarland verlassen muss. Hierfür sieht § 58 Asylverfahrensgesetz Ausnahmemöglichkeiten vor. So ist beispielsweise eine Erlaubnis zum Verlassen des Geltungsbereiches der Aufenthaltsgestattung zu erteilen, wenn hieran ein dringendes öffentliches Interesse besteht, zwingende Gründe es erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde. Darüber hinaus ist die Erlaubnis in der Regel zu erteilen, wenn einem Asylbewerber hierdurch die Ausübung einer erlaubten Beschäftigung ermöglicht werden soll oder wenn dies zum Zwecke des Schulbesuchs, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung oder des Studiums an einer staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung erforderlich ist. Ich glaube, dass diese Regelung alle Umstände umfasst, um auf berechnete und wichtige individuelle Bedürfnisse reagieren zu können.

Dem Grunde nach fordern Sie dies auch in Ihrem Antrag. Sie wollten es allerdings unabhängig von einer Genehmigung machen. Wir sagen, diese Genehmigungspflicht hat, solange sich jemand im Asylverfahren befindet, auch ihre Berechtigung. Die Personen, um die es in Ihrem Antrag geht, befinden sich alle noch im Asylverfahren. Es ist insoweit noch keine Entscheidung für ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet ergangen, eine grundsätzliche Beschränkung des Aufenthaltsrechts auf das Land ist deshalb sachgerecht. Sachgerecht auch deshalb, weil - und da verrate ich auch kein Geheimnis - weit über 90 Prozent der Fälle im Asylverfahren abgelehnt werden. Über 90 Prozent erfahren keine Anerkennung. Abgelehnte Asylbewerber sollen das Land wieder verlassen. Sie sind dann ausreisepflichtig. Eine weitere Lockerung der Residenzpflicht würde die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise, aber auch die

zwangsweise Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung erheblich erschweren.

Zurzeit befinden sich rund 500 Menschen im Asylverfahren. Von diesen 500 kommen rund 180 Menschen aus Serbien und Mazedonien. Diese Anträge werden praktisch zu 100 Prozent abgelehnt, und zwar in einem relativ kurzen Zeitraum. Somit verbleiben noch 320 Menschen in einem echten Asylverfahren. Die jüngsten Zahlen belegen, dass die Entscheidung über einen Asylantrag innerhalb von 5,5 Monaten erfolgt. Für Folgeanträge benötigen wir im Saarland rund zwei Monate. Das bedeutet, dass der Personenkreis, um den es hier geht, lediglich die ersten siebeneinhalb Monate in Lebach verbringen muss. Für jemanden, der hier angibt, dass er in seinem Heimatland an Leib und Leben bedroht ist, ist es doch nicht in erster Linie entscheidend, ob er zwischen Hamburg und Saarbrücken hin- und herreisen kann - von welchem Geld auch -, sondern es müssten ganz andere Kriterien eine Rolle spielen.

Ich nenne mal ein Beispiel. Ich habe mich bei der Vorbereitung der heutigen Rede daran erinnert, dass ich an einer vom Flüchtlingsrat veranstalteten Podiumsdiskussion teilgenommen habe. Da wurde mir die Frage gestellt, ob Günter Becker gerne in der Landesaufnahmestelle Lebach wohnen würde. Günter Becker hat geantwortet: Nein, er wohnt in einem sehr schönen Haus, das er mit seiner Frau 25 Jahre lang abbezahlt hat. Es gehört jetzt ihm und nicht mehr der Bank, und er ist froh, dass er dort wohnt. Würde der Günter Becker aber in einem Land wohnen, in dem er täglich Angst haben müsste, dass irgendjemand sein Haus in die Luft sprengt, dass nachts die Tür eingetreten wird, dass Milizen reinkommen, seine Frau vergewaltigt wird, Kinder erschossen werden, ich selbst erschossen werde, wäre der Günter froh und dankbar, wenn er nach Lebach kommen und dort in Ruhe und Frieden mit seiner Familie leben könnte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Genau das ist es. Ich wiederhole es. Wer an Leib und Leben bedroht ist, wird letztendlich froh sein, dass er in Lebach eine sichere Bleibe gefunden hat. Die echten Asylantragsteller beschwerten sich mit Sicherheit nicht bei uns, meine Damen und Herren. Die allermeisten Asylantragsteller geben zwar die Bedrohung als Einreisegrund an; tatsächlich kommen sie aber, weil sie sich in Deutschland ein besseres Leben erhoffen. Das ist menschlich verständlich. Hinter jedem Menschen verbirgt sich ein besonderes Schicksal, das niemand verkennt. Wer verlässt schon freiwillig seine Heimat.

Aber wir haben nun einmal Regeln, wie und unter welchen Voraussetzungen jemand in Deutschland bleiben kann. Diese Regeln sollten wir nicht außer Acht lassen. Schließlich haben wir die Verantwor-

(Abg. Becker (CDU))

tung gegenüber den Menschen in Deutschland. Wir stellen uns dieser Verantwortung. Es ist eine Verantwortung gegenüber denen, die das alles bezahlen müssen. Wir müssen aufpassen, dass die Akzeptanz der hier lebenden Menschen für die Zuwanderer erhalten bleibt. Ohne die hier lebenden Menschen wird eine Integration sehr schwierig werden. Wer Hilfe braucht, soll sie ohne Wenn und Aber erhalten. Wer die Voraussetzungen zur Hilfe nicht erfüllt, muss das Land am Ende verlassen.

Ich fasse zusammen. In Lebach wohnen derzeit rund 1.000 Menschen. Davon befinden sich 500 im Asylverfahren, wovon rund 180 - ich habe es eben erwähnt - aus Serbien und Mazedonien im Bustourismus kommen. Sie steigen aus dem Bus und schreien „Asyl!“, werden aber schnellstmöglich wieder zurückgeschickt. Das heißt, 320 sind echte Verfahren. Ich gehe von einer hohen Anerkennungsquote von rund 10 Prozent aus. Das bedeutet, dass es 32 Personen sind, über deren Asylantrag positiv entschieden wird. Für die restlichen 290 Personen, die keine Anerkennung finden, weil ihre Angaben nicht ausreichen oder nicht rechtens sind, mache ich mich hier nicht zum Sprachrohr.

Von den restlichen 500 Personen, die in Lebach verbleiben, können 150 die Landesaufnahmestelle sofort verlassen und sich eine andere Wohnung suchen, was wünschenswert wäre. Sie gehen aber trotz mehrfacher Aufforderung nicht freiwillig. Sie bleiben dort - warum auch immer -, wahrscheinlich, weil es in Lebach ja so schlecht ist. Über die 150 Personen - entsprechend 30 Prozent der Dauerbewohner -, die überhaupt nicht weg wollen, berichten die Medien leider nicht. Die werden nicht vom Flüchtlingsrat fotografiert; die Bilder werden anschließend auch nicht der Presse übergeben. Ich bedauere das. Die restlichen 350 Personen sind überwiegend Menschen, die ausreisepflichtig sind, die aber nicht freiwillig das Land verlassen. Sie können auch nicht abgeschoben werden, weil sogenannte Abschiebehindernisse vorliegen. Vielfach scheitert eine Abschiebung daran, dass keine Ausreisepapiere vorgelegt werden - warum auch immer.

Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Die Landesaufnahmestelle Lebach und die dort lebenden Menschen haben ganz viele Fassetten und nicht nur die, die Frau Peter beschrieben hat. Wo Menschen zusammen leben, sind immer wieder Veränderungen an der Tagesordnung. Seit Jahren bemühen wir uns im Rahmen unserer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, Verbesserungen für die dort lebenden Menschen zu erreichen. Auch der jetzige Koalitionsvertrag stellt einiges in Lebach auf den Prüfstand. Wo in Zukunft Verbesserungen und Erleichterungen möglich sind, werden wir dies unterstützen. Einer Aufhebung der Residenzpflicht während des laufenden Asylverfahrens - wie im Antrag der Oppo-

sition vorgesehen - werden wir die Zustimmung allerdings verweigern. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Heike Kugler.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Asylsuchende und auch Geduldete sowie subsidiär Schutzbedürftige mit einem humanitären Bleiberecht werden in der Bundesrepublik Deutschland erheblich in ihren Möglichkeiten beschränkt, sich frei zu bewegen beziehungsweise ihren Wohnsitz selbst zu bestimmen. Menschen, die vor undemokratischen Regimes und Diktaturen geflohen sind - vor Diktaturen, deren Repertoire der Unterdrückungsinstrumente immer auch die Einschränkung der Bewegungsfreiheit beinhaltet -,

(Abg. Theis (CDU): Wollen Sie das miteinander vergleichen?)

sehen sich in Deutschland erneut mit einer menschenrechtswidrigen Verletzung ihrer Selbstbestimmung konfrontiert.

(Beifall bei der LINKEN.)

Hierbei müssen wir ein bisschen sensibler agieren, wie wir mit Menschen, die einen Asylantrag stellen, umgehen. Das Recht auf Freizügigkeit ist ein verdammt hohes Gut.

(Zurufe der Abgeordneten Becker (CDU) und Schmitt (CDU).)

Es ist unabdingbar, um das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu verwirklichen.

(Weitere Zurufe von der CDU.)

Herr Schmitt, wenn Sie eine Frage haben, gehen Sie bitte ans Mikrofon!

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Die Partei DIE LINKE hat gar nichts abgeschafft! Dummes Zeug! - Unruhe und lautes Sprechen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, der Rednerin zuzuhören. - Das Wort hat Frau Kollegin Heike Kugler.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Die Betätigung in Vereinen und Verbänden, die Vereinigung zu kulturellen und politischen Zwecken und die aktive Beteiligung an der Zivilgesellschaft kommen ohne Bewegungsfreiheit nicht aus. Wer Menschen diese fundamentalen Rechte nimmt, der will ihren Ausschluss aus der Gesellschaft, der will den

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Betroffenen und der Gesellschaft klarmachen, dass sie derart ausgegrenzt nicht dazugehören und nicht gleichberechtigt sind.

Gerade in einem kleinen Bundesland wie dem Saarland sind Asylsuchende im Alltag von den Beschränkungen der Bewegungsfreiheit erheblich betroffen. So befindet sich das nächste Krankenhaus oftmals nicht im eigenen Bundesland, sondern im Nachbarbundesland. Unter Umständen sind Arztbesuche im Nachbarbundesland einfacher und schneller zu erledigen als im eigenen Bundesland.

(Sprechen und Unruhe.)

Werfen Sie einen Blick auf andere Bundesländer und schauen Sie einmal, wie es dort zugeht, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. Am 15.07.2010 beschloss der Landtag von Nordrhein-Westfalen auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, sich für die Abschaffung der Residenzpflicht für Flüchtlinge und Geduldete einzusetzen und diese Regelung in Nordrhein-Westfalen weitgehend zu lockern. Mit Erlassen des Innenministers von September und Dezember 2010 wurde diese Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge aus Nordrhein-Westfalen auf das gesamte Bundesland ausgedehnt.

(Zuruf.)

Herr Becker, schauen Sie bitte einmal nach! Informieren Sie sich richtig!

(Beifall bei der LINKEN. - Lautes Sprechen.)

Doch, geduldete Flüchtlinge sind weiterhin in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Das kann man so nicht hinnehmen!

(Beifall bei der LINKEN. - Abg. Becker (CDU): Im ganzen Saarland haben sie Bewegungsfreiheit! Was wollen Sie denn? Genau wie in Nordrhein-Westfalen. Im ganzen Land haben die Bewegungsfreiheit.)

Die können aber über Nordrhein-Westfalen hinaus reisen!

(Weitere Zurufe von der CDU.)

Es gab Anfragen der Fraktion, wo es um die Konsequenzen ging, welche Auswirkungen das Ganze im eigenen Bundesland hatte. Im Ergebnis waren im Prinzip keinerlei negative Auswirkungen festzustellen. Es konnte hier überhaupt nichts zu Papier gebracht werden. Von daher fragt man sich, was das Ganze soll, wenn man die Leute noch nicht einmal zu einem Arzt über die Grenze reisen lässt.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für einen Gesetzentwurf zur ersatzlosen Streichung der sogenannten Residenzpflicht für Asylsuchende und der Streichung von Beschränkungen des Aufenthalts von Geduldeten beziehungsweise Ausreisepflichtigen auf das ihnen zugewiesene

ne Bundesland und der wohnsitzbeschränkenden Auflagen für subsidiär Schutzberechtigte und andere aus humanitären Gründen Bleibeberechtigten einzusetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort für die Fraktion DIE PIRATEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Problematik der Residenzpflicht wurde uns noch einmal eindrücklich vor Augen geführt mit dem Protest der Flüchtlinge in jüngster Zeit, mit den Flüchtlingsprotestmärschen und abschließend auch mit den großen Kundgebungen und dem Hungerstreik in Berlin. Die Berliner Bezirksverwaltung hat dabei eine sehr schlechte Figur gemacht; sie hat die Lage eskalieren lassen. Aber das Gute daran ist: Die Ereignisse haben uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, was wirklich im Argen liegt.

Im Jahr 2011 kamen 45.741 Menschen nach Deutschland und beantragten Asyl. Jetzt ist die Frage, wie wir das Ganze als eine freiheitliche und offene Gesellschaft betrachten. Ich sehe darin ein Potenzial von fast 50.000 Menschen, die zu uns kommen und unsere Gesellschaft kulturell und auch sozial bereichern - wenn man sie denn lässt und wenn man sie integriert.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Von den 45.741 Menschen, die 2011 zu uns kamen, kamen 7.767 aus Afghanistan. Sie bilden damit die größte Einzelgruppe. In Afghanistan herrscht Krieg. Ich denke, daran muss ich Sie nicht erinnern. Dort führen auch wir einen Krieg um unsere Sicherheitsinteressen, und es besteht für uns eine besondere Verpflichtung, den Menschen aus diesem Land Zuflucht zu gewähren.

(Beifall bei den PIRATEN, bei der LINKEN und bei B 90/GRÜNE.)

Kriegsflüchtlinge teilen ein besonders hartes Schicksal. Sie sind ganz eindeutig Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, und nach dieser Konvention müssen wir ihnen Freizügigkeit gewähren.

(Beifall bei den PIRATEN, bei der LINKEN und bei B 90/GRÜNE.)

Diese Woche wurde eine erschreckende Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht, die sich mit Rechtsradikalismus in Deutschland beschäftigt und noch einmal aufgezeigt hat, dass bei bis zu 10 Prozent unserer Mitbürger ein rechtsradikales Gedankengut herrscht, was nicht unbedingt direkt zu politischer Aktion, jedoch zu einer Beurteilung ihrer eige-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

nen Lage und der Lage unseres Landes im Sinne dieses Gedankenguts führt. Dieser Geist, der hinter solchen Einstellungen steckt, atmet auch in Gesetzen, die die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen einschränken. Deshalb müssen wir die Einschränkung dieser Bewegungsfreiheit, also im vorliegenden Fall die Residenzpflicht, abschaffen und damit auch ein Zeichen dafür setzen, dass wir in Deutschland Flüchtlinge als Gäste und nicht als Menschen zweiter Klasse sehen.

(Beifall bei den PIRATEN, bei der LINKEN und bei B 90/GRÜNE.)

Herr Becker, Sie haben gesagt, die Integration beginne erst nach dem Asylverfahren. Dieser Meinung bin ich nicht.

(Abg. Becker (CDU): Das ist geltendes Recht, Herr Kollege.)

Ja, aber zum Glück sind wir hier in einem Parlament, wir können Rechte ändern.

(Zuruf.)

Unnötige Hürden bei der Integration, das ist es. Wir müssen die Zuwanderung als Chance und endlich auch als Bereicherung für das gesellschaftliche Leben in diesem Land begreifen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Und eines muss ich Ihnen ganz deutlich sagen: Eine Ausgrenzung von Menschen, indem man sie als fremd bezeichnet oder in ein Verfahren steckt, das sie ohne zwingende Sachgründe vom Rest der Gesellschaft abgrenzt, ist mit meinem Bild von der Menschenwürde nicht vereinbar.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist unsere moralische Pflicht, Zuflucht vor politischer oder weltanschaulicher Verfolgung zu bieten. Es ist unsere moralische Pflicht, Folgen von Krieg und Bürgerkrieg abzumildern, soweit es in unserer Macht steht. All das sind elementare Verpflichtungen des Völkerrechts.

(Zustimmender Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Wer in Deutschland Zuflucht sucht, hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Ein solches Leben bedeutet bei uns eben auch Bewegungsfreiheit, Teilhabe an der Arbeitswelt und Teilhabe an Bildung und Kultur - auch dann, wenn die Gründe für die Flucht noch nicht anerkannt sind. Wir fordern an dieser Stelle Integration ab Tag eins und die Abschaffung der Residenzpflicht.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Da es sich bei diesem Thema eindeutig um eine Gewissensentscheidung handelt, bitten wir bei diesem

Tagesordnungspunkt um eine namentliche Abstimmung. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einen anderen Ansatz finden. Auch für mich sind Asyl und Integration nicht völlig voneinander zu trennen, denn Ziel einer guten Integrationspolitik ist die Schaffung einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Die siebte Integrationsministerkonferenz hält in ihrem Leitantrag „Potenziale nutzen - Integration fördern - Fachkräfte sichern“ dazu Folgendes fest, und ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren: „Die Länder setzen sich für eine Kultur der Anerkennung ein, die es Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht, sich mit ihren Talenten, Kompetenzen und Fähigkeiten einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.“ Dies müssen wir uns als Parlamentarier in der heutigen Debatte zu eigen machen. Wir müssen dieses Ziel als Minimalforderung unserer Diskussion annehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir bereits über diesen Punkt abstimmen würden, dann hätten wir - da bin ich mir sicher - jetzt und hier ein einstimmiges Ergebnis. Aber Gegenstand der heutigen Debatte ist ein Antrag, der die Abschaffung der Residenzpflicht fordert. Dazu möchte ich zunächst eines klarstellen: Als Residenzpflicht wird nach dem herkömmlichen Sprachgebrauch die Pflicht bezeichnet, an einem bestimmten Ort den Wohnsitz zu nehmen. Im vorliegenden Antrag und auch in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Diskussionen wird hingegen die Pflicht von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern, sich nur in einem bestimmten Bezirk aufzuhalten, häufig als Residenzpflicht bezeichnet. Dies bedeutet, dass die Pflicht von Asylbewerbern, an einem bestimmten Ort zu wohnen, nicht notwendigerweise beinhaltet, dass es verboten ist, diesen Wohnsitz vorübergehend zu verlassen. Aber das Asylverfahrensgesetz regelt in § 56 - das wurde schon erwähnt - und das Aufenthaltsgesetz in § 61 sogenannte räumliche Beschränkungen. Der Begriff der räumlichen Beschränkung ist auch hier gegenständlich. Er bedeutet, dass sich Asylbewerber und geduldete Ausländer im Grundsatz nur im Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde aufhalten dürfen. Dieser Bezirk ist in den meisten Bundesländern auf Landkreise und regionale Bezirke beschränkt. Der hier gegenständliche Antrag unterstellt fälschlicherweise, dass gerade im Saarland

(Abg. Berg (SPD))

die Bewegungsfreiheit durch die Residenzpflicht erheblich eingeschränkt ist. Das ist mitnichten der Fall.

(Beifall bei der SPD.)

Für das Saarland bedeutet räumliche Beschränkung, dass sich Migrantinnen und Migranten im gesamten Land aufhalten dürfen, ohne dass es einer weiteren gesetzlichen Regelung oder einer besonderen Genehmigung seitens der Ausländerbehörde bedarf. Das ist anders als in anderen Bundesländern, Frau Kugler.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

In der Tat wird derzeit in anderen Bundesländern angestrebt, die räumliche Bewegungsfreiheit auf das Gebiet des jeweiligen Bundeslandes auszudehnen, weil dort, wie bereits gesagt, der Aufenthalt bisher auf bestimmte Landkreise beschränkt ist. Derzeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in zehn Bundesländern die Residenzpflicht auf das jeweilige Land beschränkt.

(Sprechen und Zurufe.)

Aber wir wollen hier keine polemische Debatte. Ich habe eben ein Langzeitziel formuliert. Der Antrag der Oppositionsfractionen stellt inhaltlich auf die bundesgesetzlichen Regelungen im Asylverfahrensgesetz und ihre Änderungen ab. Die Intention des Gesetzgebers bei den Regelungen der räumlichen Beschränkung ist es - das hat Kollege Heinrich bereits gesagt -, dass der Asylbewerber - -

Präsident Ley:

Frau Kollegin Berg, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Simone Peter?

Abg. Berg (SPD):

Ja. Bitte schön.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Liebe Frau Kollegin Berg, nehmen Sie zur Kenntnis, dass der vorliegende Antrag die Anregung an die Landesregierung beinhaltet, eine Bundesratsinitiative zur Lockerung der Residenzpflicht im gesamten Bundesgebiet zu unterstützen? Wir wissen wohl, dass es im Saarland eine relativ große Bewegungsmöglichkeit gibt, aber es geht ja darum, sie über die Bundesländergrenzen hinaus zu erlauben.

Abg. Berg (SPD):

Das nehme ich zur Kenntnis, Frau Kollegin Peter. Sie haben formuliert: „Gerade im kleinsten Flächenland Deutschlands, dem Saarland, ist die Bewegungsfreiheit durch die Residenzpflicht erheblich eingeschränkt (...).“ Das stimmt so nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist aber eine reine Interpretationsfrage. - Unruhe.)

Das ist der Wortlaut des Antrags, Herr Kollege. Aber jetzt möchte ich, wie es Kollege Becker formuliert hat, die Intention des Gesetzgebers herausstellen.

(Sprechen.)

Die Intention des Gesetzgebers zu den Regelungen der räumlichen Beschränkung ist, dass die Asylbewerber für die Zustellung und Umsetzung asylrechtlicher Entscheidungen erreichbar sind und der geduldeten Ausländer den Behörden ebenfalls für die Vorbereitung und Durchführung der Ausreise zur Verfügung steht.

(Sprechen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Diese Regelungen wurden vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsgemäß anerkannt. Eine Überprüfung des Europäischen Gerichtshofes kam zu dem Ergebnis, dass kein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention vorliegt. Es liegt auch kein Verstoß gegen die Genfer Konvention vor, Herr Hilberer. Das bietet zwar Rechtsicherheit, kann aber in einer politischen Gesamtbetrachtung insgesamt nicht zufriedenstellen, denn die Einschränkung der Bewegungsfreiheit bedeutet für die Migrantinnen und Migranten einen gravierenden Eingriff in die private Lebensgestaltung. Dieser Eingriff lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn er verhältnismäßig ist. Dabei sind die eben genannten Intentionen des Gesetzgebers ein Kriterium. Sie reichen aber alleine für sich nicht aus.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum Asylbewerberleistungsgesetz eine meiner Meinung nach ganz zentrale Aussage getätigt. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Das Gericht hat weiterhin festgestellt, dass weder die Aufenthaltsdauer noch die Aufenthaltsperspektive es rechtfertigen, dass menschenwürdige Existenzminimum auf die Sicherung des physischen Existenzminimums zu beschränken. Dies gilt auch für das soziokulturelle Existenzminimum. Beides ist zu berücksichtigen. Was nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes ebenfalls nicht geschehen darf, ist, dass pauschal nach dem Aufenthaltsstatus differenziert wird.

Es wurde eben schon mehrfach auf das Flüchtlingslager Lebach verwiesen. Wer dort war, kennt die Zustände. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die außerordentlich gute Arbeit unserer Wohlfahrtsverbände im Flüchtlingslager Lebach hinweisen. Sie machen sehr gute Arbeit und haben das Wohlbefinden unserer Migrantinnen und Migranten im Blick.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Berg (SPD))

Meine Damen und Herren, der Antrag der uns vorgelegt wurde, beschränkt und differenziert in eklatanter Weise. Ich darf Ihnen das darlegen. Er umfasst allein die Asylbewerber im laufenden Verfahren, die meist nur für sehr kurze Zeit diesen Status haben. Herr Ulrich, das ist keine Auslegungsfrage. Das Asylverfahren dauert derzeit im Saarland 5,5 Monate durchschnittlich, bundesweit im Durchschnitt 6,7 Monate. Nicht von Ihrem Antrag umfasst sind die Migrantinnen und Migranten, die sich mit einer Duldung über viele Jahre in der Bundesrepublik aufhalten und bereits einen hohen Integrationsstatus haben. Für diese Menschen müssen vor allem in Fällen langjähriger Kettenduldungen vernünftige Altfall- und Bleiberegulungen getroffen werden, aber all diese Menschen umfasst der zur Abstimmung gestellte Antrag nicht. Diesen Menschen, die sich bereits viele Jahre in der Bundesrepublik aufhalten, wird mit dem Antrag der Oppositionsfractionen Bewegungsfreiheit nicht gewährt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das ist eine Ungleichbehandlung, die überhaupt nicht zu rechtfertigen ist. In der Koalition gibt es zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen, aber die Haltung der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist ganz eindeutig. Wir sehen die räumliche Bewegungsfreiheit als unerlässlich an für eine erfolgreiche Integrations- und Flüchtlingspolitik. Bundesinnenminister Friedrich hat Mitte Oktober mit dem Hinweis auf die verstärkte Zuwanderung von Asylmissbrauch gesprochen. Das ist unserer Meinung nach ein Schüren von Ressentiments. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang aber, dass trotz der derzeit höheren Zahl von Zuwanderern lediglich ein Zwanzigstel der Zahlen erreicht ist, die Anfang der Neunzigerjahre vorlagen. Auch diese Zahlen haben wir damals verkraftet. Unser Asylsystem darf durch solche negativ besetzten Diskussionen nicht in Misskredit gebracht werden. Unser Asylsystem ist ein zentraler Bestandteil unseres Rechtsstaates.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es darf auch nicht durch Diskussionen um Armutsmigration infrage gestellt werden, der wir aus humanitären Gründen verpflichtet sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Über die Ungleichbehandlung hinaus umfasst der Oppositionsantrag auch Folgendes nicht: Es wird überhaupt nicht diskutiert, ob es andere Möglichkeiten gibt. Darauf hat auch der Kollege Becker schon hingewiesen. Das Asylverfahrensgesetz enthält eine Ermächtigungsgrundlage zur Schaffung einer Rechtsverordnung, mit der die Bewegungsfreiheit erheblich ausgedehnt wird. Solche Rechtsverordnungen gibt es bereits in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und

Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem können, ohne dass die Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen erforderlich ist, auch zwischen den Landesregierungen Verwaltungsvereinbarungen geschlossen werden.

Präsident Ley:

Frau Kollegin Berg, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Heike Kugler?

Abg. Berg (SPD):

Ja.

Abg. Kugler (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Berg, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die SPD-Fraktion auf Bundesebene am 01. Juni 2011 beantragt hat, die Residenzpflicht abzuschaffen?

Abg. Berg (SPD):

Ja, Frau Kugler, lesen Sie bitte weiter. Lesen Sie den Antrag bitte vollständig vor.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Den Antrag habe ich nicht vollständig hier. Den brauche ich auch nicht. - Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Sehr geehrte Frau Kollegin Kugler, dieser Antrag bezog sich auf Asylbewerber im laufenden Verfahren und auf geduldete Ausländer,

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Da wollen Sie die Regelungen doch beibehalten)

ohne aber an der Pflicht für Wohnsitznahme irgendeine Änderung hinzubekommen. Verstehen Sie das?

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Es geht nicht um Wohnsitznahme, sondern um die Möglichkeit, auch einmal das Bundesland zu verlassen.)

Nein, Sie verlangen die Abschaffung der Residenzpflicht allein nach dem Asylverfahrensgesetz, ohne dass Sie diesen großen Kreis der geduldeten Ausländer mit umfassen. Das ist eine Ungleichbehandlung, die in meinen Augen überhaupt nicht mitzutragen ist.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Da brauchen wir doch den Zustand nicht noch schlimmer zu machen.)

Präsident Ley:

Entschuldigen Sie, Frau Kollegin Kugler. Wir können keine Diskussion vom Saalmikrofon aus führen.

Abg. Berg (SPD):

Das Asylverfahrensgesetz enthält die Ermächtigungsgrundlage, mit der eine Rechtsverordnung geschaffen werden kann, die auch in vielen anderen Län-

(Abg. Berg (SPD))

dern schon besteht. Das wäre eine Alternative zur bundesgesetzlichen Änderung. Es können auch Verwaltungsvereinbarungen geschlossen werden, aber eine Forderung muss zwingend erhoben werden. Das hat die Kollegin Peter eben zwar erwähnt, aber auf diese Forderung wird im Antrag überhaupt nicht verwiesen. Es geht um die Forderung, dass strafrechtliche Sanktionen nicht mit irgendeiner räumlichen Beschränkung verbunden werden, damit nämlich vermieden wird, dass Migrantinnen und Migranten, die sich einer Ausnahmesituation befinden, zusätzlich kriminalisiert werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Asylbewerber eine allgemeine Erlaubnis erhält, mit der er seinen zugewiesenen Aufenthaltsbereich verlassen kann. Das ist im Übrigen eine zwingende Entscheidung der Ausländerbehörde. Sie hat gar kein Ermessen. Die Erteilung der allgemeinen Erlaubnis enthält über die Erlaubnis zur Änderung des vorübergehenden Aufenthaltes die Verlegung des Wohnsitzes, das heißt, der Ausländer darf seinen Wohnsitz dann komplett verlegen. Keine Frage, das ist keine generell umfassende Freizügigkeit, wie sie die deutschen Staatsangehörigen verfassungsrechtlich garantiert haben, aber die räumliche Beschränkung und auch die Wohnortzuweisung sind derzeit ein Mittel, um einen weiterhin gerechten Ausgleich zwischen den Bundesländern und innerhalb der Länder auch auf kommunaler Ebene zu gewährleisten.

Insgesamt kann die Problematik in Zukunft nur auf europäischer Ebene gelöst werden, mit dem Ziel, auch einen europäischen Lastenausgleich zu schaffen, zugleich mit dem Blick auf die Arbeitsmarktpolitik und den hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Unser Wirtschaftsminister Heiko Maas hat gute Initiativen gestartet. In der Begründung Ihres Antrages steht zwar, dass es die Residenzpflicht in keinem anderen europäischen Land gibt, aber gerade deshalb muss die Frage der Lastenverteilung auch auf die europäische Ebene hochgezogen werden. Dieser Antrag enthält überhaupt keine Überlegungen, mit den soeben dargelegten Instrumentarien in der Verwaltungspraxis integrationspolitische Ziele zu erreichen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgeschrieben, dass nicht allein nach dem Aufenthaltsstatus differenziert werden darf. Das tut dieser Antrag, indem er Ausländer mit Duldung völlig außen vor lässt. Deshalb werden wir diesen Antrag auch ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Regierung Herr Minister Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Berg und der Kollege Becker haben für die Koalition ausgeführt, warum die Koalition diesen Antrag, die Residenzpflicht für Asylbewerber abzuschieben, zurückweisen wird. Bei den Themen, die wir heute behandeln - Flüchtlingspolitik, Asylrecht -, wird oft recht technokratisch argumentiert. Das hängt mit der durchaus komplizierten Gesetzesmaterie im Aufenthalts- und Asylrecht zusammen.

Ich fand es gut, dass die Kollegin Berg einmal erklärt hat, was Residenzverpflichtung eigentlich heißt. Es ist die Verpflichtung für einen Asylbewerber - nicht für einen anerkannten Asylbewerber, sondern für jemanden, der erstmals nach Deutschland kommt und um Asyl nachsucht, dessen Verfahren läuft -, sich räumlich in einem bestimmten Bereich aufzuhalten, nämlich im Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde.

Es wurde eben schon sehr konkret gefragt: Was heißt das denn bei uns im Saarland? Das heißt bei uns im Saarland, dass Asylbewerber sich im gesamten Bundesland, im gesamten Saarland aufhalten dürfen. Da unterscheiden wir uns von einigen anderen Bundesländern.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Eben wurde vonseiten der Opposition gesagt: Folgen Sie dem Beispiel anderer Bundesländer, wo die Freizügigkeit, die Bewegungsmöglichkeit auf das Bundesland ausgedehnt wurde. Das ist bei uns bereits der Fall! Wir haben eine einheitliche Ausländerbehörde im Saarland. Deshalb gibt es bei uns Bewegungsfreiheit für Asylbewerber im gesamten Saarland, um das noch einmal klarzustellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt auch Ausnahmen, keine Regel ohne Ausnahme. Dort, wo es sinnvoll ist, wo es geboten ist, ob aus öffentlichen Gründen oder aber auch aus privaten Gründen aufseiten des Asylbewerbers, gibt es selbstverständlich die Möglichkeit, dass der betroffene Asylbewerber das Saarland auch verlassen kann. So beispielsweise, wenn es um ärztliche Behandlungen geht. Das fällt sicherlich in die Kategorie, dass es eine unbillige Härte wäre, wenn man dies dem Asylbewerber verweigern würde. Zum Schulbesuch, zur beruflichen oder betrieblichen Ausbildung, zum Studium gibt es ebenfalls die Möglichkeit von Ausnahmen. Diese Regel wird also nicht komplett restriktiv gehandhabt, es können selbstverständlich aus guten Gründen auch Ausnahmen davon gemacht werden.

Man muss allerdings deutlich machen, dass es gute Gründe für das Grundprinzip gibt. Einer ist, dass diejenigen, die Asyl beantragen, in einem Verfahren sind. Wer in einem Verfahren ist, muss auch zur

(Minister Toscani)

Verfügung stehen, muss Fragen beantworten können. Deshalb ist es wichtig, dass - auch im Sinne eines beschleunigten, eines zügigen Asylverfahrens - der Asylbewerber ständig erreichbar ist. Ich will ein Beispiel nennen: Es wäre doch kompliziert, wenn das Bundesamt, das im Saarland das Asylverfahren betreibt und prüft, es mit einem Asylbewerber zu tun hätte, der seinen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern nimmt. Wenn Sie bundesweite Freizügigkeit verlangen, würde das im konkreten Fall sehr schwierig werden. Es würde bedeuten, dass sich ein Asylverfahren möglicherweise hinzieht. Deshalb ist es doch plausibel, wenn gesagt wird, für die Dauer des in der Regel ja nur mehrere Monate andauernden Asylverfahrens soll der Asylbewerber auch ständig erreichbar sein und im räumlichen Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde leben.

Der zweite Grund hat etwas mit dem Vollzug des Asylverfahrens zu tun. Wenn nämlich ein Asylantrag abgelehnt wird, ist in aller Regel der abgelehnte Asylbewerber zur Ausreise verpflichtet. Damit diese Ausreiseverpflichtung auch vollzogen werden kann, ist es naheliegend, dass der Asylbewerber, der abgelehnt wurde, auch in der Nähe lebt. Noch einmal das Beispiel: Wird im Saarland das Asylverfahren betrieben und muss die Abschiebung von dort aus vollzogen werden, aber der Betroffene lebt in Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern, würde dies das Ganze wesentlich erschweren. Deshalb sind das gut Gründe.

Der Kollege Günter Becker und die Kollegin Berg haben aber noch auf einen weiteren Grund hingewiesen. Das hat auch etwas mit dem Thema Akzeptanz für Asylverfahren in Deutschland insgesamt zu tun. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten komplette Bewegungsfreiheit, Freizügigkeit für alle Asylbewerber ab dem ersten Tag, wenn sie nach Deutschland kommen. Dann würde die Gefahr bestehen, dass wir nicht mehr eine gleichmäßige Verteilung in Deutschland bekämen, sondern dass sich Asylbewerber möglicherweise in Ballungszentren konzentrieren würden, wo wir ohnehin schon stärkere soziale Probleme haben. Das heißt, wenn wir dem Antrag der GRÜNEN folgen würden, käme es möglicherweise zu einer Verschärfung von sozialen Problemen in Ballungszentren. Auch das ist ein guter Grund, warum die Residenzpflicht nach wie vor bestehen sollte.

Meine Damen und Herren, wir haben viel von Asylbewerbern gesprochen. Wir sollten klarstellen, dass anerkannte Asylbewerber selbstverständlich bei uns in Deutschland volle Freizügigkeit haben, dass sie selbstverständlich ohne Einschränkung arbeiten dürfen, dass sie selbstverständlich in vollem Umfang von den Leistungen unseres Sozialstaates profitieren können. Das, was wir hier diskutieren, gilt nur für

das Asylverfahren, nicht aber für anerkannte Asylbewerber.

Wir alle stehen zum Asylrecht als Grundrecht. Deshalb ist es auch eine folgerichtige Entscheidung auf der europäischen Ebene gewesen, dass wir uns in Richtung auf ein europäisches Asylsystem bewegen, dass es in dieser Hinsicht in den letzten Jahren eine größere Solidarität innerhalb der europäischen Union gibt. Erinnern wir uns an die frühen Neunzigerjahre, erinnern wir uns an den Bürgerkrieg im früheren Jugoslawien. Deutschland hat Hunderttausende von Asylbewerbern aufgenommen, hat viele, viele Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen, ist seiner Verantwortung in hohem Maße gerecht geworden. Andere europäische Länder haben ein paar Zehntausend aufgenommen im Vergleich zu den, glaube ich, allein 300.000 bis 400.000 Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern aus dem ehemaligen Jugoslawien, die wir aufgenommen haben. Deshalb ist diese Europäisierung eine grundsätzlich richtige Entwicklung, es ist mir wichtig, dass es eine gemeinsame Solidarität Europas, der Europäischen Union gibt mit Menschen, die verfolgt werden, sei es wegen ihrer Rasse, sei es wegen ihrer Religion oder sei es wegen ihrer politischen Überzeugung.

Es wurde hier auch die Landesaufnahmestelle in Lebach angesprochen. Ich will darauf hinweisen - weil ich auch als Innenminister sehr eng mit dieser Problematik befasst war -, dass wir im Laufe der letzten Jahre die Wohnverhältnisse in Lebach kontinuierlich verbessert haben. Die Landesregierung hat im Rahmen der Möglichkeiten kontinuierlich in die Verbesserung der Wohngebäude investiert. Wir haben dort mit Hilfe und Unterstützung der Wohlfahrtsverbände ein Betreuungssystem insbesondere auch für die Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern aufgebaut, das sich bundesweit sehen lassen kann. Es ist nicht so, dass diese Menschen allein gelassen werden, nein, die Wohlfahrtsverbände leisten dort eine sehr gute, eine sehr wichtige Arbeit. Ich betone: Die Wohlfahrtsverbände tun das mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung. Das ist eine wichtige, notwendige Arbeit, und dafür sagen wir Danke.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Abschließend darf ich sagen: Die Residenzpflicht hat aus der Sicht der saarländischen Landesregierung nach wie vor gute Gründe. Wir tun alles, um in der Landesaufnahmestelle Lebach ordentliche Verhältnisse für die Asylbewerber sicherzustellen. Wir bemühen uns auch darum, die Asylverfahren zügig, schnell und angemessen durchzuführen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, die Argumente die hier von SPD- und CDU-Seite herangezogen wurden, sind für mich teilweise haarsträubend beziehungsweise an den Haaren herbeigezogen. Was ist denn das für ein Scheinargument, wenn man hier eine Gruppe herausnimmt, nämlich diejenigen, die letzte Woche protestiert haben, weil sie es eben nicht erträglich finden, mit welchen Bedingungen sie konfrontiert werden? Es ist doch kein Argument zu sagen, man habe eine Gruppe genommen, die nicht ausreichend sei, die zu eng begrenzt sei auf die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, man sollte doch diejenigen, die im Land geduldet seien, noch hinzunehmen. Natürlich ist das auch ein Argument, aber es ist doch kein Argument, um einen Antrag abzulehnen, der einen ersten Schritt geht. Das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Auch der Lastenausgleich zwischen den europäischen Ländern ist genannt worden. Ich hatte eben gesagt, dass Deutschland das einzige Land ist, das ein Asylverfahrensgesetz hat, das die Bewegungsfreiheit einschränkt. Ich bin mir sicher, dass man einen Weg finden kann, wenn man es denn will. Wir könnten zu einem Lastenausgleich kommen und auch eine verwaltungstechnische Struktur aufbauen, die die Asylbewerberinnen und Asylbewerber dort unterbringt, wo sie es gerne möchten. Es gab das Argument, dass man, wenn man vor der Wahl steht, in einem Land mit unsäglichen Zuständen konfrontiert zu sein oder im Flüchtlingslager Lebach untergebracht zu werden, dann doch lieber das Flüchtlingslager vorzieht. Das heißt doch noch lange nicht, dass die Zustände dort in Ordnung sind, Kollege Becker. Ich habe mir das vor Kurzem noch einmal angeschaut. Ich würde dort nicht leben wollen. Das kann ich Ihnen offen und ehrlich sagen. Schauen Sie sich einmal die baulichen Umstände an! Die Leute müssen bei kalter Witterung zum Duschen in ein ganz anderes Gebäude laufen. Die Zustände sind so, dass sie draußen sitzen, weil die räumlichen Umstände, mit mehreren Personen in einem Raum untergebracht zu sein, untragbar sind. Die Leute bekommen Essen zugeteilt und natürlich verlassen sie das Lager nicht, wenn die Mittel nicht ausreichen, sich woanders eine Unterkunft zu suchen. Das Sachleistungsprinzip behindert doch auch die Bewegungsmöglichkeiten, die die Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben.

Nachdenklich stimmt mich, dass die rheinland-pfälzische Ministerin offenbar angeregt hat, eine gemein-

same Vereinbarung über den Grenzübertritt Saarland/Rheinland-Pfalz für Asylbewerber zu regeln. Auch das wird von saarländischer Seite offenbar geblockt. Das wäre doch ein erster Schritt - das Saarland hat wirklich eine kleinräumige Struktur -, eine Bewegungsmöglichkeit zumindest nach Rheinland-Pfalz anzubieten. Wenn das schon nicht möglich ist, dann ist mir klar, warum die Große Koalition die Reisefreiheit innerhalb von Deutschland beschränkt. Das ist ein Anliegen, das in Deutschland derzeit auch in anderen Bundesländern diskutiert wird. Ich bin gespannt, wenn das im Bundesrat aufschlägt. Die rot-grünen Länder werden das vorantreiben und wir sind dann diejenigen, die hier blocken, obwohl wir im Saarland eine kleinräumige Struktur haben, die diese Reisefreiheit zulassen müsste.

Frau Kollegin Berg, von Ihnen wurde angeführt, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eben nicht nur durch Geldleistungen gestärkt werden sollen, sondern auch im sozio-kulturellen Bereich. Sie haben im Prinzip ja auch damit argumentiert. Die Asylbewerberinnen und -bewerber haben keine Möglichkeit, diesen sozio-kulturellen Bereich auszuleben. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass die Möglichkeit besteht, auch außerhalb des Saarlandes und bundesweit auch außerhalb der anderen Bundesländer diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Ich sehe nicht, dass es hier zu besonderen Zusammenballungen in irgendwelchen Zentren kommt und dass damit die Akzeptanz gefährdet würde.

Es ist ja die Frage, was man will. Wenn man die Möglichkeit schaffen will, für Asylbewerberinnen und Asylbewerber Bewegungsfreiheit zu garantieren, dann kann man es auch schaffen, ihnen Umstände zu gewähren, die die Lebensqualität verbessern und die auch die Akzeptanz der Mitmenschen erhöhen. Ich glaube, eine Gegenargumentation befördert eher unsere Ressentiments gegen diese Menschen. Wenn man sie, wie hier im Saarland in einem Lager unterbringt und die Zustände so sind, wie sie sind, dann erhöht man auch das Abwehrverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Wenn man sie aber in den Kommunen integriert, könnte man wirklich ein Einwanderungsland werden. Wir sollten mit diesen Menschen zusammenleben statt sie auszugrenzen. Damit wird symbolisch klargemacht: Das ist eine Gruppe, die wollen wir nicht integriert haben, die lebt in einem Lager und kann sich im Saarland nicht bewegen, das wollen wir akzeptieren. Das ist für mich nicht hinnehmbar, meine sehr geehrten Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Präsident Ley)

Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt einen gemeinsamen Beschlussantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/213 - neu 2. Über diesen Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich darf den Schriftführer und die Schriftführerin bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Wer dafür stimmen will, muss mit Ja antworten, wer dagegen stimmen will, mit Nein.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ich frage, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. Das ist nicht der Fall. Ich schließe dann die Stimmabgabe und bitte die Schriftführerin und den Schriftführer, mir das Ergebnis zu übermitteln.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Es sind 50 Stimmen abgegeben worden, davon 13 Ja- und 37 Nein-Stimmen. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/213 - neu 2 - abgelehnt ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über den vom Minister für Finanzen und Europa eingebrachten Antrag betreffend: Veräußerung landeseigener Forstteilflächen in Saarbrücken-Scheidt, Stuhlsatzenhausweg (Drucksache 15/208)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Minister für Finanzen und Europa beabsichtigt, landeseigene Forstgrundstücke entlang des Stuhlsatzenhausweges in unmittelbarer Nähe der Universität des Saarlandes mit einer Gesamtfläche von 7.775 Quadratmetern zu veräußern. Auf den Flächen soll ein Neubau für das neu gegründete Helmholtz-Institut für pharmazeutische Forschung Saarland als Außenstelle errichtet werden. Neben der zum Verkauf stehenden Fläche soll dem Erwerber eine Kaufoption für eine sich anschließende Erweiterungsfläche von knapp 5.000 Quadratmetern eingeräumt werden.

Für beide Flächen hat die Landeshauptstadt Saarbrücken einen entsprechenden vorhabensbezogenen Bebauungsplan aufgestellt, der der beabsichtigten Nutzung durch das Helmholtz-Zentrum planerisch Rechnung trägt. Zwischen dem Forschungsinstitut und der Universität des Saarlandes wurde be-

reits ein Kooperationsvertrag geschlossen, ferner besteht ein Konsortialvertrag zwischen dem Bund und den Sitzländern Niedersachsen und Saarland. Die landeseigenen Grundstücke sind nach Mitteilung des Finanzministers für das Land entbehrlich.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat sich in seiner Sitzung am 07. November 2012 mit dem Veräußerungsvorhaben befasst und empfiehlt dem Plenum einstimmig, der beabsichtigten Veräußerung der landeseigenen Forstteilflächen in Saarbrücken-Scheidt zum Kaufpreis von 427.625 Euro an das Helmholtz-Institut für Infektionsforschung in Braunschweig zuzustimmen und darüber hinaus die erbetene Kaufoption über eine weitere Teilfläche von 4.967 Quadratmetern einzuräumen. Der Antrag des Finanzministers liegt Ihnen als Drucksache 15/208 vor. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/208 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/208 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.15 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 11.59 Uhr bis 13.16 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 7, 8 und 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erfolg der Energiewende durch nationale Koordination sicherstellen! (Drucksache 15/215)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Windkraft ausbauen statt ausbremsen! (Drucksache 15/214)

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben - Wildwuchs von Windkraftanlagen verhindern (Drucksache 15/222)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Bundesumweltminister Peter Altmaier hat es, wie ich finde, in diesem Herbst auf den Punkt gebracht, als er sagte - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, die Energiewende sei für die Deutschen das, was die Mondlandung für die Vereinigten Staaten von Amerika in den Sechzigerjahren gewesen sei.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist aber ein gewagter Vergleich!)

Das Bild stimmt in vielerlei Hinsicht. Die Energiewende birgt, wie die Mondlandung, Chancen und Risiken. Der Weg hin zu einer erfolgreichen Energiewende als politisches Projekt - auch das ist eine Parallele - ist bislang von keiner anderen Industrie- und energiepolitisch Neuland. Die Energiewende ist aber, wie die Mondlandung, nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Projekt, ein gesellschaftliches Projekt, das in Deutschland gemeinsam, im Konsens, angegangen wird.

Als weitere Parallele ist auch zu erwähnen, dass die Energiewende mit hohen Kosten verbunden ist. Das zu erwähnen gehört zu einem ehrlichen Vorgehen dazu. Sie ist für uns verbunden mit Kosten, aber eben auch mit riesigen Chancen bei der Entwicklung neuer Technologien, bei der Findung neuer Geschäftsmodelle - zugunsten der Entwicklung des Wohlstandes der kommenden Generationen in unserem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, dass die Energiewende ein nationales Projekt ist, das mit großen und konkreten Herausforderungen für unser Land, für die Bürger und für unsere Wirtschaft verbunden ist. Dieses Problems nimmt sich nicht zuletzt Bundesumweltminister Peter Altmaier mit Engagement, mit Kompetenz und mit Leidenschaft an. Wie es mit Klaus Töpfer ein saarländischer Christdemokrat, ein saarländischer Politiker war, der mit dem Umzug der Bundeshauptstadt von Bonn nach Berlin eines der zentralen nationalen Projekte der Wiedervereinigung organisieren durfte, ist es nun erneut, bereits zum zweiten Mal, ein Saarländer, der mit einer schwierigen Aufgabe, mit einer

Aufgabe von historischer Dimension für unser Land betraut worden ist. In der Bundespolitik scheint es sich herumgesprochen zu haben: Wenn ein Projekt wichtig und knifflig ist, dann lass die Saarländer ran! - Ich meine, das kann uns Saarländer über die Parteilinien hinweg ein wenig stolz machen. Auch das muss in einer solchen Debatte einmal gesagt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Antrag nehmen wir eine Positionsbestimmung dieser Koalition zum Thema „Energiepolitik und Energiewende“ vor. Wir stehen zu den Zielen der Energiewende in Deutschland. Wir wollen durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien die Ziele des Klimaschutzes erreichen, wir wollen regionale Wertschöpfung sichern und die Abhängigkeit von Energieimporten auf nationaler Ebene vermindern, auf regionaler Ebene niedrig halten.

Um die Energiewende zum Erfolg zu führen, ist aber die Abstimmung der nationalen Ausbauziele mit denen der Länder notwendig. Dies gilt sowohl für den Ausbau der erneuerbaren Energien als auch für die notwendigen Stromnetze und die weiterhin erforderlichen Kraftwerke auf fossiler Basis. Daher ist es richtig, dass beim Energiegipfel der Bundesregierung Verständigung zwischen Bund und Ländern darüber erzielt wurde, auf der Grundlage der Beschlüsse der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 26. Oktober 2012 der Gesamtverantwortung von Bund und Ländern gerecht zu werden. Es ist dafür auch notwendig, dass die Länder ihre jeweiligen Ausbauziele aneinander anpassen.

Denn eines ist klar: Die Fortführung des weit fortgeschrittenen Ausbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland macht nur Sinn, wenn die notwendigen Investitionen in die Netze vorangetrieben werden. Es kann nicht der Sinn des Vorhabens sein, dass bei gutem Wind an der norddeutschen Küste der vom Verbraucher hoch subventionierte Windstrom kostenlos nach Holland weitergeleitet werden muss, damit unsere Netze stabil bleiben - und das nur, weil unser Netzausbau zu langsam vorangeht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb darf es auch nicht sein - das sei an die Adresse von vielen, insbesondere aber an die Adresse der GRÜNEN gesagt -, dass diejenigen, die am lautesten nach dem Ausstieg aus der Kernenergie gerufen haben, nun diejenigen sind, die sich an jeden Baum ketten, der für einen neuen Strommast fallen muss.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Ach Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir haben den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Wir haben aber nicht den Ausstieg aus dem Kreis

(Abg. Theis (CDU))

der Industrienationen beschlossen. Das unterscheidet unsere und Ihre Energiepolitik, Frau Peter.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Der Ausbau der Netze, insbesondere von Nord nach Süd, macht nur Sinn, wenn der Strom aus Norddeutschland auch dann noch im Süden gebraucht wird, wenn die Netze stehen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Ich komme gleich zum Unterschied zwischen Ihrem und unserem Antrag. - Damit ist auch klar, dass der Schlüssel zum Erfolg der Energiewende nicht im zügellosen Ausbau der Möglichkeiten zur Produktion erneuerbarer Energien liegt, sondern im intelligenten Aufwuchs aufeinander abgestimmter Kapazitäten. Das ist auch für die Ausbauziele in unserem Land von Bedeutung. Das heißt aber auch, dass nicht jedes Bundesland seine maximalen Ausbauziele auf Gedeih und Verderb erreichen muss.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Wir sind Schlusslicht!)

Gerade die Lage des Saarlandes zeigt, dass das bisweilen weder für ein Land selbst noch für das Gelingen der Energiewende insgesamt wirklich Sinn macht. Wir lehnen daher auch Ihren Antrag ab, dessen Inhalt dem Erreichen solcher Maximalziele Vorschub leisten soll. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht im Sinne der Energiewende, und das ist auch nicht im Interesse dieses Landes, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Erst mal lesen und dann erst urteilen!)

Man führe sich auch einmal das Beispiel Sitzerath vor Augen, man bedenke, welche extremen Belastungen für die Bevölkerung dort künftig von mehr als zwei Dutzend Windkraftanlagen ausgehen. Angesichts solcher Beispiele muss ich feststellen, dass das Erreichen von Maximalzielen, wie das von Ihnen, Frau Dr. Peter, in Ihrer früheren Funktion als Umweltministerin gepredigt wurde,

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Ich dachte, das war mit Ihnen gemeinsam! - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das hat er verdrängt!)

bisweilen den Menschen weder vermittelbar noch zumutbar ist. Auch auf diese Problematik müssen wir gemeinsam Antworten finden. Und auch vor diesem Hintergrund lehnen wir Ihren Antrag ab. Aus dieser Verantwortung können Sie sich nicht stehlen, Frau Peter!

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen. - Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Sie aber doch auch nicht!)

Bei alledem dürfen wir die originär saarländischen Interessen nicht aus den Augen verlieren. Dazu

zählt die Versorgungssicherheit, gerade auch für den industriellen Verbraucher. Klar ist nämlich, dass wir aufgrund der Volatilität der erneuerbaren Energien zumindest mittelfristig eine strategische Reserve brauchen, die einspringt, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Eine solche Reserveleistung kann im großen Stil nur aus fossilen Energieträgern kommen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Haben Sie schon einmal den Masterplan gelesen?)

Daher brauchen wir Rahmenbedingungen, die für die Betreiber fossiler Kraftwerke Planungs- und Investitionssicherheit schaffen und auch in unserem Land neue Investitionen ermöglichen. Der Weg dorthin kann aber nicht über einen neuen Subventionsatbestand geebnet werden. Wir sprechen uns vielmehr für einen nach marktwirtschaftlichen Regeln funktionierenden ordnungspolitischen Rahmen aus, der wirtschaftliche Anreize für die mittel- und langfristige Sicherstellung einer hinreichend starken strategischen Reserve setzt. Der Energiegipfel der Bundesregierung hat vereinbart, dass diese Debatte im Verlaufe des kommenden Jahres im Rahmen eines sogenannten Kraftwerkforums geführt werden soll. Das Saarland will sich daran konstruktiv beteiligen, da gerade die Industrie in unserem Land Versorgungssicherheit dringend benötigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres originär saarländisches Interesse ist es, die aus steigenden Strompreisen resultierenden Belastungen der Verbraucher, sowohl der Unternehmen wie der privaten Verbraucher, möglichst zu begrenzen. Energieberatung mit dem Ziel des Stromsparens ist dabei ein richtiger Weg. Daneben ist aber auch der Ausbau finanzieller Anreize für private Verbraucher zu Investitionen in die Energieeffizienz ihrer Immobilien entscheidend, um einerseits den Energieverbrauch insgesamt zu reduzieren und andererseits die finanziellen Belastungen der privaten Verbraucher zu verringern. Die Verfügbarkeit von Energie darf nicht zur neuen sozialen Frage in Deutschland werden! Auch dieser Satz ist nach wie vor richtig und beschreibt nach wie vor unsere Position.

(Beifall bei der CDU.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine für das Gelingen der Energiewende wichtige, wenn nicht gar die zentrale Weichenstellung ist die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien ist zweifellos - an der Stelle sind wir uns wahrscheinlich alle einig - ein Erfolgsmodell. Nahezu jede vierte in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde Strom kommt in diesem Jahr aus Wasser, Sonne, Wind oder aus Biomasse. Die erneuerbaren Energien haben damit endgültig ihre Nische verlassen und sind zu einem wichtigen

(Abg. Theis (CDU))

Faktor auf dem Strommarkt geworden. Das ursprüngliche Ziel des EEG, die erneuerbaren Energien am Markt einzuführen, ist damit mehr als erreicht. Genau deshalb ist es nun an der Zeit, das Instrument zu überprüfen und neu auszurichten. Denn die Energiewende ist - auch das dürfte bei allen angekommen sein - weit mehr als nur die Frage, wie wir möglichst viel Strom aus erneuerbaren Energien gewinnen können. Vielmehr gilt es, das komplizierte Gefüge aus Stromnetzen, wettbewerbsfähigen erneuerbaren Energien und konventionellen Kraftwerken effektiv miteinander zu verbinden.

Gerade hier hat das EEG in seiner bisherigen Form jedoch deutliche Schwächen. Ich will ein Beispiel geben. Die Fotovoltaik wurde, nicht zuletzt durch eine großzügige Förderung in den vergangenen Jahren, viel schneller ausgebaut, als vernünftig gewesen wäre. Der unabhängige Sachverständigenrat für Umweltfragen hält einen Zubau von maximal 2.500 bis 3.000 MW pro Jahr für optimal, mit Blick sowohl auf die Stromnetze als auch auf die sinkenden Modulpreise. Tatsächlich sind im vergangenen Jahr jedoch 7.500 MW Fotovoltaik zugebaut worden. In diesem Jahr werden es trotz der Absenkung der Vergütung kaum weniger werden. Das bedeutet, dass allein die Fotovoltaik mehr als die Hälfte der rund 20 Milliarden Euro beanspruchen wird, die die Stromverbraucher im kommenden Jahr für die erneuerbaren Energien werden aufbringen müssen.

Die Weiterentwicklung des EEG muss daher, wie es im Übrigen die Regierungschefs der Länder einstimmig beschlossen haben, darauf abzielen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „(...) einen weiteren Ausbau sicherzustellen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie hat Ihnen die Erlaubnis nicht erteilt. - Vizepräsidentin Ries: Doch)

weiterhin ein hohes Maß an Investitionssicherheit zu gewährleisten, Strukturbrüche zu vermeiden und gleichzeitig den Ausbau so zu steuern, dass die Kosten auf ein vertretbares Maß begrenzt werden.“ - Zitat Ende.

Auch bei dieser Weiterentwicklung haben wir als Land existenzielle Interessen, die in unserem Antrag zum Ausdruck kommen. Die Umsetzung der Energiewende, das ist klar, bietet für zahlreiche Unternehmen im Land nämlich eine große Chance,

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Aha!)

neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, Wertschöpfung in der Region zu betreiben, Arbeitsplätze zu schaffen und damit unseren Wohlstand zu sichern. Das gilt auch und gerade für saarländische Unternehmen. Und viele Unternehmen - auch da sind wir uns mit Sicherheit einig -, ob aus der Energiewirtschaft, dem Baugewerbe, dem Handwerk, selbst

aus der Finanzwirtschaft, nutzen dies, und das ist auch gut so.

Bei der Überarbeitung des EEG ist jedoch insbesondere auf die wirtschaftlichen Interessen der energieintensiven Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu achten. Diese Unternehmen, die gerade im Saarland das industrielle Rückgrat der Wirtschaft bilden, dürfen nicht durch steigende Energiepreise in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf ihren Exportmärkten gefährdet werden. Da gibt es in der Debatte um die Weiterentwicklung des EEG, meine sehr verehrten Damen und Herren, viel Polemik, die mit der Lage in unserem Bundesland jedenfalls nichts zu tun hat.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Im Saarland geht es dabei um 14 Unternehmen mit Tausenden von Arbeitsplätzen im ganzen Land - von der Stahlwirtschaft über der Zulieferindustrie bis hin zur Lebensmittelindustrie - Drahtcord, Neue Halberg Guss, Praxair, ROGESA, Saarstahl, Stahlwerk Bous, STEAG und viele andere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in der politischen Debatte die Industrie dafür verantwortlich macht, dass die EEG-Umlage für die privaten Verbraucher steigt, der muss das auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Unternehmen sagen. Wir jedenfalls stehen zu den Mitarbeitern dieser Unternehmen. Wir stehen zur saarländischen Industrie, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Energiewende, das ist die Mondlandung der Deutschen. Dieses Bild unseres Bundesumweltministers trifft sicher zu. Ja, es gibt sie nicht zum Nulltarif und ja, sie birgt Risiken, sozial und wirtschaftlich. Sie bietet aber in erster Linie Chancen - für unsere Umwelt, für unsere Wirtschaft und für den Wohlstand dieser und kommender Generationen. Dafür müssen Bund und Länder gemeinsam arbeiten. Wir sind dazu bereit. Lassen Sie uns dieses nationale Projekt gemeinsam zu einem Erfolg führen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. - Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es macht Sinn, den Windkraft-Antrag und den Energiewende-Antrag zusammen zu behandeln, weil die Windkraft an Land die tragende Säule und der Billigmacher der Energiewende ist.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Auch wenn die großen Energiekonzerne und damit auch die Politiker, die sich deren Lobbygesang zu eigen machen, häufig jammern, dass die Einspeisung von Windstrom in das öffentliche Netz und die gesetzlich vorgeschriebene Vergütung nach EEG den Strompreis für die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Höhe treiben würde, so ist doch das Gegenteil der Fall. Je höher das Wind- und das Sonnenenergie-Angebot ist, desto niedriger ist das Strompreisniveau an der Strombörse. Klar, das verdirbt den Großkraftwerksbetreibern, die sich gemütlich eingerichtet haben mit abgeschriebenen Kraftwerken, das Geschäft und vermindert teilweise deren Gewinne. Wir beobachten schon heute, dass mittags zu Spitzenlastzeiten bei viel Sonnenschein teure Grundlastkraftwerke verdrängt werden. Dadurch fällt der Strompreis, und auch der Windstrom verdrängt große Mengen konventioneller Kraftwerke und lässt über diesen sogenannten Merit-Order-Effekt den Stromeinkauf im Handel günstiger werden.

Ein Beispiel: Im Jahr 2010 betrug die Strompreissenkung durch die erneuerbaren Energien 0,5 Cent pro Kilowattstunde. Für die deutschen Stromverbraucherinnen und -verbraucher ergab sich daraus rechnerisch - ich sage bewusst: rechnerisch - eine Entlastung von rund 2,8 Milliarden Euro. Allerdings geben die Energieversorger meist nur Preissteigerungen weiter, aber selten Preissenkungen.

Durch die Absenkung des Börsenstrompreises können stromintensive Unternehmen sogar stärker entlastet werden, als die EEG-Umlage sie belastet. Auch das wird häufig nicht in den Fokus genommen. Dies geschieht, weil sie öfter den Strom direkt an der Börse einkaufen. Deswegen ist auch das Argument, dass wir hier Kraftwerke brauchen, um unsere Industrie mit Strom zu versorgen, größtenteils nicht richtig. Es ist ein Märchen, wir bräuchten für unsere Industrie hier die gesamte Stromerzeugung. Der Strom wird vielmehr dort eingekauft, wo er am billigsten ist, und das ist häufig bei den Großhandelspreisen an der Börse der Fall. Da lassen sich auch alte Großkraftwerke nicht künstlich am Leben erhalten. Das hat ja auch die EU angesichts der Kraftwerksförderpläne der Bundesregierung konstatiert und diese deshalb im Vorfeld abgelehnt.

Nebenbei bemerkt - es war vor wenigen Tagen in den Nachrichten zu hören, allerdings habe ich keine Kommentierung aus der Landesregierung gehört -: Warum hat sich denn unser angeblich so starker Partner RWE von den Stromlieferverträgen mit den STEAG-Kraftwerken verabschiedet? Weil sie günstigere Verträge mit anderen Kraftwerksbetreibern erwartet. Wir haben gerade heute gelesen: RWE steigert Gewinn. Der RWE ist das Saarland letztendlich egal, wenn sie woanders billigen Strom beziehen kann.

Klar ist: Wir müssen fossile Kapazitäten vorhalten. Ich teile auch die Ansicht, dass da wie bei den erneuerbaren Energien Planungs- und Investitionssicherheit herrschen soll. Bei den Erneuerbaren ging das allerdings in den letzten Jahren über das EEG oder das Marktanzreizprogramm im Strom- und Wärmebereich immer rauf und runter. Von Investitionssicherheit konnte man da in keiner Weise reden.

Klar ist auch: Wir müssen die Alternativen aufbauen, um dauerhaft bezahlbare und klimafreundliche Energie liefern zu können. Ich freue mich ja, Herr Theis, dass Sie von der Mondlandung reden. Allerdings kommen bei den Chancen auch immer gleich wieder die Risiken dazu, kaum dass mal ein Viertel der Stromversorgung mit diesen friedvollen Energien geliefert werden kann. Sicher dürfen Industrie und Verbraucherinnen und Verbraucher nicht über die Maßen belastet werden. Da hat mich dann doch die Überschrift eines Abschnitts Ihres Antrages irritiert, dass wir insbesondere die Industrie nicht stärker belasten dürften, für die müsse besondere Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Ich meine, auch die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher und auch der Mittelstand müssen mit Energie beliefert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Durch die Absenkung der Großhandelspreise durch die erneuerbaren Energien und die Ausnahmen bei der Umlage durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz zählt die stromintensive Industrie sogar teilweise zu den Gewinnern der Energiewende! Uns kommt es darauf an, dass wir das einmal genau analysieren. Es geht nicht darum, dass man die Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, von der Umlagebefreiung ausnimmt, sondern es geht darum, wirklich zu eruieren, wer diese Umlagebefreiung braucht und wer nicht. Viel zu viele Unternehmen sind derzeit von der Umlage befreit. Die Befreiung und Vergünstigung für stromintensive Unternehmen bei der EEG-Umlage betrifft rund ein Viertel des gesamten Netto-Stromverbrauchs in Deutschland!

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Es geht ums gesamte Stromnetz, man darf nicht immer nur das Saarland betrachten. - Die Ausnahmen führen dazu, dass die begünstigten Unternehmen in diesem Jahr weniger als 1 Prozent der Kostenbelastung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz tragen. Das muss man immer im Kopf haben, wenn man diese Debatte so hoch emotional führt. Auch da gebe ich Ihnen recht: Hier müssen die Tatsachen auf den Tisch. Der geringen Belastung bei der EEG-Umlage von 137 Millionen Euro in diesem Jahr stehen auf der anderen Seite preissenkende Effekte durch den günstigen Stromeinkauf von 727 Millionen Euro gegenüber. Das heißt, die stromintensive Industrie kann durch den Ausbau der erneuerbaren Energien allein in diesem Jahr einen finanziellen

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Vorteil von fast 600 Millionen Euro verbuchen. Die pauschalen Ausnahmeregelungen werden dabei unabhängig von der Handelsintensität gewertet und kommen auch Unternehmen zugute, denen nicht der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit droht. Ich habe es eben schon gesagt, es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass McDonald's, der Versicherungskonzern Allianz oder der Discounter Aldi befreit werden. Das sind keine Einzelfälle. Union und FDP haben die Kriterien so abgesenkt, dass die Anzahl der befreiten Unternehmen von 800 auf knapp 3.000 im nächsten Jahr steigen wird. Damit summiert sich das Ganze auf 8 Milliarden Euro, was die Stromkosten um diesen Betrag für die privaten und kleinen Verbraucher weiter aufbläht. Das ist meines Erachtens nicht hinnehmbar. Es kommt hinzu, dass fast 2.000 Firmen eine Befreiung von den Netzentgelten beantragt haben. Diese Preiserhöhung hat also insgesamt wenig mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu tun, sondern im Wesentlichen mit falschen Anreizen über die EEG-Umlage, die Netzentgelt-Befreiung und andere Tatbestände.

Die Chance der Energiewende gilt auch für Unternehmen hier im Lande, das haben Sie aufgeführt. Wir haben eine Reihe von Unternehmen, die in dem Bereich Energieeffizienz mittlerweile Hunderte von Arbeitsplätzen geschaffen haben, als Zulieferer oder bei der direkten Produktion. Dies soll endgültig und zweifelsfrei anerkannt werden. Wir dürfen keine Debatte dahingehend führen, dass wir die Ziele zurückfahren und Lenkungswirkungen einbringen müssen, um den Ausbau voranzubringen. Dabei haben wir gerade den Weg weg vom Schlusslicht geschafft. Das ist mir zu wenig und nicht ambitioniert genug. Die Modifizierungen, die Sie in Ihrem Antrag beschreiben, sind vor diesem Hintergrund für mich eher eine Absenkung, eine Zurückschraubung der Ziele. Ich denke, wir sollten den Wettbewerb mit den anderen Bundesländern aufnehmen. Schauen Sie nach Rheinland-Pfalz, die wollen bis 2030 100 Prozent erreichen. Wenn sie mal so weit sind, werden sie unseren Strom aus fossilen Rohstoffen nicht mehr wollen.

Es soll eine Begrenzung des Ausbaus geben, wie es derzeit gönnerhaft von der schwarz-gelben Bundesregierung umschrieben wird. Wir wissen noch nicht genau, wo es hingehen soll, aber offenbar sollen die Ausbauziele, die nach Fukushima formuliert wurden, zurückgeschraubt werden. Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung hat ausgerechnet, dass dadurch etwa 5 Milliarden Euro an Wertschöpfung und viele Arbeitsplätze verloren gehen würden. Was wir jetzt brauchen, ist eine Analyse der Ursachen des Kostenanstiegs. Nehmen Sie einfach mal zur Kenntnis, dass ein Großteil der Preissteigerungen auf steigende Kohle-, Gas- und Ölpreise zurückzuführen ist. Diese Energieträger sind teurer geworden, sie treiben die Preise, diese werden weiter ge-

trieben, weil die weltweiten Rohstoffvorkommen schrumpfen. Auch in Zukunft wird erwartet, dass die Preise für fossile Rohstoffe steigen. Die erneuerbaren Energien helfen uns, von diesen steigenden Strompreisen unabhängiger zu werden.

Wir wollen eine faire Verteilung der Kosten und der Lasten, aber auch des Nutzens der erneuerbaren Energien und eine Weiterentwicklung. Sie haben es eben angesprochen, Herr Theis, die GRÜNEN wollen das EEG in seinen Kernelementen erhalten, damit es auch zukünftig Motor der Energiewende bleibt: Der Einspeisevorrang und die gesetzlich garantierte Vergütung müssen bestehen bleiben. Das muss natürlich vorangebracht werden, aber es geht auch darum, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen und sie nicht weiter zu blockieren, wie das in den letzten Monaten permanent der Fall war. Wir haben dazu einzelne Vorschläge unterbreitet.

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die im Antrag beschrieben sind. Sie fordern die Landesregierung auf, die Betätigung der Kommunen in diesem Zusammenhang zu erleichtern. Da wundere ich mich; es gibt eine Vereinbarung zwischen Staatssekretär Grünwald und Staatssekretär Jungmann von der letzten Legislaturperiode. Ich weiß zwar nicht, was daraus geworden ist, aber es würde sich vielleicht lohnen, nachzufragen. Auch sollte das Land beim Windkraftausbau moderieren. Wenn man wieder von Belastungen spricht, wie Sie es tun, Herr Theis, dann ist das nicht gerade akzeptanzfördernd in der Bevölkerung. Ich würde mich freuen, wenn mehr moderiert würde, wenn nicht schon wieder von Restriktionen in der Landesplanung die Rede wäre, wie die LINKEN das in dem Antrag formulieren.

Das Landschaftsbild soll nicht weiter beeinträchtigt werden, obwohl wir gerade bei etwas über 100 Megawatt liegen. Die Kommunen planen jetzt! Wir haben etwa 300 Megawatt in Planung, der Minister weiß es wahrscheinlich genauer. Man muss vorangehen und schauen, dass wir endlich unsere Alternativen ausbauen, dass wir die Verordnung auf den Weg bringen für die grundsätzliche Zulässigkeit von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten.

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist schon etwas überschritten.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. Wir müssen die Verhältnismäßigkeit zwischen Klimaschutz, Naturschutz und Landschaftsschutz herstellen. Wir geben grundsätzlich das Signal für die Energiewende im Saarland. Wir haben viele Chancen, diese entsprechen der einer Mondlandung, aber die Risiken sind wesentlich

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

kleiner. Wir wollen die Planungssicherheit und eine ambitionierte Energiewende voranbringen. Dafür werben wir in unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Peter. - Das Wort hat nun zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiepolitik, namentlich der Ausbau der erneuerbaren Energien, ist erneut Gegenstand der parlamentarischen Debatte. Vieles von dem, was in den Anträgen und insbesondere in den Begründungen der Initiativen der Regierungsfractionen sowie der GRÜNEN formuliert ist, wird von uns mitgetragen. In etlichen Bereichen fehlt uns jedoch die Konkretisierung. Wir sind uns in diesem Hause sicherlich alle einig darin, dass die Umstrukturierung des Energiesektors hin zu erneuerbaren Energien unerlässlich ist. In der Vergangenheit waren wir als LINKE mit parlamentarischen Initiativen bereits aktiv und haben uns klar positioniert. Heute wollen wir uns im Hinblick auf den von den GRÜNEN geforderten Ausbau von Windkraft mit unserem Antrag inhaltlich auf diesen Teilbereich beschränken, da dieser aus unserer Sicht ein wichtiger Einzelaspekt ist. Nach unserer Auffassung müssen bei dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien vor allem die Belange der von der Landschaftszersiedlung betroffenen Bürgerinnen und Bürger, des Naturschutzes sowie der Tourismusindustrie ausreichend berücksichtigt werden. Einen Schritt in diese und damit aus unserer Sicht in die richtige Richtung sehen wir darin - da unterscheiden wir uns maßgeblich von dem Antrag der GRÜNEN -, die Vorranggebiete für Windenergie rückgängig zu machen. Bis zur Änderung im Jahr 2011 sah der betreffende Landesentwicklungsplan für die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb von Vorranggebieten einen Ausschluss vor. Dies wurde dahingehend begründet - diese Argumentation ist nach wie vor aktuell -, dass ein unkontrollierter Wildwuchs von Windkraftanlagen verhindert werden müsse und insbesondere einer Beeinträchtigung der Landschaft entgegenzuwirken sei.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Das stand genau so im Landesentwicklungsplan!

Im Hinblick auf die Landschaftsästhetik und die Landschaftsarchitektonik enthält unser Antrag im Übrigen ausgesprochen konservative Elemente, die bei einem Teil der hier Anwesenden uneingeschränkte Zustimmung erfahren müssten. Wir müs-

sen uns vor Augen führen, dass in einem flächenmäßig kleinen Bundesland wie dem Saarland ein Wildwuchs von Windkraftanlagen in besonderem Maße zu einer Verminderung der Lebensqualität führen würde. Wir finden es darüber hinaus auch nicht in Ordnung, dass wir uns in dem Ranking beim Ausbau der Windenergie immer mit anderen Bundesländern messen wollten, wie zum Beispiel mit den nördlichen Ländern, die wirklich über windhöffige Gebiete verfügen, was bei uns nach wie vor umstritten ist!

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Unsere Windhöffigkeit wird dargestellt, indem die Windräder einfach 50 Meter höher angesiedelt werden, und dann wirken diese noch monströser als sie sowieso sind, Frau Peter!

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Das ist Geschmackssache eines jeden Einzelnen. Überdies gab es im Rahmen der Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr anlässlich des Entwurfes der ersten Änderung des Landesentwicklungsplanes massive Bedenken aufseiten der Anzuhörenden. Das wissen Sie auch. Beispielsweise sprach sich der Saarwald-Verein vor dem Hintergrund der dichten Besiedlung im Saarland, der Bedeutung des Tourismus für unser Bundesland sowie der Beeinträchtigung von Flora und Fauna gegen eine Aufhebung der Ausschlusswirkung aus und plädierte völlig zutreffend dafür, bestehende Vorranggebiete zu erweitern oder neu zu planen. Es wäre als Alternative noch möglich, diese Vorranggebiete neu zu planen.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Auch Herrn Professor Kubiniok vom Zentrum für Umweltforschung der Universität des Saarlandes bereitete die Vorstellung, dass künftig alle 52 Gemeinden eigenständig beschließen dürften, wo Windkraftanlagen aufgebaut werden könnten und wo nicht, erhebliche Bauchschmerzen. Inzwischen habe ich festgestellt, dass der Aufbau von Windanlagen maßgeblich mit dem zu erzielenden Gewinn zusammenhängt und nicht mit einem ökologischen Gedanken. So ist das!

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Bei RWE war es ganz anders.)

Bei RWE vielleicht, ja. - Weiterhin wurde auch vom NABU schlichtweg die Aufhebung der Ausschlusswirkung der Windvorranggebiete als wenig durchdacht abgelehnt und stattdessen eine Konzentration von Anlagen in einer überschaubaren Anzahl von geeigneten Standorten präferiert. Das wäre ohnehin, was die Netzanlagen betrifft, eine kostengün-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

stigare Lösung als diese Zersiedlung, die vorgesehen ist. Ferner wurde im Rahmen der Anhörung darauf hingewiesen, dass die Netzinfrastruktur bei der Konzeption von Standorten berücksichtigt werden müsste. Hier sehen wir die Landesplanung in der Pflicht.

Dies ist im Übrigen auch zum Schutz der Gemeinden, da ansonsten die Gemeinden, mithin die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, in gesteigertem Maße Kosten für Gutachten aufbringen müssen, sofern diese beispielsweise den geplanten Standort eines privaten Betreibers von Windkraftanlagen ablehnen wollen. Letztendlich sehen wir uns in unserer Einschätzung bestätigt, dass zurzeit Bürgerinitiativen gegen Windkraft wie Pilze aus dem Boden schießen. Unsere Befürchtungen haben sich leider bestätigt. Weder die Änderung des Landesentwicklungsplanes noch die Preisentwicklung beim Strom haben die Akzeptanz bei den Bürgern gefördert. Diese Akzeptanz - da waren wir uns in diesem Parlament einig - wollten wir gemeinsam gewinnen. Das ist uns nicht gelungen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Also bauen wir wieder Kohlekraftwerke!)

Das habe ich nicht gesagt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist aber die Folge.)

Nein, eben nicht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Doch!)

Nein. Denn solange ein Windrad nur 20 Prozent seiner Leistung abgibt und man noch mehr Kapazität hätte, die man nicht abrufen kann, Herr Ulrich, hat man wirklich einen Fehler in der ganzen Planung gemacht. Darüber muss man sich im Klaren sein. Wir plädieren erneut für einen maßvollen und durchdachten Umgang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann holt man den Strom aus Kohlekraftwerken!)

über eine höhere Bereitschaft für neue Beteiligungs- und Verteilungsstrukturen nachzudenken wie zum Beispiel über bürgergenossenschaftliche Nahversorgungen. Dies würde Kosten sparen und auch für die nötige Akzeptanz sorgen. Wir sehen nach alledem den Bedarf einer zentralen landesplanerischen Steuerung mittels des Ausweisens von Vorranggebieten und bitten daher um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enschede. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeord-

nete Hans-Peter Kurtz von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist hier im Landtag unumstritten, dass durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz erbracht wird. Dieser Beitrag ist für uns notwendig, ist aber vor allen Dingen für die nachfolgende Generation von Notwendigkeit. Deshalb wollen wir im Saarland und vor allen Dingen vom Saarland heraus nachhaltiges Wachstum und Wohlstand für unsere zukünftige Generation schaffen und sichern. Das Saarland ist traditionell ein Industrie- und Energieland. Das Saarland wird nur auf der Weiterentwicklung dieser Tradition eine Zukunft haben. Der Ausstieg aus der Nutzung von unbeherrschbaren Energien stellt für das Saarland aber auch eine Chance für die industrielle Weiterentwicklung dar. Es gibt schon viele Unternehmen, vor allen Dingen mittelständische Unternehmen, die bereits auf diesem Markt tätig sind.

Auch die alte Industrie, die Stahlindustrie, macht sich in diese neuen Regionen auf. Ich nenne hier die Dillinger Hütte. Die Dillinger Hütte fertigt bekannterweise Grobbleche. Grobblech ist ein wichtiges Konstruktionselement für die Errichtung von Windkraftanlagen. Die aus Grobblech gefertigten Bauteile werden an unterschiedlichen Stellen in Windenergieanlagen wie in Maschinenkomponenten, in Türmen und bei Offshore-Fundamenten verwendet. Ich denke, gerade an diesem Beispiel Dillinger Hütte sieht man, wie sich der Kreis schließt. Hier muss man aufpassen, dass man nicht dem, was man will, durch eine falsche Politik die Grundlage entzieht, denn gerade die Stahlindustrie braucht verlässliche Energie. Sie braucht bezahlbare Energie. Grobbleche können nicht nur produziert werden, wenn gerade einmal die Sonne scheint, oder gerade der Wind weht. Hier brauchen wir eine ordentliche Grundlage.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich möchte einmal ein Beispiel aufzeigen, was es bedeutet, wenn man das Ganze nur mit Windkraftanlagen macht. Die Stahlindustrie verbraucht jede Menge an Energie. Ich weiß nicht, wie viel Platz gerade in Dillingen gebraucht würde, wenn man diese Energie allein mit Windkraftanlagen erzeugen wollte. Ich weiß nicht, ob die Fläche von Dillingen-Pachten ausreichen würde, oder ob man Diefflen noch brauchte. Deshalb denke ich, man kann sich nicht nur auf eines versteifen, sondern wenn man erneuerbare Energie will, muss man alle Elemente aufgreifen, die zur Verfügung stehen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Kurtz (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage es noch einmal: Damit die Energiewende erfolgreich umgesetzt wird - das wollen wir auch -, brauchen wir vor allen Dingen verlässliche Rahmenbedingungen, sowohl für die Verbraucher, aber auch für die Industrie. Unsere Aufgabe sollte es sein, die Energieversorgung für die Verbraucher und die Industrie sicher und gut zu gestalten, vor allen Dingen die Energiekosten für alle bezahlbar zu halten. Nur, wenn wir das berücksichtigen, wird uns die Energiewende wirklich gelingen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb muss die Entwicklung des Strompreises besser reguliert und auch sozialpolitisch gesteuert werden, etwa durch eine Verringerung der Steuersätze beim EEG-Zuschlag oder der Stromsteuer. Die saarländische Industrie muss weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Ich sage es hier ganz klar, das EEG ist ein Erfolgsmodell und wird ein Erfolgsmodell bleiben. Aber, Herr Theis hat es schon dargelegt, es muss weiterentwickelt werden. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat wesentlich zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland auf mittlerweile 25 Prozent der Stromversorgung beigetragen.

Andere Länder haben das EEG zum Beispiel für vergleichbare Regelungen genommen. Bei dem fortschreitenden Ausbau von erneuerbaren Energien wird jedoch deutlich, dass das EEG erheblichen Reformbedarf hat. Unzureichende Degressionsvorschriften bewirken Fehlallokationen durch Überförderung und einen überproportionalen Anstieg der EEG-Umlage. Damit besteht die Gefahr, dass die Akzeptanz der Energiewende zurückgeht, weil bei der Durchführung der Energiewende vermeidbare Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger entstehen. Diese Kosten belasten diese. Letztlich wird eine nachhaltige Energiewende nur gelingen, wenn sie volkswirtschaftlich verantwortbar ist und die Menschen, die in unserem Land leben, sie auch bezahlen können.

Die Weiterentwicklung des EEG muss daher so, wie es die Regierungschefs der Länder beschlossen haben, darauf abzielen, einen weiteren Ausbau sicherzustellen und weiterhin ein hohes Maß an Investitionssicherheit zu gewährleisten. Ich stimme Ihnen zu, Frau Peter, das Land muss moderieren. Das Land moderiert auch. Ich halte es wirklich für sinnvoll, dass unser Wirtschaftsminister Heiko Maas einen Energiebeirat gegründet hat, um alle, die beteiligt sind, mitzunehmen.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

In diesem Energiebeirat sind die Energieerzeuger, sind Kammern, die Arbeitgeberverbände, die Arbeitnehmerorganisationen, Vertreter aus Gesellschaft, Wirtschaft und Forschung. Mit ihnen gemeinsam

wird zielgerichtet ein tragfähiges Energiekonzept für das Saarland entwickelt. Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich für den richtigen Weg.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber wenn wir von Energiewende reden, müssen wir auch das Thema Energiesparen ansprechen. Die beste Energie ist die, die nicht verbraucht wird. Deshalb muss Energieeffizienz ein zentraler Bestandteil der Energiepolitik in unserem Land werden. Durch den Einsatz von Technologien, die den Einsatz von erneuerbaren Energien senken, und die bewusste Energienutzung lassen sich zusätzlich 20 Prozent des heutigen Energieverbrauchs sparen. Deshalb finde ich es gut, dass das saarländische Energieministerium eine kostenlose Energieberatung für alle Saarländerinnen und Saarländer anbietet und so die Bürger über die konkreten Möglichkeiten zur Energieeinsparung berät.

Zum Schluss meiner Ausführungen betone ich allerdings ausdrücklich, dass das Saarland ein Interesse am Gelingen der Energiewende haben muss. Die Energiewende bringt uns allen mehr Lebensqualität, ihre Umsetzung bietet zahlreichen saarländischen Unternehmen eine Chance, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Das bringt Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Wohlstand für dieses Land. Deshalb bitte ich Sie, dem gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kurtz. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsvertrag führt aus - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Klimaschutz ist eine wichtige Aufgabe der Zukunftssicherung. Um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, müssen die Erneuerbaren Energien erheblich ausgebaut und die Energieeffizienz deutlich gesteigert werden. Wir werden unseren Beitrag leisten, um die von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung festgelegten CO₂-Minderungsziele zu erreichen.“

Im Gegenzug dazu steht im Koalitionsvertrag, dass der hohe Besitz an Kraftwerken im Saarland eine hervorragende Stromquelle sei. Die vorgegebenen Klima- sowie die CO₂-Minderungsziele lassen sich dadurch aber nicht erreichen. Das ist ein Widerspruch in sich. So, Herr Theis, wird die Mondlan-

(Abg. Neyses (PIRATEN))

zung nicht gelingen und die Energiewende auch nicht.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Der Antrag der Koalitionsfraktionen verdeutlicht diesen Widerspruch, indem er glauben machen soll, dass der Markt ein Allheilmittel sei, um bestimmte Fehlallokationen, die durch das jetzige EEG hervorgerufen wurden, zu bereinigen. Herr Theis, Sie sagten schon, das jetzige Erneuerbare-Energien-Gesetz hat deutliche Schwächen. Das sehen wir auch so. Allerdings funktionieren marktwirtschaftliche Regeln überwiegend zuungunsten der Bevölkerung.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie funktionieren insbesondere zuungunsten derjenigen, die in prekären Verhältnissen leben müssen. Große Wirtschaftsunternehmen erhalten finanzielle Vorteile, wie die vielfältigen Ausnahmeregelungen aus dem EEG belegen. Herr Theis, Sie sprachen eben von „finanzielle Belastungen reduzieren“. Die saarländische Stahlindustrie profitiert doch auch von der Energiewende. Sie tun ja gerade so, als ob die Windanlagen aus Plastik wären. Lesen Sie sich einmal die Studie der saarländischen Stahlindustrie durch! Dann werden Sie feststellen, dass hier auch stark profitiert wird.

Soziale Abfederungen lassen sich weder durch unabhängige Energieberater noch durch häufiges Wechseln des Stromanbieters regeln. Hier muss die Daseinsvorsorge des Staates greifen. Eine Frage an den Kollegen Kurtz - er ist jetzt wohl gerade nicht da -, dann an die CDU: Wer soll denn die unabhängigen Energieberater bezahlen, wenn sich die Leute die Strompreise nicht mehr leisten können? Selbstverständlich muss die Versorgungssicherheit gewährleistet sein, jedoch nicht, wie in dem Antrag gefordert, insbesondere für die industriellen Verbraucher. Frau Dr. Peter sagte es eben, wenn der Wind weht, wird der Strom billiger. Langfristig darf es nicht das Ziel sein, Investitionen in fossile Kraftwerke zu tätigen.

Die PIRATEN-Fraktion begrüßt im Übrigen ebenfalls, dass die Landesregierung einen Energiebeirat eingerichtet hat, um für die wichtigsten energiepolitischen Bereiche konkrete Handlungsmaßnahmen für das Saarland zu erarbeiten. Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen wir in der Kernaussage. Die Windkraft soll ausgebaut und nicht ausgebremst werden. Darauf darf nicht der alleinige Fokus liegen. Die PIRATEN-Fraktion ist der Ansicht, dass für das Saarland ein abgestimmtes, sozial ausgewogenes Energiekonzept, das vorrangig die verschiedenen erneuerbaren Energien bündelt und koordiniert, mit überwiegender dezentraler Ausrichtung benötigt wird. Die politische Ausrichtung auf eine dezentrale Stromversorgung entlastet dabei auch die großen Stromnetze, was die Kosten in deren Aus-

bau erheblich verringert. Wir möchten sämtliche Arten von erneuerbaren Energien unterstützen, bündeln und den Ausbau koordinieren, um den Anspruch einer kohärenten Energiepolitik als wichtige Aufgabe der Zukunftssicherung umzusetzen.

Wir möchten eine Förderung von genossenschaftlichen Stromerzeugungen innerhalb kommunaler Gebietszuschüsse, auch unter Einbeziehung von Stadtwerken. Der Neubau von fossilen Kraftwerken darf aber nicht der Entscheidung von Marktakteuren überlassen werden, sondern muss sich an den vorgegebenen Klima- und CO₂-Minderungen orientieren. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht uns zwar nicht weit genug, die genannten Forderungen möchten wir jedoch unterstützen. Ich bitte Sie zuzustimmen.

Zum Antrag der LINKEN. Wir hatten das schon im September hier klargelegt. Die Begriffe Wildwuchs und „Verspargelung“ sind kontraproduktiv. Als ich das im September sagte, haben Sie mitgeklatscht. Jetzt schreiben Sie das in den Antrag hinein. Wenn Sie die Energiewende nicht wirklich wollen, dann seien Sie so ehrlich und sagen Sie das hier!

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir haben dabei immer zugestimmt. Du musst dir die Brille putzen!)

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion abzulehnen. Den Antrag der Koalition bitte ich aus den vorgenannten Gründen ebenfalls abzulehnen. Bei dem Antrag der GRÜNEN empfehle ich zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Heiko Maas.

Minister Maas:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Energiewende geht es längst nicht mehr um das Ob der Energiewende, sondern allenfalls noch um das Wie. Das führt dazu, dass die ausgetretenen Pfade energiepolitischer Debatten aus der Vergangenheit nicht mehr zu begehen sind. Das macht die Debatte oftmals etwas unübersichtlich. Aber man kann alle Beteiligten nur dazu ermuntern, sie mit relativer Sachlichkeit zu führen. Denn, was eben gesagt worden ist, dass der Ausbau der regenerativen Energien zurzeit in irgendeiner Weise ausgebremst würde, ist nicht richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Man muss sich ganz einfach mit den Zahlen auseinandersetzen. Dann wird man das Gegenteil feststellen, denn der Anteil der Stromversorgung aus rege-

(Minister Maas)

nerativen Energien ist in Deutschland bis Mitte dieses Jahres auf 25 Prozent angestiegen. Das sind 5 Prozent mehr, als die Ausbauziele für den jetzigen Zeitpunkt eigentlich vorgesehen haben. Davon stammen aus der Windenergie etwa ein Drittel. Es gab Zuwachsraten von 4 bis 7 Gigawatt pro Jahr. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Tempo soll es auch in den kommenden drei bis vier Jahren weitergehen. Wenn über den sogenannten Deckel geredet wird, muss jeder wissen, dass er erst nach diesem Zeitraum greifen wird und greifen soll. Im Saarland hatten wir Anfang dieses Jahres eine installierte Leistung von 127 Megawatt Windenergie. Das ist etwa die Hälfte des gesamten regenerativen Stroms, der im Saarland erzeugt wird. Aus diesen Zahlen ergibt sich bereits die grundsätzliche Bedeutung der Windkraft für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Saarland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannten Ausbauzahlen in Höhe von 700 Megawatt Leistung hält die Landesregierung auf lange Sicht für erreichbar. Wind wird damit auch weiterhin eine Hauptsäule für den Ausbau auf 20 Prozent Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 bleiben. Daran hält die Landesregierung fest. Deshalb ist derzeit - weil auch dieser Punkt angesprochen worden ist - keine Änderung des Landesentwicklungsplans beabsichtigt. Damit bleibt es nach wie vor den Kommunen überlassen, Windvorranggebiete auszuweisen und so eine sinnvolle Streuung unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten zu erreichen. Allerdings sehen wir einen größeren Koordinierungsbedarf zwischen den Kommunen. Es ist nämlich tatsächlich so, dass die Ausweisung, so wie sie von den Kommunen geplant worden ist, zu einer relativen Ungleichheit der Verteilung geführt hat und auch bewirkt hat, dass Gemeinden beziehungsweise einige Ortsteile von der Ausweisung von Windenergieerzeugungsgebieten und den entsprechenden Anlagen wirklich außerordentlich stark betroffen sind. Es ist auch nicht zu übersehen, dass sich an vielen Stellen in unserem Land mittlerweile Widerstand regt, dass sich Menschen in Bürgerinitiativen zusammenfinden und an die Politik wenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die saarländische Landesregierung ist gerne bereit, in dieser etwas verzwickten Situation eine Moderatorenrolle zu übernehmen, und ich kann Sie beruhigen: Wir haben sie schon längst übernommen. Einen Teil unserer Zeit verbringen meine Kollegin Rehlinger und ich damit, mit Bürgermeistern, aber auch mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zusammenzusitzen, um nach Lösungen für Erwartungen zu suchen, die teilweise von sehr unterschiedlichen Seiten kommen. Dies ist notwendig, und dieser Aufgabe stellen wir uns. Dennoch machen wir uns nichts vor: Wir

werden es nicht schaffen, die Interessen aller im gleichen Umfang zu berücksichtigen. Es wird vielmehr notwendig sein, dass alle Seiten aufeinander zugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Saarland zurzeit 89 Windkraftanlagen. Mit den Beschlüssen zur Änderung von Flächennutzungsplänen in mehr als 30 Kommunen, die voraussichtlich im nächsten Jahr Rechtskraft erlangen, wird es in den kommenden zwei bis drei Jahren zu einer Neuerrichtung von Windkraftanlagen in einer Größenordnung von 150 Megawatt kommen. Das heißt, wir werden im Saarland in diesem Zeitraum eine Verdoppelung des bisherigen Anteils der Windenergie an der Stromerzeugung haben. Wer aufgrund dieser Zahlen behauptet, wir nähmen die Geschwindigkeit heraus, der kann entweder die Zahlen nicht werten, oder er muss es sagen, weil ihm sonst nichts mehr dazu einfällt. Wenn man sich das anschaut, muss man feststellen, dass insbesondere in den kommenden zwei bis drei Jahren der Ausbau der Windenergie im Saarland in einer Geschwindigkeit erfolgt, wie wir sie in diesem Land noch nicht gesehen haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allem Hin und Her in Bezug auf die Energiewende oder das, was man energiepolitisch für richtig oder falsch hält, müssen wir, denke ich, einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in der aktuellen energiepolitischen Debatte vielfach über technisch Machbares oder physikalisch Mögliches reden. Es geht nicht mehr um die ideologischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit, sondern darum, die Energieversorgung, die wir in Deutschland haben, nicht nur auf das vorzubereiten, was in den kommenden Jahren geschieht, sondern auch auf das, was zurzeit schon geschieht, und möglicherweise auch die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir bewegen uns jetzt nämlich - nach der Eingangsphase des ungesteuerten Zubaus, der bis dato möglich gewesen ist - auf die Grenzen der Aufnahmefähigkeit des Systems für die sogenannten volatilen erneuerbaren Energien zu, also für Sonne oder Wind, die nicht immer verfügbar sind.

Beispiele wie das diesjährige Pfingstwochenende zeigen, dass es Situationen geben kann - und diese Zustände werden zunehmen -, in denen zu viel Strom aus erneuerbaren Energien vorliegt, weil die Nachfrage entsprechend gering ist. Die Anlagen zur Nutzung von Wind- und Sonnenenergie müssen dann abgeriegelt werden. Trotzdem erhalten die Investoren und die Betreiber die entsprechende Vergütung. Dieser ökonomische Unsinn wird zunehmen und die Erneuerbare-Energien-Umlage erhöhen, also alle Verbraucher entsprechend stärker belasten. Wenn ein Überangebot an Strom aus erneuerbaren

(Minister Maas)

Energien nur zu wenigen Zeitpunkten im Jahr besteht, wie es in den Jahren 2011 oder 2012 der Fall gewesen ist, kann dies möglicherweise noch verkraftet werden. Mit einer Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von heute 25 Prozent auf 40 Prozent im Jahr 2020 wird es jedoch zu einer ökonomischen Belastung, und dem, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss Einhalt geboten werden. Da geht es nicht darum, ob man für oder gegen die Energiewende ist, sondern ganz einfach darum, sinnvolle Regelungen dafür zu treffen, dass unser System nicht aus den Fugen gerät und es nicht zu Effekten kommt, die niemand will, weil sie ökonomisch völliger Unsinn sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende wird nur gelingen, wenn zusätzlich physikalische und organisatorische Instrumente gefunden werden, die zu einer besseren Übereinstimmung von Stromnachfrage und -angebot führen. Dazu werden einerseits irgendwann auch Zubaudeckel für die nicht steuerbaren Stromangebote aus Wind- und Sonnenenergie gehören müssen. Andererseits werden Instrumentarien für einen Bedarfsausgleich wie Stromspeicher oder Lastabschaltungseinrichtungen benötigt. Gerade für Letztere muss jedoch noch ein tariflicher Anreizmechanismus entwickelt werden, den es zurzeit überhaupt nicht gibt. Und zur Stabilisierung des Systems werden zumindest kurz- und mittelfristig auch weiterhin schnell regelbare fossile Kraftwerke benötigt. Auch das zu novellierende Erneuerbare-Energien-Gesetz oder gar ein neues Energiewirtschaftsgesetz müssen diesen Ansprüchen gerecht werden und entsprechende Instrumentarien bereithalten. Sie sehen, es geht gar nicht so sehr darum, sich darüber zu streiten, wer für einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien ist, sondern es geht ganz einfach darum, diesen Ausbau vernünftig zu organisieren, damit er für private Endverbraucher oder auch für die industrielle und gewerbliche Wirtschaft nicht zu einem Nachteil wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Insofern will ich nur darauf hinweisen, dass dies teilweise sehr schnöde und trockene Zusammenhänge sind, die sich nicht zur Ideologisierung eignen. Die saarländische Landesregierung versucht - bei all den unterschiedlichen Auffassungen, die es gibt -, nicht nur eine Moderatorenrolle wahrzunehmen. Wir beteiligen uns vielmehr intensiv an allen Diskussionen, die da stattfinden. Vor allen Dingen setzen wir uns mit denen an einen Tisch, die Probleme haben - seien es Anwohner, denen zu viele Windräder vor das Haus gesetzt werden, sei es die Energiewirtschaft, die natürlich im weiteren Verlauf der Energiewende das eine oder andere Problem hat, das wir lösen müssen. Deshalb haben wir - Herr Kurtz hat

es schon angesprochen - einen Energiebeirat gegründet, der regelmäßig tagt. Er ist in diesem Jahr schon einmal zusammengekommen und wird sich bis Jahresende noch einmal treffen. In diesem Energiebeirat versuchen wir zusammen mit allen gesellschaftlichen Gruppen und der Energiewirtschaft, einen Konsens zu finden und den Weg, für den wir uns entschieden haben, den Ausbaupfad bis 2020, möglichst gemeinsam zu gehen.

Meine Damen und Herren, das Saarland beteiligt sich ferner sehr intensiv an der Diskussion, die zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern untereinander stattfindet, weil auch dort ein Problem erörtert wird, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Ich will nur einmal ein Beispiel nennen. Jeder plant vor sich hin. Es gibt in Deutschland 16 unterschiedliche Energiewenden, und daraus soll irgendwie eine große für Deutschland insgesamt werden. In Schleswig-Holstein hat man sich dafür entschieden, die Windenergie auf 400 Prozent des Energiebedarfs des Landes auszubauen. Das heißt, 300 Prozent Überkapazität, die man in die übrige Bundesrepublik exportieren will.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das hatten wir doch bei der Kohle auch.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Bayern, einem Land, in das die Windenergie exportiert werden soll, hat man sich entschieden, auf die Sonnenenergie zu setzen, autark zu sein, und auch dort soll die Energieversorgung eigenständig geregelt werden, und zwar mithilfe der Fotovoltaik. Das heißt: Wir haben in Schleswig-Holstein 400 Prozent Ausbauziel und errichten die Netze, damit der Strom von dort nach Bayern transportiert werden kann, aber Bayern hat eine Planung, die überhaupt nicht darauf ausgerichtet ist, diesen Strom abzunehmen. Allein an solchen Beispielen wird doch deutlich, dass es bei der Energiewende erheblichen Koordinierungsbedarf gibt, und auch hier beteiligen wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es nutzt nichts, sich hinzustellen und zu sagen, wir sind für die Energiewende, wir wollen sie schneller. Wir befinden uns in einer operativen Phase der Energiewende, bei der es darauf ankommt, dass nicht jeder so vor sich hin plant, sondern dass es in Deutschland endlich einmal ein Energiekonzept gibt, dem sich alle verpflichtet fühlen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wir haben im Saarland die Novellierung und Erweiterung des Förderprogramms „Klima Plus Saar“ auf den Weg gebracht. Auch dieses hat zum Ziel, eine Säule der Energiewende, nämlich die Energieeffizienz, viel stärker zu betonen. Wir haben die Fördermöglichkeiten erweitert. Wir haben die Standards etwas herabgesetzt, weil es in der Vergangenheit oftmals so war, dass

(Minister Maas)

Anträge nicht bezuschusst werden konnten. Denn die Antragsteller erfüllten die hohen Standards einfach nicht. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir im Saarland eine kostenlose Energieberatung eingerichtet haben. Es ist eine Telefon-Hotline. Wir haben nämlich festgestellt, dass der Beratungsbedarf sehr groß ist und dass es immer noch Hemmschwellen in den Privathaushalten gibt und sie die unterschiedlichen Beratungsangebote, die es von Dritten oder auch den Energieversorgern gibt, ganz einfach nicht annehmen.

Das Thema Energiewende bezieht sich nicht nur auf den Strom. Ich will unsere Initiativen wie die Verknüpfung des ÖPNV mit der E-Mobilität erwähnen. Es werden jetzt bis Anfang 2013 30 neue Ladestationen an ÖPNV-Verknüpfungspunkten entstehen. Es werden 50 neue E-Mobil-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Sie werden am E-Mobil-Netz der Deutschen Bahn und des SaarVV direkt an den Bahnhöfen vorgehalten. Auch das ist ein Beitrag zur Energiewende. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten ganz wesentlich vorankommen.

Meine Damen und Herren, genauso haben wir die saarländischen Kraftwerke im Blick. Denn wir unterscheiden in der Energiepolitik nicht zwischen Gut und Böse, sondern wir haben ganz einfach die Situation, dass wir als Energieexportland für die Kohlekraftwerke, die konventionellen Kraftwerke, auch eine Perspektive wollen. Wir wollen eine Perspektive für die Arbeitsplätze, die es dort gibt. Kollege Theis hat es schon angesprochen. Deswegen bemüht sich die saarländische Landesregierung, bei den Diskussionen, die zurzeit der Bund mit den Ländern führt, insbesondere darum, einen sogenannten Kapazitätsmarkt einzurichten, der dafür sorgt, dass es für konventionelle Kraftwerke - Kohlekraftwerke, die keine Erzeugerpreise mehr haben, die an der Strombörse in Leipzig noch zum Verkauf von Strom führen - noch eine Perspektive gibt. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir in den kommenden Jahren, in denen weitere Atomkraftwerke abgeschaltet werden, konventionelle Kraftwerke brauchen. Das scheint gar nicht umstritten zu sein. Die Frage ist nur, wie man dafür sorgen kann, dass diese Kraftwerke, die zurzeit nicht wirtschaftlich betrieben werden können - nicht nur, aber auch wegen der vielen staatlichen Eingriffe in den Energiemarkt -, eine Perspektive haben. Auch die saarländischen Kraftwerke, natürlich insbesondere die STEAG-Kraftwerke, die es im Moment nicht einfach haben, weil ihre Stromlieferverträge gekündigt worden sind, sollen eine Perspektive haben. Dies ist für uns Bestandteil der Energiewende. Deshalb wollen wir uns auch darum bemühen, dass es für die saarländische Kraftwerkswirtschaft und die vielen Arbeitsplätze, die es dort gibt, eine Perspektive für die Zukunft gibt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Insofern sieht man, dass es bei der Umsetzung der Energiewende, der Phase, in der wir uns jetzt befinden, wiederum keine Debatte mehr gibt, ob wir für oder gegen die Energiewende sind. Wir befinden uns in der Umsetzungsphase der Energiewende. Es geht vielfach darum, das Wünschenswerte mit dem technisch Machbaren in Einklang zu bringen. Dieser Aufgabe fühlt sich die saarländische Landesregierung verpflichtet. Wenn ich mir anschau, was in den kommenden zwei bis drei Jahren geschieht, gerade auch beim Thema Windkraft, dem Bestandteil der heutigen Debatte, der besonders interessiert, so kann ich Ihnen sagen, dass wir die Windkraft im Saarland in den kommenden zwei bis drei Jahren verdoppeln werden. Jeder, der behauptet, dass wir einen Gang zurückschalten, will die Realität nicht anerkennen. Die Realität ist, dass die Geschwindigkeit der Energiewende im Saarland ein Tempo aufnimmt, das wir in diesem Land noch nicht gesehen haben. Darauf können wir stolz sein. - Schönen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister Maas. - Das Wort hat nun Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Zuvor noch eine Anmerkung: Frau Dr. Peter hat die Redezeit von der Fraktion DIE LINKE von 6 Minuten 25 Sekunden.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Genau, vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Ich freue mich, dass wir hier eine ideologiefreie Debatte führen wollen, sehe aber, dass es am Rednerpult durchaus nicht immer reflektiert wird. Meiner Meinung nach wird in manchen Beiträgen, sei es von Herrn Kurtz, von Herrn Theis oder auch von Herrn Minister Maas, die Argumentation von den Füßen auf den Kopf gestellt. Wenn man argumentiert, Energie müsse trotz der Energiewende bezahlbar sein, dann ist unser Ansatz, dass die Energie gerade wegen der Energiewende bezahlbar bleibt. Die stromintensive Industrie ist davon abhängig, dass es dauerhaft bezahlbar bleibt. Da macht es keinen Sinn, heute nur den Fokus dieses oder des nächsten Jahres im Auge zu haben. Die Strompreise zeigen seit Jahren immer in eine Richtung, und zwar nach oben. Wir müssen also jetzt Alternativen aufbauen, um die Strompreise dauerhaft stabil zu halten.

Das ist auch die Argumentation derjenigen, die besonders viel Energie brauchen. Man darf daraus keinen Gegensatz machen. Es geht darum, dass die Lasten fair verteilt werden. Es sagt auch niemand, dass die energieintensiven Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, von diesen Umlagen befreit werden, aber die Zahl ist zu groß. Es ist eine un-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

glaubliche Summe, die dafür verausgabt wird. Ich habe sie genannt. Für das nächste Jahr sind es 8 Milliarden Euro, die von jemand anderem bezahlt werden müssen. - Und das sind die Privaten und der Mittelstand. Darunter leiden Unternehmen im Saarland. Das kann es nicht sein. Darüber müssen wir uns unterhalten. Das hat auch mit der Weiterentwicklung des EEG zu tun.

Ich freue mich, dass hier im Land eine Entwicklung stattfindet - ganz unschuldig bin ich an den Voraussetzungen nicht. Ich bin auch froh, dass es bei der Landesplanung so bleibt, wie es war, denn eine Einschränkung in irgendwelchen Vorranggebieten würde diese ganze dynamische Entwicklung wieder zurücknehmen. Wir sind aber nicht allein auf der Insel der Glückseligen. Minister Maas sagt, wir wollen die Energiewende nicht bremsen, aber wenn der Bundeswirtschaftsminister sagt, er will das EEG abschaffen, eine Quote einführen und wir müssten einen Gang zurückschalten, dann sind wir von diesen Rahmenbedingungen abhängig. Das ist genau der Punkt, vor dem ich eben gewarnt habe. Das schwingt in der Bundesregierung derzeit mit, wenn es darum geht, planwirtschaftlich die Energiewende zu steuern. Das ist etwas anderes als die Koordinierung des Netz- oder Speicherausbaus. Es geht darum, vorzuschreiben, wo was passieren soll.

Da finde ich auch das Beispiel von Schleswig-Holstein nicht überzeugend. Wir selbst sind jahrelang Stromexportland gewesen. Das hat sich im Saarland dadurch verändert, dass unsere Kohlekraftwerke den Strom an der Börse nicht mehr so absetzen konnten wie früher. Deswegen haben wir teilweise einen Gleichstand zwischen Verbrauch und Erzeugung. Schleswig-Holstein war über Kohle und Atomenergie auch immer Stromexportland. Jetzt tauschen sie. Sie müssen ihre Atomkraftwerke abschalten und bauen deswegen die Windkraft aus. Sie produzieren weiterhin mehr Strom, als sie brauchen. Das gleiche Ziel hat Brandenburg. Diejenigen, die heute Kohle- und Atomstrom produzieren, werden in Zukunft Strom aus erneuerbaren Energien produzieren. Deswegen ist es für mich kein Widerspruch, dass sie sagen, sie wollen 400 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien, aber eben auch eine Ablösung von Kohle und den fossilen Energieträgern. Das muss insgesamt gebündelt werden.

Im Februar haben wir unseren Strom aus erneuerbaren Energien nach Frankreich geliefert, wo doch immer gesagt wird, wir müssten aufgrund der Atomkraftabschaltung Strom importieren. Daran kann man sehen, dass das Gegenteil der Fall ist. Als die Franzosen Strom gebraucht haben, weil sie im kalten Februar ihre Stromheizungen nach oben gefahren haben, haben wir diesen Strom geliefert. Deswegen muss man diese Stromimport- und Exportsituation nicht nur auf Deutschland beziehen, sondern

eben auf den ganzen europäischen Markt. Das ist ähnlich wie beim Netzausbau. Und da fällt es mir schwer zu folgen, wenn gesagt wird, man wolle eine bundesländerinterne Regelung derart vornehmen, dass die Steuerung ein Bundesland gegen ein anderes ausspielt. Ich setze darauf, dass auch der Süden bei der Onshore-Windkraftplanung vorangeht und weiterhin ausbaut. Dann brauchen wir vielleicht auch weniger Übertragungsnetze von Norden nach Süden, weil eine dezentrale Energieversorgung mit Sicherheit auch den Bedarf an großen Netzen etwas zurückfahren wird.

Ich möchte einen weiteren Satz sagen. Es wurden eben die unzureichenden Degressionsregelungen genannt, die eine Überforderung gerade auf dem Fotovoltaik-Markt gebracht haben. Ich kann mich noch sehr gut erinnern. Herr Altmaier hat bei der Diskussion in der IHK auch eingestanden, dass Herr Röttgen davon getrieben war, unbedingt die Kosten zu senken. Deshalb hat er Regelungen vorgenommen, die zu diesem extremen Zubau geführt haben. Ich kann mich erinnern, dass ich einmal im Kabinett zu argumentieren versucht habe, dass man die Vergütung besser nach und nach runterfährt, dass man die Degression moderat gestaltet, dass man das nicht zu zwei bestimmten Zeitpunkten im Jahr macht. Die Anlagenbauer waren ja überfordert, jeder wollte noch schnell eine Solaranlage vor dem 01.07. oder dem 01.10. auf seinem Dach haben. Das hatte zu der Überforderung geführt. Hier müssen wir jetzt ausbaden, dass in der schwarz-gelben Koalition die Regelungen teilweise sehr dilettantisch gemacht wurden. Ich hoffe, dass es nicht zu einer Abschaffung des EEG kommt, sondern zu einer Weiterentwicklung, dass wir uns ideologiefrei und realitätsbezogen für dezentrale Energieerzeugung und dauerhaft bezahlbare Energie einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Dr. Peter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Debatte am heutigen Nachmittag zur Energiewende ein Ergebnis gebracht hat, dann das, dass die Energiewende bei der saarländischen Landesregierung, insbesondere bei ihrem Energieminister Heiko Maas, in den allerbesten Händen ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Diese Energiewende findet statt, sie ist mittlerweile in der Zielsetzung zwischen allen Parteien, auch in diesem Parlament, unumstritten und sie geht

(Abg. Dr. Jung (SPD))

weitaus schneller voran als gedacht. Wenn sie schneller vorangeht als gedacht, ist es selbstverständlich, dass sich auf diesem Weg das eine oder andere Problem zeigt. Die Probleme sind im Wesentlichen in der Debatte alle schon genannt worden. Es geht um die Frage, ob das Netz den neuen Energieproduktionsformen angemessen ausgestattet ist, wie sich die Preise entwickeln und wie es um die Versorgungssicherheit steht.

Deshalb ist es auch absolut richtig, dass derzeit auf Bundesebene eine Debatte stattfindet, wie man das Erneuerbare-Energien-Gesetz weiterentwickeln kann. Es ist natürlich richtig, dass Abstimmungen stattfinden sollen zwischen den Bundesländern, den Privaten, die investieren, und den Öffentlichen, die in die Energiewende investieren. Klar ist aber auch: Die Energiewende findet nicht nur irgendwo statt, die findet auch ganz konkret bei uns im Saarland statt. Das birgt viele Chancen, ist aber auch mit Herausforderungen verbunden. Es bringt Herausforderungen mit sich für eine gewachsene Energielandschaft, Energiewirtschaft, wie wir sie im Saarland haben, die unter einem Veränderungsdruck steht, wo es auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen geht in Unternehmen, die bei uns eine wichtige Rolle spielen. Das bringt vor Ort auch erhebliche Schwierigkeiten mit sich, was die Akzeptanz der neuen Energieformen betrifft. Wir können nicht einfach die Augen zumachen und uns wegducken, wenn beispielsweise in Sitzerath oder in anderen Orten des Saarlandes

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Gegenruf von Minister Maas)

die Bürgerinnen und Bürger in Hunderten protestieren und sich Sorgen um die Zukunft ihrer Dörfer machen, weil rund um ein Dorf herum bis zu 30 Windkraftanlagen errichtet werden sollen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Lebensbedrohlich!)

Wir wollen die Konzentration von Windenergieanlagen, wir wollen nicht die Verspargelung der Landschaft. Aber es ist natürlich auch zu fragen, ob im Einzelfall eine Konzentration nicht vielleicht auch übermäßig stark ausfallen kann. Wer, frage ich Sie alle hier im Haus, möchte denn gerne in einem Dorf wohnen, wo rundherum 30 Windräder stehen?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich!)

Okay, ich werde es nach Sitzerath weitergeben.

(Zurufe von der LINKEN und Heiterkeit.)

Vielleicht gibt es dort ein leer stehendes Haus oder man kann Ihnen Obdach anbieten, Herr Kollege Ulrich. Ich kann Ihnen aber sagen, die meisten Bürgerinnen und Bürger in Sitzerath stellen sich ihre Heimat in Zukunft etwas anders vor. Wir Sozialdemo-

kraten gehen da nicht so nonchalant darüber hinweg.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die wollen Windkraft, aber ohne Windräder.)

Heute Morgen haben Sie sich noch darüber aufgeregt, wenn über Sitzerath ein Tiefflieger fliegt, und heute Mittag ist Ihnen völlig egal, was die Sitzerather Bürgerinnen und Bürger denken, wenn es um die Windenergie geht.

(Beifall und Bravo-Rufe von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich habe verstanden: Ein Windrad ist mit einem Tiefflieger zu vergleichen! Das ist ein wunderbares Bild!)

Ich denke, egal um welches Thema es geht, man sollte die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Wir wollen den Ausbau erneuerbarer Energien. Wir wissen, das geht viel besser, wenn die Bürgerinnen und Bürger dabei mitmachen wollen, wenn es dafür eine Akzeptanz gibt. Deshalb werben wir dafür. Deshalb wollen wir es so machen, dass es gut funktioniert. Sich hinzustellen, wie Sie das jetzt tun, und zu sagen: „Wir wissen besser, wie es geht, und was die Bürger davon denken, ist uns egal“, das ist nicht der Weg, wie wir Energiewende im Saarland betreiben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das war bei der Kohle auch so. Da war Ihnen auch der Bürger unheimlich wichtig. Insbesondere dort, wo es immer wieder gerappelt hat, hat die SPD für die Bürger gekämpft!)

Es gibt Steuerungsprobleme auf der kommunalen Ebene. Deshalb darf man nicht nur große Überschriften machen und über Energiewende reden, sondern man muss auch in der Praxis kucken, wie es funktioniert. Man muss das Handwerk beherrschen, man muss die Menschen mitnehmen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Vorsicht! Ich bin Handwerker!)

Genau das macht jetzt die saarländische Landesregierung - - Na ja, ich will jetzt nicht über Ihr Handwerk reden. Sie können vielleicht an anderer Stelle mal berichten, was Sie so alles gedreht haben.

(Heiterkeit und Beifall.)

Wenn wir im Saarland die Energiewende wollen, brauchen wir auch eine aktive Rolle der Kommunen. Die Kommunen im Saarland wollen in dieser Energiewende auch eine Rolle spielen. Mir liegt gerade ein Schreiben des Landrates von St. Wendel vor, der noch einmal darauf hinweist, dass die Kommunen im Saarland in der Energiewende eine Rolle spielen wollen und dass es für die Akzeptanz dieser Energiewende auch wichtig ist, dass von den Erträgen der neuen Energieformen etwas bei den Städ-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

ten und Gemeinden und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ankommt. Dafür braucht man die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Diese Grundlagen, Herr Kollege Ulrich, haben Sie in der letzten Legislaturperiode nicht geschaffen. Diese Grundlagen bestehen beispielsweise in der Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Bereich der erneuerbaren Energien.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Was haben wir denn da vereinbart? Das wird einfach unter den Tisch gekehrt. - Gegenruf von Minister Maas.)

Wir haben diese Zielsetzungen in den neuen Koalitionsvertrag hineingeschrieben,

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

und wir sind auf dem Weg, diese Voraussetzungen bei den Kommunen zu schaffen, damit die Energiewende im Saarland auch tatsächlich funktioniert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist das Handwerk. Ich glaube, Herr Kollege Ulrich, wir beherrschen es. Wir reden nicht nur drüber, wir machen es.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jung. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will zum voraussichtlichen Ende der Debatte doch noch zu einigen Punkten Stellung nehmen, die insbesondere von Ihnen, Frau Dr. Peter, hier angesprochen worden sind. Ich glaube nämlich, dass wir im Sinne einer sachlichen Debatte und einer transparenten Information der Bürgerinnen und Bürger, die uns zuhören, die Pflicht haben, das eine oder andere so darzustellen, dass es verständlich wird.

Ich habe vorhin sehr genau zugehört, als Sie zu dem Thema Stellung genommen haben, was wir zusagen mit der Forderung nach Modifizierung der Ausbauziele und der Abstimmung im nationalen Rahmen - ein Ziel, dem im Übrigen auch rot-grüne Landesregierungen im Rahmen der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder am 26. Oktober zugestimmt haben - vorgeschlagen haben, was auch die Länder, die Sie vorhin genannt haben, vorgeschlagen haben - -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Keine Modifizierung der Ausbauziele!)

Selbstverständlich auch eine Modifizierung der Ausbauziele. Ich habe es auf meinem Platz liegen, ich könnte es auch zitieren, was hinsichtlich der Abstimmung der Ausbauziele vorgeschlagen wurde, dass wir das eben nicht tun; Herr Minister Maas hat es gerade dargestellt. Es ist nämlich keine ideologische Frage, es geht nicht darum, ob wir die Energiewende wollen oder nicht. Es macht einfach keinen Sinn, im Norden die Energie zu produzieren, die uns in Zukunft im Süden fehlen wird, weil wir dort die Kernkraftwerke abschalten, gleichzeitig dort aber den großen Energieverbrauch haben. So ist nun einmal die Verteilung der Industrie in Deutschland.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Lassen Sie mich bitte zu Ende argumentieren. Es macht einfach keinen Sinn, die Kapazitäten dort zu entwickeln und Netze zu bauen, damit wir den Strom in den Süden bekommen, gleichzeitig aber ein Ziel zu verfolgen wie - ich nenne jetzt gar nicht Rheinland-Pfalz - zum Beispiel Bayern. Die CSU hat sich zum Ziel gesetzt, Bayern energiepolitisch autark zu machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es macht keinen Sinn, wenn wir alle energiepolitisch autark sind und über den Bedarf produzieren und der Verbraucher dann noch gezwungen wird, dies über die EEG-Umlage zu finanzieren. Das ist keine Frage der Ideologie, das ist einfach sinnlos. Deshalb haben alle Regierungschefs in Deutschland diesem Papier zu Recht zugestimmt. Es wäre eine gute Lösung, wenn auch Sie dem Papier zustimmen würden, denn das ist eine Frage der Logik und nicht der Ideologie.

(Beifall bei den Regierungsfractionen - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Horst Seehofer hat das revidiert und ist jetzt auf der Linie der anderen Regierungschefs. Man kann ja auch dazulernen. - Dann machen Sie meines Erachtens einen Vorschlag, der hochgefährlich ist. Sie sagen, wenn es so ist, dass wir in Schleswig-Holstein 300 Prozent über Bedarf produzieren, wenn wir dazu noch off-shore schalten, was ja alles sinnvoll ist und was ich auch überhaupt nicht infrage stelle - -

(Zuruf.)

Dann machen Sie einen Vorschlag, der meines Erachtens brandgefährlich ist. Sie sagen nämlich, wenn wir in Bayern 100 Prozent erneuerbare Energie haben, auch in Rheinland-Pfalz, dann können wir vielleicht den Netzausbau etwas zurücknehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir an einer Stelle die Geschwindigkeit nicht wegnehmen dürfen, dann beim Thema Netzausbau. Ihr Vorschlag ist für die Energiewende kontraproduktiv!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Theis (CDU):

Vielleicht nachher im Zusammenhang. - Na gut!

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass man beim Verteilungsnetz durchaus differenzieren kann? Wenn der Süden auch erneuerbare Energien ausbaut, dann sind die Transportmengen von Norden nach Süden, wie sie derzeit geplant sind, in der Form einfach nicht nötig, weil es im Süden derzeit noch wenig Kapazität gibt. Das heißt, wenn man mehr dezentral ausbaut, kann man die teuren Übertragungsnetze ein Stück weit zurücknehmen - nicht ganz, aber ein Stück weit schon.

Abg. Theis (CDU):

Ich habe darauf hingewiesen, dass der Ansatz brandgefährlich ist. Insofern ist das kein Widerspruch zu dem, was ich gerade dargestellt habe. Aber wir dürfen den politischen Druck aus dem Netzausbau nicht herausnehmen. Davon, meine Damen und Herren, ist nichts zurückzunehmen.

Dann möchte ich noch zu einem Punkt Stellung nehmen, den Sie auch angesprochen haben. Es geht um die Frage der Ausnahmen beim EEG. Ich widerspreche Ihnen nicht, dass das in dem einen oder anderen Fall zutrifft. Wir kennen alle aus den Medien Beispiele von Ausnahmen beim EEG, wo es sich zumindest auf den ersten Blick nicht erschließt. Ich will aber doch eine Bemerkung machen, die - weil wir hier im saarländischen Landtag sind - ganz wichtig ist. Auf keines der 14 Unternehmen der saarländischen Wirtschaft, die von der EEG-Umlage ausgenommen sind, trifft die Behauptung zu, dass hier ein Missbrauch der Ausnahme von der EEG-Umlage erfolgt. Im Gegenteil, diese Unternehmen bilden ein gutes Stück des industriellen Rückgrates unserer Saarwirtschaft. Und für zukünftige Investitionsentscheidungen in diesen Unternehmen ist es wichtig, was hier gesagt wird. Deshalb stelle ich noch einmal fest: Wir stehen zu diesen Ausnahmen. Wir stehen zu der Entlastung der saarländischen Industrie, weil das gut ist für die Arbeitsplätze und für den Wohlstand in diesem Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz hinzufügen. Kollege Dr. Jung hat dies bereits ausgeführt. Ich spreche mich an dieser Stelle dafür aus, dass wir für die Akzeptanz der Energiewende werben. Denn ohne Akzeptanz - ich glaube, das ist eine Binnsweisheit in diesem Parlament - werden wir die-

ses Projekt Energiewende nicht schultern. Dann muss es erlaubt sein, die Probleme zu adressieren und die Themen anzusprechen, die mit Risiken verbunden sind. Wenn ich mir die Beispiele in dem einen oder anderem Bereich im Saarland anschau, unter anderem auch in Sitzerath, dann sind dies Beispiele, die die Akzeptanz der Energiewende nicht stärken, sondern das sind Beispiele, die der Energiewende einen Bärendienst erweisen. Und es muss erlaubt sein, diese Themen anzusprechen. Wer die Probleme sieht, tut der Energiewende einen Gefallen. Werden sie ideologisch ausgeblendet, ist dies kontraproduktiv für den Erfolg der Energiewende. Diese Koalition adressiert die Probleme und das ist gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. Wortmeldungen sind nicht mehr eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/215 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/215 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU-Landtagsfraction und die SPD-Landtagsfraction. Dagegen gestimmt hat die Fraction der PIRATEN und die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraction DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraction. Wer für die Annahme der Drucksache 15/214 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/214 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die CDU-Landtagsfraction und die SPD-Landtagsfraction sowie die Fraction DIE LINKE. Zugestimmt hat die Fraction der PIRATEN und die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraction. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/222 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag 15/222 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Landtagsfraction sowie die Fractionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zugestimmt hat die Fraction DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 9 und 14 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mieter entlasten - Maklerwesen regulieren (Drucksache 15/212)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sozialwohnungen im Saarland ausbauen (Drucksache 15/223)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute einen Antrag eingebracht betreffend den Regularien auf dem Mietmarkt. Es geht uns im Wesentlichen darum, dass eine zunehmende Tendenz in Deutschland erkennbar ist, insbesondere in Ballungsgebieten, aber auch darüber hinaus, dass die Maklercourtage auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden, was zur Folge hat, dass auf diese Menschen erhöhte Kosten zukommen. Gerade vor dem Hintergrund der Zunahme von befristeten Arbeitsverhältnissen, aber auch der erhöhten Arbeitnehmermobilität, die wir in diesem Lande erleben, ist das eine erhebliche Mehrbelastung für viele Menschen. Wir wollen den Versuch starten, an dieser Stelle diese Mehrbelastung ein wenig zu vermindern, indem man bei Maklercourtage zum sogenannten Bestellerprinzip übergeht. Derjenige, der einen Makler beauftragt, soll ihn bitte auch bezahlen.

(Vizepräsident Linsler übernimmt den Vorsitz.)

Es geht in der Regel um bis zu zwei Monatsmieten, manchmal auch drei. Das ist für viele Menschen eine erhebliche Summe, die aufgebracht werden muss. Es gibt in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Hamburg und in Berlin, entsprechende Initiativen. Selbst die CDU in Hamburg spricht sich für eine solche Umlage der Maklercourtage auf die Vermieter aus. Ich möchte gerne einen Satz zitieren, der aufzeigt, wie die CDU in Hamburg an dieser Stelle argumentiert: „Die Maklercourtage stellt auf angespannten Mietwohnungsmärkten einen nicht zu unterschätzenden Preissteigerungsfaktor dar, der angesichts flexibilisierter Arbeitsverhältnisse und verkürzter Mietverhältnisse im Fall häufiger Umzüge eine erhebliche Mehrbelastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Folge hat.“

Ich denke, wir sollten den Beispielen aus Hamburg und Berlin folgen. Das Saarland sollte ebenfalls eine entsprechende Bundesratsinitiative starten, um den Wohnraum auch in unserer Region in Zukunft bezahlbar zu halten, dies insbesondere in den Ballungsgebieten; in den Randlagen gibt es eine ande-

re Situation. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE), bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir stimmen dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Senkung der für die Mieter anfallenden Maklerkosten zu, weil wir darin ein wirksames Mittel sehen, den ohnehin feststellbaren Anstieg der den Mietern entstehenden Kosten ein Stück weit abzumildern. Insofern halten wir dies für eine sinnvolle Maßnahme.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Mieterinnen und Mieter sich weiteren Belastungen gegenübersehen, die ebenfalls gemindert werden müssten. Der Trend geht ja dahin, dass die Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums immer geringer wird, dass die Mieten steigen, dass wir Probleme haben, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu haben. Ich denke, aus diesem Grunde ist das Problem etwas weiter zu fassen, und in diesem Sinne haben wir unseren Antrag formuliert.

Wir wissen, dass das Problem natürlich vor allem in Ballungsgebieten und Großstädten besteht. Die aktuelle Situation ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass - insoweit kann ich an die soeben geführte Debatte anschließen - die steigenden Energiekosten auch zu steigenden Mieten führen. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Stück weit zusammenhängend besteht schließlich auch der Trend, zunehmend in Immobilien, zumindest in Immobilien in attraktiven Lagen, zu investieren. Immobilien werden zu Investitionsobjekten. Das Wohnen wird zur Ware, die Immobilien werden zu Waren, in die investiert wird - mit der Folge, dass zumindest in diesem Bereich die Mieten sehr stark ansteigen. Dies führt eben zur Verteuerung des Wohnraums. Angesichts dessen sind wir der Auffassung, dass etwas getan werden muss.

Dass dies ein gesellschaftliches Problem darstellt, das zeigt sich sehr deutlich an den verschiedenen Initiativen, die es gibt. Hierzulande sieht man es noch weniger, in dieser Woche gab es aber schon Demonstrationen in München und in Frankfurt. Natürlich ist dieses Problem in München, in Frankfurt, in Hamburg, in Berlin sehr viel gravierender ausgeprägt als bei uns. Aber es ist keineswegs so, dass das Saarland im Hinblick auf den Wohnraum die In-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

sel der Glückseligen wäre. Auch hier, im Saarland, haben wir zunehmend Probleme, ausreichend bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen.

Wir sehen diese Feststellung bestätigt durch eine Studie des Pestel-Instituts aus Hannover. Diese Studie zum sozialen Wohnungsbau zeigt, dass in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt vier Millionen Sozialwohnungen fehlen, dass aber auch im Saarland ein beträchtlicher Anteil an Sozialwohnungen fehlt. Erschreckend ist, und das wurde hier, so glaube ich, noch gar nicht richtig zur Kenntnis genommen, dass wir im Saarland die geringste Bedarfsdeckungsquote - abgeleitet einerseits aus dem Bestand an Sozialwohnungen, andererseits dem Bedarf an Sozialwohnungen - haben. Die Quote der Bedarfsdeckung liegt bei uns bei lediglich 3 Prozent, in Thüringen und in Brandenburg liegt sie bei 60 Prozent. Wir sehen daran sehr deutlich, dass auch bei uns Handlungsbedarf besteht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den sozialen Wohnungsbau, der ja in den zurückliegenden Jahren von der Politik, nicht nur im Saarland, sondern von der Politik insgesamt, stark vernachlässigt worden ist.

Auf der einen Seite haben wir also einen auch durch die jüngsten Entwicklungen deutlich steigenden Bedarf an Sozialwohnungen, auf der anderen Seite stellen wir aber eben auch teilweise einen Rückzug der Politik aus dem sozialen Wohnungsbau fest. Damit ist auch der Handlungsbedarf klar. Sicherlich ist ein Punkt in diesem Zusammenhang das, was im Antrag der GRÜNEN bezüglich der Maklercourtage vorgeschlagen wird. Nach dem Bestellerprinzip zu handeln und die Mieter damit nicht zu belasten, das ist ein Punkt. Wir meinen aber, dass der Handlungsbedarf weiter reicht. Wir möchten daher die folgenden beiden Punkte vorschlagen.

Erstens denken wir, dass mit dem Instrument des Ankaufs der Belegrechte durch Kommunen, Städte oder das Land eine Möglichkeit bestünde. Dies wird übrigens auch in München und in Frankfurt praktiziert. Was ist gemeint? Städte und Länder können eben auch Belegrechte kaufen, was konkret bedeutet, dass die Differenz zwischen einem sozialverträglichen Mietniveau und dem Marktniveau durch das Land beziehungsweise die Stadt ausgeglichen wird. Insoweit wird also angekauft, und in Kompensation hat die öffentliche Hand, sprich Stadt oder Land, die Möglichkeit, entsprechende Belegung vorzuschlagen, sodass eine sozial gerechte Belegung solcher Wohnungen erfolgen kann. Wir halten dies für wichtig. Es ist mir bewusst, dass das Geld kostet. Allerdings muss man auch bedenken, dass die Wohngeldzuschüsse, die unter Umständen notwendig wären, ebenfalls Geld kosten würden. Wir sagen nicht, dass das eingeführt werden muss, sind allerdings der Auffassung, dass der Ansatz durch das zuständige Landesamt geprüft werden sollte. Wir meinen,

dass sich die saarländische Landesregierung dieses Problems annehmen sollte und einer Prüfung unterziehen sollte, ob dieser Lösungsvorschlag, der hier wohl noch wenig bekannt ist, ein geeignetes Instrument darstellen könnte, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Zweitens sind wir der Auffassung, dass das Thema einen politischen Schwerpunkt bilden muss. Über Wohnungspolitik haben wir bislang nur wenig gesprochen. Ich denke, dieses Problem wird künftig an Schärfe zunehmen, daher sollten wir es zu einem Schwerpunkt machen. Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung die Frage des sozialen Wohnungsbaus aufgreifen sollte, sowohl im Hinblick auf den Neubau als auch im Hinblick auf jene Wohnungen, bei denen erheblicher Renovierungsbedarf besteht. Auch das gibt es ja: leerstehende Wohnungen infolge des Investitionsstaus in bestimmten Bereichen. Diese beiden Ansätze sollten aufgegriffen werden: Initiativen zum Neubau beim sozialen Wohnungsbau und ein Voranbringen der Renovierung.

Wir schlagen also zwei zusätzliche Punkte vor, um den sich ausbreitenden Problemen beim Wohnraum zu begegnen: erstens die Überprüfung, ob der Ankauf der Belegrechte als ein mögliches Instrument angesehen werden kann, zweitens die Ausbildung eines politischen Schwerpunkts zum Thema sozialer Wohnungsbau. Diese Ansätze halten wir für sinnvoll, um den sich ausbreitenden Problemen im Wohnungsbereich zu begegnen, und schlagen sie daher in unserem Antrag vor. Wir meinen, dass diese Frage die Politik stärker beschäftigen sollte als bisher. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie viel freie Marktwirtschaft, wie viel soziale Marktwirtschaft braucht das Land? Wie viel Staat brauchen wir, um diese freie soziale Marktwirtschaft zu garantieren? Ich glaube, die wesentliche Frage, über die wir heute diskutieren, ist die, ob es denn wirklich notwendig ist, hier gesetzgeberisch einzugreifen.

Ist die Maklercourtage zu teuer? Ist sie unbotmäßig? Braucht man überhaupt Makler, kann man das nicht alles auch selbst regeln? Oder ist die Tätigkeit des Maklers möglicherweise doch eine sinnvolle? Ist es vielleicht sogar sinnvoll, einen Vermittler, einen Makler, zu haben, der Wohnraum taxiert, ihn vorbereitet,

(Abg. Wegner (CDU))

der sowohl für den Vermieter als auch den Mieter gute rechtliche Rahmenbedingungen schafft?

Herr Professor Bierbaum, Sie sind mir nicht böse, wenn ich zu Ihrem Antrag sage, dass er meines Erachtens das Thema verfehlt hat. Nicht dass es nicht sinnvoll wäre, über Sozialwohnungen zu reden. Aber zu dem Antrag, den die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN vorgelegt haben, passt er relativ wenig. Das ist ein Aspekt. Ich will gar nicht abstreiten, dass man auch darüber reden sollte, aber ich würde Ihnen einfach empfehlen, diesen Antrag im nächsten Plenum noch mal zu stellen. Dann werden wir uns gesondert mit dem Problem Sozialwohnungen auseinandersetzen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Why not?)

Das, was Sie hier zur Maklercourtage, zum Maklerwesen gesagt haben, kann man wohl in einen Satz kleiden; es ist hierzu kein großer Kommentar notwendig.

Sie haben aber eines gesagt, was ich für richtig halte: Die Wohnraum-Situation im Saarland ist relativ entspannt. Wir haben hier nicht die Problematik, dass man unbedingt einen Makler braucht. Das erleben wir ja auch am Markt, dass Mieter und Vermieter ohne Vermittlung zueinanderkommen. Ich bin durchaus auch ein Fan derer, die auf die Vertragsfreiheit hinweisen. In einem solch entspannten Markt, wie wir ihn hier im Saarland haben, sehe ich nicht die Notwendigkeit, gesetzlich vorzugehen.

In Hamburg, Frankfurt, München oder Berlin - auch das ist schon angesprochen worden - gibt es eine ganz enge Wohnraumsituation. Aber warum ist die denn entstanden? Zum einen ist gesagt worden, es läge daran, dass wir weniger Sozialwohnungen haben. Zum anderen ist festzustellen, dass weniger Private Wohnraum anbieten. Woran liegt das? Das liegt auch vielleicht daran, dass wir es als Politik versäumt haben, diesen Bereich attraktiv auszugestalten - denken wir nur an das Stichwort, von dem wir häufig in Gazetten lesen können: Mietnomaden. Oder denken Sie daran, dass jemand, der Immobilien zur Verfügung stellt, kritisiert wird als einer, der zu hohe Mieten nimmt und ausbeutet. Von daher ist das Vermieten nicht immer sehr attraktiv. Hier weitere gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, halte ich eher für kontraproduktiv.

Die Maklercourtage ist in der Regel gedeckelt auf das 2,38-Fache der Kaltmiete. Würde eine gesetzliche Regelung, dass der, der den Makler bestellt, ihn auch bezahlt, die Mieter davor schützen, dass sie das zahlen müssen, auch wenn sie nicht die Besteller sind? Es gibt da durchaus Bedenken - und die teile ich -, dass das dann trotzdem auf die Mieter umgelegt wird, mit einer erhöhten Kaltmiete oder mit einer höheren Kautions, die zu stellen ist, und so weiter.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Kautions kriegt man zurück.)

Wir sollten den Leuten draußen nichts vormachen, indem wir sie in Sicherheit wiegen und ihnen sagen: „Wir machen ein Gesetz, dass die Maklercourtage von euch nicht mehr bezahlt werden muss“, aber letztendlich werden die Kosten doch bei Ihnen landen.

Der Hamburger Vorschlag hat ja noch nicht so richtig konkrete Formen angenommen. Man darf ja nicht nur über die Maklercourtage reden, vielmehr müssen wir, wenn wir über das Maklerwesen reden, auch über das Verkaufen von Immobilien, von Wohnungen sprechen. Dort bekommt der Makler zwischen 3 und 6 Prozent. Wie regeln wir das? Verlangen wir auch dort, dass der Besteller bezahlt und nicht der, der das Haus oder die Wohnung kaufen will? Da gibt es noch keinen geeigneten Vorschlag. Ich glaube, dass wir abwarten müssen, was aus Hamburg kommt, welche Regelungen dort vorgeschlagen werden.

Ich möchte noch mal eine Lanze brechen für den Maklerberuf. Makler sind nicht nur für den Vermieter da, sondern auch für den Mieter. Es hat etwas damit zu tun, dass man zwei seriöse Partner zusammenbringt. Dort muss meines Erachtens ein faires Miteinander garantiert werden. Ich finde in dem Antrag der GRÜNEN die Forderung sehr gut, die auch schon von der CDU-Bundestagsfraktion aufgenommen worden ist, dass man darüber nachdenken sollte, Qualifikationsmerkmale für Makler festzuschreiben, Fachkunde, Haftpflicht und all diese Punkte, die dort beschrieben sind. Ich glaube, es gibt einige Berufe im Beratungswesen, die man nicht so richtig greifen kann, die nicht unbedingt die notwendige Vorqualifikation verlangen. Von daher ist das mit Sicherheit eine hilfreiche Sache, über die man nachdenken muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die Bundesratsinitiative abwarten, lassen Sie uns die Konkretisierungen, die aus Hamburg und den anderen Bundesländern kommen, genau betrachten, bevor wir ein endgültiges Urteil fällen. Aber ich glaube, eines ist ganz klar: Wir sollten den Leuten nicht vorgaukeln, dass ein Wegfallen der Maklercourtage den Wohnraum wirklich billiger macht. Die wird umgelegt. Wir haben gerade in den Ballungsräumen die Situation, dass dort teilweise über den Schwarzmarkt versucht wird, an Wohnungen heranzukommen, indem man dem Vermieter inoffiziell zusätzliche Gelder zusagt. Wir müssen auch aufpassen, dass wir mit einer solchen Gesetzesinitiative nicht genau solche Entwicklungen zur Illegalität befördern oder einen Schwarzmarkt produzieren und damit den Mietern einen Bärendienst erweisen, weil dadurch auch eine gewisse Rechtsunsicherheit entsteht. Ich glaube, das ist ein interessantes The-

(Abg. Wegner (CDU))

ma, das wir weiter beobachten müssen und das wir auf der Agenda haben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben innerhalb der PIRATEN-Fraktion zum Antrag der GRÜNEN keine Einigkeit erzielt. Ich gehe deshalb auf die verschiedenen Aspekte ein. Wir haben nur zwei Punkte, das Besteller-Prinzip und die kaufmännische Ausbildung. Beim Besteller-Prinzip gebe ich Herrn Wegner recht: Die Kosten werden auf irgendeinem Weg beim Mieter landen. Der Antrag geht schon einen Schritt weiter, das finde ich gut. Es heißt in erster Linie, wer den Makler bestellt, soll auch bezahlen. Dann wurde noch der zusätzliche Schritt gemacht, dass diese Kosten nicht direkt weitergegeben werden dürfen. Aber das passiert dann indirekt über den Mietpreis, das ist einfach das Problem. Bei Mieterwechsel haben wir inzwischen Mietpreiserhöhungen von bis zu 30 Prozent. Da merkt man nicht, wenn noch 2 oder 3 Prozentpunkte drin sind, die über die Jahre die Gebühr für den Makler ausgleichen sollen. Deshalb: Es ist idealistisch, aber kaum umsetzbar, es tut mir leid.

Was noch hinzukommt, und das geht eher in Richtung des Antrags der LINKEN, ist die Sache mit den Nebenkosten. Wir haben einen extremen Nachholbedarf bei der Sanierung, insbesondere bei der thermischen Isolierung, um die Nebenkosten zu senken. Es gibt dort entsprechende Budgets, aber das läuft alles noch nicht so richtig rund. Und obwohl wir momentan einen Leerstand von 800 Wohnungen allein in Saarbrücken haben, funktioniert es nicht, dass man gerade die Wohnungen, die leer stehen, saniert. Insbesondere bin ich bei dem hohen Leerstand dagegen, noch weitere Sozialwohnungen zu bauen. In dem Antrag steht auch etwas von Renovierung, da stimme ich voll und ganz zu. Aber weitere Sozialwohnungen zu bauen, wenn wir jetzt schon einen Leerstand von 800 Wohnungen allein in Saarbrücken haben, kann ich nicht befürworten.

Ich komme zu der kaufmännischen Ausbildung. Bislang gibt es keine Anforderung, jeder darf sich Immobilienmakler nennen. Dementsprechend viele gibt es auch, es kann relativ schnell unübersichtlich werden. Dann stellt sich das Saarland-Syndrom ein, man kennt jemanden, der jemanden kennt, der Immobilienmakler ist, und über den macht man das dann. Das muss nicht immer schlecht sein, aber insbesondere deshalb gibt es diese Forderung, unter anderem auch von der Maklervereinigung, eine kaufmännische Ausbildung einzuführen. Das kann

man für Überregulierung halten. Man kann auch mit der Austauschbarkeit des Titels argumentieren, dann dürfe man sich ohne entsprechende Ausbildung nicht mehr Immobilienmakler nennen. Aber dann nennt man sich eben Immobilien Consultant oder so ähnlich; der Begriff ist nicht geschützt und kann frei verwendet werden, das ist immer das Problem dabei.

Ich sehe vor allem, dass es keine Übergangsregelung gibt. Es ist in etwa mit dem Fall der Tontechniker zu vergleichen, den wir vor etwa zehn Jahren hatten. Vorher war es so, dass jemand am Mischpult stand, der wusste, wie die Geräte zu bedienen sind, dafür aber keine explizite Ausbildung hatte. Dann wurde eine Ausbildung eingeführt. Dabei wurde allen, die das vorher gemacht haben, die Möglichkeit gegeben, das mit zu gestalten und diese Ausbildung in kürzerer Zeit zu erwerben. Das war dann okay.

In dem Fall hier sehe ich insbesondere das Problem, dass, wenn man die Ausbildung von heute auf morgen einführt, wir dann Leute mit 20 Jahren Berufserfahrung haben, die sich nicht mehr Immobilienmakler nennen dürfen, weil sie diese Ausbildung nicht haben. Umgekehrt kommt dann ein Frischling von der Handelsschule und darf sich Immobilienmakler nennen. Das heißt, derjenige, der die Qualifikation hat, darf nicht, und derjenige, der sie nicht hat, darf, und das finde ich nicht in Ordnung. Ich könnte dem Ganzen dann zustimmen, wenn es Übergangsregelungen gäbe, sodass die, die jetzt schon als Immobilienmakler tätig sind, sich einbringen und diese kaufmännische Ausbildung gegebenenfalls schneller nachholen könnten.

Wir sehen aber auch, dass es bei dem Antrag der GRÜNEN Diskrepanzen gibt, nicht zwischen verschiedenen Fraktionen, sondern zwischen Stadt und Land. Ich merke das allein schon bei uns in der Fraktion; die Situation in Saarbrücken ist eine völlig andere als in Saarlouis oder ganz weit draußen in den Dörfern. Man zahlt in der Stadt bei Anmietung zum Teil fünf Monatsmieten auf einmal: Die erste Monatsmiete plus zwei weitere Mieten als Kautions- und noch zwei Monatsmieten als Maklercourtage.

(Zuruf: Die Kautions bekommt man ja zurück.)

Ich komme gleich darauf zurück. - Dieses Problem hat man auf dem Land nicht, dort zahlt man häufig nur die zwei Mieten für die Kautions und die erste Miete. Von den fünf Mieten bekommt man die Kautions zurück, man bezahlt aber auf jeden Fall drei. Wer die Wohnung wechselt, kann die neue Kautions mit der alten Kautions bezahlen. Es sei denn, es geht um Studierende, die ihre erste Wohnung in Saarbrücken beziehen, die daheim ausziehen und keine Kautions von zu Hause bekommen. Die zahlen tatsächlich fünf Mieten auf einmal, und das kann schon kritisch sein. Die Diskrepanz besteht insbesondere zwi-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

schen Saarbrücken und dem restlichen Saarland, dementsprechend wird bei uns die Abstimmung wohl ausgehen. Die Forderung nach neuen Sozialwohnungen im Antrag der LINKEN sehe ich nicht so, aber ansonsten kann man dem Ganzen folgen, wir werden diesem Antrag deshalb zustimmen. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Konfuzius nannte einmal die elementaren Grundbedürfnisse des Menschen: Essen, Trinken, gesundheitliche Versorgung und ein Dach über dem Kopf. In der Tat ist die Befriedigung des Grundbedürfnisses Wohnen in den großen Städten für die Menschen mit sehr hohen Hürden verbunden. Wir können nicht nur vom Saarland reden; gerade in einer Zeit, in der viele Menschen beruflich mobil sein müssen und öfters umziehen, spielen die Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten eine enorme Rolle. Zu den Renovierungs- und Umzugskosten fallen in der Tat noch Kautions- und 2,38 Mieten Maklergebühren an. Es ist schon so weit, dass viele Kleinkredite aufnehmen müssen, weil sie das schlichtweg nicht bezahlen können.

Es könnte natürlich argumentiert werden, man habe die Freiheit, einen Vertrag abzuschließen, bei dem Maklergebühren anfallen, oder es zu lassen. Das bedeutet aber meist nichts anderes, als zu entscheiden, ob man eine Wohnung bekommt oder nicht. Das ist nämlich die Realität. Das ist eine Art von Vertragsfreiheit, die ich für zynisch halte, weil es in diesen Fällen die tatsächliche Vertragsfreiheit überhaupt nicht gibt. Der Mieter hat meist überhaupt keinen Verhandlungsspielraum: Entweder er oder sie zahlt die Courtage oder er oder sie ist außen vor!

Studierende sind ganz besonders davon betroffen. Ich will nicht nur von den Städten Hamburg, Berlin, München, Köln und so weiter reden, auch kleinere Universitätsstädte wie Siegen oder Jena sind davon betroffen. Ein Neffe von mir ist in Siegen Doktorand, erhält 850 Euro von der Universität als wissenschaftlicher Mitarbeiter und hat jetzt eine Wohnung über einen Makler bekommen - anders war es gar nicht möglich. Er muss nun drei Monatsmieten Kautions bezahlen, zwei Monatsmieten Maklercourtage und die erste Monatsmiete: Das sind 2.100 Euro. Die Eltern sind nicht wohlhabend. Das besteht eine Schiefelage, die Chancengleichheit ist nicht gegeben. Wenn nicht andere einspringen und helfen würden, könnte er sich die Wohnung überhaupt nicht leisten. So etwas passiert nicht selten.

Sogar Herr Bundesbauminister Ramsauer sagt - ich zitiere, Herr Präsident -: „Was sich in Universitätsstädten derzeit abspielt mit jungen Leuten, die studieren wollen, ist gelinde gesagt ein Skandal.“- Er stellt das also fest, aber er handelt nicht. Markt bedeutet ein angemessenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Dieses angemessene Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist nicht mehr gegeben. Die Verknappung des Wohnraumes insbesondere in den Großstädten treibt den Maklern die Schafe ohne viel Aufwand in den Stall, und das in einem Maße, das nicht in Ordnung ist. Im Saarland mag die Situation noch etwas entspannter sein, im ländlichen Raum haben wir in der Tat Leerstände. Dort ist es auch so, dass, wenn der Vermieter einen Makler einschaltet, er auch die Maklerkosten übernimmt. In der Stadt sieht es aber etwas anders aus, größere Wohnungen bekommt man oft überhaupt nicht mehr ohne Makler. Man kann schon ahnen, welche Zustände in anderen Städten herrschen und irgendwann auf die Stadt Saarbrücken zukommen, weil durch die demografische Entwicklung die Menschen in die Stadt ziehen werden. Wir haben jetzt schon das Phänomen, dass die Bevölkerungszahl auf dem Land zurückgeht und in Saarbrücken steigt. Das hängt genau damit zusammen.

Man muss aufpassen, dass der bezahlbare Wohnraum nicht zu knapp wird. Deshalb ist es für uns richtig, dass man dann über das Bestellerprinzip nachdenkt: Wer bestellt, bezahlt. Das haben wir auch im Konnexitätsprinzip bei den Kommunen: Wer die Aufgaben aufnimmt, muss diese auch bezahlen. Wer den Makler beauftragt, sollte auch die Kosten dafür übernehmen. Nach der heutigen Lage haben wir eine recht absurde Situation. Man muss sich vorstellen, dass zwei Menschen - der Vermieter und der Makler - einen Vertrag zulasten Dritter abschließen, nämlich zulasten des Mieters. Der muss dann die Zeche dafür zahlen, dass zwei andere einen Vertrag abgeschlossen haben, weil er in der Regel der Schwächere ist. Das ist sonst nirgends üblich und müsste geändert werden. Es ist auch so, dass die Hemmschwelle des Vermieters, einen Makler zu beauftragen, ganz gering ist, weil er weiß, dass der Mieter, der am Ende der Kette steht, die Kosten tragen muss. Bei einem großen Leerstand an Wohnungen sehe ich das auch so. Auf dem flachen Land ist das überhaupt kein Problem. Dort kann man sagen, das reguliert der Markt selbst. Aber dort, wo die Wohnungen knapp sind, reguliert der Markt überhaupt nichts mehr. Da muss man eingreifen.

Die Maklergebühr wirkt deshalb sozial selektiv. Gerade Menschen mit geringem Einkommen werden alleine schon deshalb auf solche Wohnungen gar nicht eingehen, wenn ein Makler drinhängt, obwohl sie den Wohnraum bräuchten und obwohl es notwendig und wünschenswert wäre, eine Wohnung zu wechseln. Sie können diese Wohnungen gar nicht

(Abg. Ries (SPD))

angehen, weil klar ist, dass sie die Maklergebühren nicht zahlen können. In Städten wie Hamburg und München haben wir schon das Phänomen, dass es dort abgeschottete Lebenswelten gibt - richtige Luxusgettos. Das ist fast wie im Mittelalter. Dort hatten wir es auch so, dass man die Armen vor die Stadtto-re verbannt hat. Genau der Trend ist in diesen Großstädten in vollem Gang.

Jean Jacques Rousseau hat einmal gesagt, zwischen dem Schwachen und dem Starken ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit. Das heißt übertragen auf die Situation, die wir heute diskutieren: Wir haben einen freien Wohnungsmarkt. Auf diesem freien Wohnungsmarkt kann bei einem knappen Angebot der Wohnungssuchende nur der Verlierer sein. Ein faires Gleichgewicht ist nicht vorhanden. Deshalb ist hier der Gesetzgeber gefordert, den Schwächeren - also den Mieter - zu schützen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den PIRATEN.)

Nun zu Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Ich bin nicht der Meinung, dass ein Gesetzentwurf umso besser wird, je mehr Bundesländer eine solche Initiative starten. Es ist ein bisschen aufwendig, sonst hätte Hamburg das schon gemacht. Ihr Vorstoß basiert auf einer Initiative der SPD und der GAL in Hamburg oder SPD und GRÜNE im Bundestag. Dort gab es vor einem Jahr eine solche Initiative. Hamburg hat derzeit eine Bundesratsinitiative in Vorbereitung. Nordrhein-Westfalen hat schon angekündigt, sich anzuschließen - viele andere Bundesländer auch. Wir werden - genau wie Herr Wegner gesagt hatte - schauen und prüfen, ob wir das unterstützen können. Ich glaube aber, dass wir im Hinblick auf meinen Vorredner, Herrn Wegner, innerhalb der Koalition noch etwas Überzeugungsarbeit brauchen. Wir müssen schauen, was dort beinhaltet ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Von der SPD muss niemand überzeugt werden. Unser Koalitionspartner muss noch überzeugt werden. - Zum zweiten Teil Ihres Antrages - der Qualifikation von Maklern. Bisher kann Makler werden, wer ein Gewerbe anmeldet und nicht wegen eines Einbruchdeliktes vorbestraft ist. Das reicht. Wir sind der Meinung, dass Ihre Forderung nach einer kaufmännischen Ausbildung überzogen ist. Aber dennoch sagen wir, dass Grundkenntnisse im Bereich Vermietung, Verpachtung und Verkauf vorhanden sein müssen. Das heißt, wir brauchen eine Zertifizierung oder einen verbindlichen Fach- und Sachkundenachweis, bevor jemand die Gewerbeerlaubnis erteilt bekommt. Wir stehen auch nicht alleine da. Der Verband der Makler hat die gleiche Auffassung. Sie sagen, jawohl, wir wollen, dass schwarze Schafe

aussortiert werden, wir wollen durchaus einen Fach- und Sachkundenachweis.

Nun zum Antrag der LINKEN. Gestern um 16.30 Uhr ist der Antrag der LINKEN bekannt geworden. Herr Dr. Bierbaum, ich muss Ihnen sagen, ich halte das Thema sozialer Wohnungsbau für viel zu wichtig und zu vielschichtig, als dass man das heute quasi überfallartig als ein Randthema diskutiert.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das ist kein Randthema. Haben wir nicht dazu erklärt.)

Nein, das ist kein Randthema, aber Sie diskutieren es so, weil Sie es nicht seriös diskutieren. Das, was Sie hier vorgetragen haben, bot nicht viel Substanz zu dem Thema. Ich finde das schade. Es wird diesem Thema nicht gerecht. Das wird ihm wirklich nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben in den letzten Wochen die Zeitung verfolgen können. Der Regionalverband hat auf das Pestel-Gutachten reagiert. Er hat einen ganz aktuellen und seriösen Sozialbericht für 2012 vorgelegt. Es wurde gesagt, im Pestel-Gutachten werde geäußert, in Saarbrücken bekommen 40.000 Menschen einen Mietzuschuss. Das stimmt gar nicht! Der Regionalverband hat die Zahlen. Es sind 10.000 weniger - 30.000. So seriös ist dieses Gutachten!

Herr Jerusalem, der Leiter des Sozialamtes des Regionalverbandes, hat vor fünf Jahren ein System eingeführt, das jede freie Wohnung meldet und das über jede Wohnung, die in dem Bereich vorhanden ist, Auskunft gibt. Auf Knopfdruck kann er im Computer nachschauen, wie viele Wohnungen noch frei sind. Vor 14 Tagen waren es noch 339 Wohnungen für Menschen, die Unterstützung brauchen. Wir haben das Problem in dieser Stadt so noch nicht, aber das heißt nicht, dass wir keine Probleme haben; wir haben Probleme. Er sagt, überall bekommen die Leute Wohnungen, nicht immer in der gesuchten Größe. Aber wenn ich teuren Wohnraum suche, finde ich auch nicht immer das Gewünschte. Hier haben wir vielmehr das Problem, dass wir darüber nachdenken müssen, wie die Wohnungen der Zukunft aussehen, wenn die Menschen, die älter werden, in die Städte ziehen. Sie müssen barrierefrei und bezahlbar sein. Von der zweiten Miete steht gar nichts in Ihrem Antrag drin. Der Kollege von den PIRATEN hat gesagt, das dort Geschriebene würde er mittragen. Das hat Dr. Bierbaum mündlich hier vorgetragen, im Antrag steht überhaupt nichts von der zweiten Miete, da steht nur etwas von Sozialwohnungen. Wenn das so ist, dann können Sie eigentlich auch den Antrag nicht mittragen, weil das meiste, was hier vorgetragen wurde, nicht im Antrag drinsteht. Im Antrag steht nur drin, dass sozialer Wohnraum geschaffen werden soll.

(Abg. Ries (SPD))

Ich glaube auch, dass Sie die Begriffe „bezahlbarer Wohnraum“ und „Sozialwohnungen“ verwechselt haben. An Sozialwohnungen sind ganz strenge Kriterien geknüpft. Es gibt nur eine bestimmte Klientel, die diese Sozialwohnungen überhaupt bekommen kann. Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum für Menschen, die gerade so über der Linie liegen, die keine Hartz-4-Empfänger sind, aber auch nicht reich, und die Wohnraum brauchen, den sie auf dem normalen Markt so nicht bekommen. Darüber müssen wir nachdenken. Wir brauchen Wohnraum für große Familien. Wir brauchen vermehrt Wohnraum für Singles. Die Wohnungsbaugesellschaften teilen momentan Wohnraum, weil es immer mehr Singles gibt und die größeren Wohnungen für Einzelpersonen zu groß sind.

Das ist ein vielschichtiges Thema. Ich finde es schade, dass es heute nur am Rande mitdiskutiert werden soll. Es gehört zu dem Punkt Maklergebühren und Maklerausbildung und dem allgemeinen Wohnungsmarkt, so, wie die GRÜNEN ihren Antrag formuliert haben, nicht dazu. Es ist sinnvoll, wenn wir das gesondert diskutieren. Ich kündige an, dass die SPD-Landtagsfraktion zu diesem Themenkomplex eine öffentliche Anhörung durchführen wird, damit wir uns ein Bild machen, wie es tatsächlich im Saarland aussieht. Wenn wir das wissen und wenn wir das Sozialgutachten des Regionalverbandes und die Stellungnahmen der Wohnungsverbände sowie die Programme der Landesregierung zusammenführen, kann man sich ein Bild machen und sagen, jawohl, das brauchen wir und so müssen wir uns für die Zukunft fit machen. Alles andere halte ich für Stochern im Nebel. Dafür ist dieses Thema wirklich zu schade.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Prof. Dr. Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss erlaubt sein, auf die Diskussionsbeiträge, speziell den letzten, zu reagieren. Ich habe ihn mir zuerst zu Ende angehört, bevor ich mich gemeldet habe. Ich sehe es positiv. Ich verwehre mich zunächst dagegen, dass wir das zu einem Randthema machen. Überhaupt nicht. Wir haben aus dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Punkt Maklercourtage aufgegriffen als etwas, womit wir auf die Gesamtproblematik aufmerksam machen wollten, die damit zusammenhängt. Sie haben natürlich recht, es geht nicht nur um die Frage des sozialen Wohnungsbaus, sondern auch um die Frage des bezahlbaren Wohnraums. Das ist breiter - überhaupt keine Frage.

Unser Plädoyer ist in der Tat, dass wir uns in der Politik ausführlich damit befassen. Wenn wir diesen konstruktiven Ausgang haben, sehe ich nicht, warum wir uns dabei streiten sollten. Wir können uns streiten über die Maßnahmen und das, was gemacht werden muss, und dergleichen mehr. Aber es muss auch hier im Saarland anerkannt werden, dass selbst, wenn es noch nicht so im Bewusstsein ist und wenn die Problemlage nicht so ist wie in München, Hamburg oder Frankfurt, wir ein zunehmendes Problem des bezahlbaren Wohnraums haben. Damit müssen wir uns umfassend beschäftigen.

Mag dieses Pestel-Gutachten auch die eine oder andere Schwäche haben, so kommt ihm dennoch das Verdienst zu, deutlich gemacht zu haben, welche Problematik sich dahinter verbirgt. Auch wenn das von den Zahlen her möglicherweise etwas zu relativieren ist, bleibt dennoch ein erheblicher Mangel. Deswegen sind wir der Auffassung, dass dieses Thema in der Tat diskutiert werden muss. Insofern nehme ich gerne die Anregung des Kollegen Wegner auf, das erneut einzubringen. Ich begrüße es außerordentlich, auch wenn sich die SPD entsprechend engagiert und dies zum politischen Thema macht. Damit haben wir eigentlich unser politisches Ziel erreicht. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/212 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/212 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Maurer. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen CDU und SPD und die Abgeordneten Neyses und Hilberer. Enthaltene hat sich Herr Augustin.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/223 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/223 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen haben gestimmt die Koalitionsfraktionen CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

(Vizepräsident Linsler)

Mündlicher Jahresbericht 2011 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2011 behandelten Petitionen (Statistik Drucksache 15/202)

Ich erteile der Vorsitzenden des Eingabenausschusses, Frau Abgeordneter Heike Kugler, das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es eigentlich sehr schade, dass der Jahresbericht des Eingabenausschusses zum wiederholten Male an den Schluss der Tagesordnung gerückt wurde. Dabei gibt es sicherlich keinen Grund, unsere Arbeit im Eingabenausschuss zu verstecken.

Zum Jahresbericht. Aufgabe des Ausschusses für Eingaben ist die Prüfung von Bitten und Beschwerden an den Landtag. Jede Person oder Organisation kann sich mit Eingaben oder Petitionen an den Landtag wenden. Im Auftrag des Landtages befasst sich der Ausschuss für Eingaben mit den Petitionen. Petitionen sind zum einen Beschwerden, die einen Vorgang aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung betreffen, zum anderen Bitten, die eine Änderung im Bereich der Gesetzgebung zum Inhalt haben.

In beiden Fällen muss die Zuständigkeit des Landes gegeben sein. Das heißt, Bitten und Beschwerden können nur dann geprüft werden, wenn sie sich im Einzelfall auf das vom Land gesetzte Recht oder auf die vom Land geführte Verwaltung beziehen. Verfahren und Entscheidungen der Gerichte sind einer parlamentarischen Prüfung nicht zugänglich, ebenso wenig Streitsachen zivilrechtlicher Natur.

Der Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben bietet Gelegenheit, im Rückblick auf das abgelaufene Kalenderjahr das Parlament und die Öffentlichkeit über Schwerpunkte des Petitionsgeschehens zu unterrichten. Dies geschieht im heutigen Bericht für das abgelaufene Jahr 2011. Der Bericht gliedert sich in eine statistische Bestandsaufnahme und eine illustrierende Schilderung von Einzelfällen.

Grundlage des Jahresberichtes ist eine statistische Erhebung. In ihr werden wichtige Kennziffern des Petitionsgeschehens abgebildet und zusammengefasst. Kennziffern sind die Gesamtzahl der behandelten Eingaben sowie die Verteilung der Eingaben nach drei Kriterien. Die Eingaben werden aufgeteilt nach ministeriellen Geschäftsbereichen, nach der Art ihres Eingangs im Landtag und nach der Art ihrer Erledigung durch den Ausschuss.

Zunächst zur Gesamtzahl. Wie die uns als Drucksache 15/202 vorliegende Statistik ausweist, haben

dem Ausschuss für Eingaben im Jahr 2011 insgesamt 240 Petitionen vorgelegen. Der Vergleich mit den Vorjahren 2009 und 2010 zeigt, dass dieser Zahl ein mehrjähriger Aufwärtstrend zugrunde liegt. Das Petitionsaufkommen hat sich in dieser Zeit kontinuierlich erhöht: von 190 Fällen im Jahr 2009 über 230 Fälle im Jahr 2010 auf 240 im Jahr 2011.

Seit dem Jahr 2004, als ebenfalls 240 Eingaben gezählt wurden, hat es ein Petitionsaufkommen in dieser Höhe nicht mehr gegeben. Allerdings ist in diesem Zusammenhang immer Folgendes zu berücksichtigen. Im längerfristigen Vergleich der jährlichen Petitionszahlen ergeben sich regelmäßig Schwankungen nach oben und nach unten. Die Bandbreite dieser Schwankungen wird von der Ergebniszahl des Jahres 2011 nicht verlassen.

Nun zur Verteilung der Eingaben auf die genannten Kriterien. Zunächst ein Blick auf die Aufgliederung nach ministeriellen Geschäftsbereichen. Diese Aufgliederung gibt an, wie sich die im Berichtsjahr behandelten Eingaben auf die Ressorts der Landesregierung oder sonstige Zuständigkeitsebenen verteilen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der beiden Vorjahre ist im Berichtsjahr 2011 auf eine Aktualisierung verzichtet worden. Eine Handvoll Petitionen, die im Jahr 2011 dem damals neu gebildeten Ministerium für Inneres, Kultur und Europaangelegenheiten zuzuordnen wären, verbleiben in der Statistik beim zuvor zuständigen Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten - ohne den Bereich Kultur.

Die Aufgliederung nach Geschäftsbereichen lässt erkennen, dass sich der Anstieg der Petitionsnachfrage im vergangenen Jahr recht unterschiedlich auf die Ressorts verteilt. In sieben Bereichen spiegelt sich das Nachfrageplus mal mehr, mal weniger stark wieder. Ins Gewicht fallen die überdurchschnittlichen Zuwächse bei den großen Häusern mit hohen Aufkommenszahlen. Beim Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten ist das Petitionsaufkommen um rund 14 Prozent, beim Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr um rund 15 Prozent und beim Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport sogar um rund 22 Prozent gestiegen. Rückläufige Zahlen sind demgegenüber bei mittelgroßen Geschäftsbereichen zu verzeichnen. Beim Ministerium der Finanzen sind es etwa knapp 20 Prozent; beim Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie beim Ministerium der Justiz jeweils sogar rund 25 Prozent minus.

Zum zweiten Verteilungsschlüssel der Statistik, der Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihres Eingangs. Schriftlich verfasste Eingaben, die ohne Inanspruchnahme elektronischer Hilfsmittel des Landtages den Ausschuss erreichen, stellen noch immer die größte Fallgruppe dar, allerdings mit rückläufiger Tendenz. Betrug die Quote dieser Fallgruppe im

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Jahr 2010 noch 60,4 Prozent, ging sie im Berichtsjahr 2011 auf 54,6 Prozent zurück. Bei der zweitgrößten Teilgruppe ergibt sich eine gegenläufige Entwicklung: Der Anteil der EDV-gestützten Eingaben, bei denen elektronische Hilfsmittel des Parlaments benutzt wurden, hat sich von 38,3 Prozent im Jahr 2010 auf 45 Prozent im Jahr 2011 weiter erhöht.

Die Statistik endet mit einer Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihrer Erledigung durch den Ausschuss. Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der positiv gerichteten Beschlussfassungen erfreulicherweise erhöht. In 15 Prozent aller Fälle ist es dem Ausschuss auf Anhieb gelungen, einem Anliegen ganz oder teilweise Rechnung zu tragen. In vier weiteren Fällen hat der Ausschuss eine unterstützende Empfehlung an die Adresse der Regierung gerichtet - auch dies meist mit Erfolg. Die größte Fallgruppe in diesem Bereich ist die gleiche wie in den Vorjahren: In 54,1 Prozent aller Fälle hat eine Eingabe dadurch ihre Erledigung gefunden, dass der Ausschuss eine oder mehrere Stellungnahmen bestätigt hat, die er in dieser Sache zuvor bei der Landesregierung eingeholt hat.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in einem Jahresbericht des Eingabenausschusses haben nicht nur statistische Zahlen und Vergleiche ihren Platz. Genauso wichtig ist ein Blick auf das praktische Alltagsgeschäft. Daher soll im Folgenden der konkrete Umgang des Ausschusses mit Petitionen anhand einiger Beispielfälle näher beleuchtet werden.

Im ersten Fall führt uns ein Petent sozusagen vor die Haustür seines Anwesens. Im Zusammenhang mit einer Tiefbaumaßnahme, bei der eine neue Versorgungsleitung verlegt wird, beschwert sich ein Bürger über den mangelhaften Zustand des Bürgersteigs. Nach Schließung der Baugrube seien die Verbundsteine des Gehweges nicht in fachmännischer Weise wieder eingesetzt worden. Im Zusammenwirken mit dem Druck, der durch das Abstellen schwerer Baufahrzeuge entstanden sei, habe sich durch Absenkung eine teilweise gefährliche Stolperkante von 1,5 bis zwei Zentimetern zum äußeren Randstein des Gehweges gebildet. Die für den Straßenabschnitt zuständige Gemeinde habe lediglich für eine nachträgliche Einsandung des beanstandeten Areals Sorge getragen. Eine Behebung des Senkschadens selbst habe sie dagegen abgelehnt.

Zu den Angaben des Petenten holt der Ausschuss eine Stellungnahme des zuständigen Innenministeriums ein. Das Ministerium teilt mit, dass der Träger der Straßenbaulast, im vorliegenden Fall die Wohngemeinde des Petenten, ausschließlich im öffentlichen Interesse tätig werde. Ein Rechtsanspruch Einzelner auf Vornahme bestimmter Maßnahmen durch den Träger bestehe grundsätzlich nicht. Allerdings

könne der Träger der Straßenbaulast unter bestimmten Voraussetzungen dann haftbar gemacht werden, wenn infolge mangelnder Erfüllung der öffentlichen Aufgaben Schäden einträten. Bei der Beurteilung dieser Haftung sei zu berücksichtigen, dass eine Straße nicht schlechthin gefahrlos und frei von allen Mängeln sein müsse. Ein solcher Zustand könne mit zumutbaren Mitteln nicht erreicht und vom Verkehrsteilnehmer auch nicht erwartet werden. Nach der Rechtsprechung sei im Gehwegbereich unter normalen Umständen eine Unebenheit von zwei Zentimetern als zumutbar einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund lasse der vorliegende Fall eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde nicht erkennen. Im Übrigen habe die Gemeinde die tatsächlich gebotenen Ausbesserungsmaßnahmen bereits veranlasst.

Der Ausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die Feststellungen des Ministeriums parlamentarisch nicht zu beanstanden sind. Er beschließt, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und damit die Eingabe für erledigt zu erklären.

Im nächsten Fall ist von einem Erfolg zu berichten, der auf eher ungewöhnliche Weise zustande kommt. Die Eltern eines Kindes, das von schwersten Symptomen einer besonderen Behinderung gezeichnet ist, bitten um Hilfe bei der Finanzierung einer angestrebten Delfintherapie. Der Ausschuss befasst sich mit diesem nicht alltäglichen Anliegen in vier Sitzungen und holt dazu aus drei verschiedenen Ministerien insgesamt sechs Stellungnahmen ein. Das für Gesundheitsfragen zuständige Ministerium klärt über das komplexe Erkrankungsbild des Kindes auf, erläutert mit kritischem Blick die Einzelheiten der Delfintherapie und empfiehlt die Nutzung sonstiger im Lande bestehender Angebote medizinischer und heilpädagogischer Art. Da die Delfintherapie im Rahmen des geltenden Leistungsrechts der gesetzlichen Krankenversicherung nicht vorgesehen sei, habe der Versicherungsträger die Kostenübernahme zu Recht abgelehnt. Diesbezüglich eine Sonderleistung zu veranlassen, sei der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht erlaubt. Das für Behindertenangelegenheiten zuständige Ministerium schildert ergänzend die Möglichkeiten der sozialrechtlichen Eingliederungshilfe sowie die in diesem Rahmen bereits angelaufenen Therapiemaßnahmen. Auch in diesem Zusammenhang sei die Bewilligung einer Delfintherapie ausgeschlossen. Auf der Suche nach möglichen sonstigen Geldgebern gibt das für Stiftungsfragen zuständige Innenministerium dem Petenten schließlich die Empfehlung, sich nach einer geeigneten Zuwendungseinrichtung umzuschauen und dort einen Förderantrag zu stellen. Das ständige Nachbohren des Ausschusses, der sich mit den wenig flexiblen Stellungnahmen der angeschriebenen Ministerien nicht zufriedengibt, führt schließlich zum Erfolg. Im Zusammenwirken der beteiligten Stellen gelingt es

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

erfreulicherweise, von dritter Seite die benötigten Fördermittel einzuwerben und sie den Eltern für die Delfintherapie zur Verfügung zu stellen. Monate später zeugen dankbar übersandte Fotoaufnahmen davon, dass der vom Ausschuss unterstützte Wunsch der Eltern nach einer Delfintherapie für ihr Kind tatsächlich in Erfüllung gegangen ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch in einem weiteren Fall zahlte sich der beharrliche Einsatz des Ausschusses aus. Ein Zukunftsenergieprogramm des Landes sieht vor, dass für den Austausch alter Heizkessel und die Einrichtung von Fotovoltaikanlagen Fördermittel bewilligt werden. Die Förderpauschale bekommt, wer die festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt und seinen Antrag so rechtzeitig stellt, dass er aus dem begrenzten Fördertopf auch tatsächlich bedient werden kann. Ein Antragsteller, der bei diesem Verfahren nach dem Windhundprinzip leer ausgeht, wendet sich empört an den Ausschuss. Er gibt an, seinen Antrag zur Heizungserneuerung beim zuständigen Umweltministerium fristgerecht eingereicht zu haben. Von dort sei ihm jedoch beschieden worden, dass der Antrag erst nach Verstreichung der Frist eingegangen sei und deshalb aus formalen Gründen habe abgelehnt werden müssen. Um in der Sache Klarheit zu gewinnen, benötigt der Ausschuss wiederum mehrere Stellungnahmen des zuständigen Ministeriums. Zur Klärung offener Fragen wird Letzteres sogar zum mündlichen Vortrag geladen.

Nach vier Sitzungen intensiver Beratung der Angelegenheit steht Folgendes fest: Der vom Petenten genannte Termin für seine fristgerechte Antragstellung kann vom Ministerium nicht bestätigt werden. Dafür tritt ein anderer Umstand in den Vordergrund. Dieser Umstand verschafft dem Anliegen des Petenten die ungeteilte Unterstützung des Ausschusses. Es stellt sich nämlich heraus, dass das Datum, zu dem das Ministerium den Eingang des Antrags bestätigt hat, exakt auf den Stichtag fällt, bis zu dem Anträge für das Förderprogramm entgegengenommen worden sind. Zur Erläuterung: Während der Laufzeit des Programms hat das Ministerium entschieden, für die beiden Förderungsbereiche unterschiedliche Antragsfristen festzusetzen. In rechtlich nicht zu bean-

standender Weise hat es entschieden, Anträge zum Bereich Fotovoltaik gegenüber Anträgen zum Bereich Heizungs austausch zu bevorzugen. Für einen kurzen Zeitraum vor Ablauf des Förderprogramms sind nur noch Fotovoltaik-Anträge zum Zuge gekommen, aber keine Anträge mehr auf Heizungserneuerung. Für den Petenten bedeutet dies, dass sein Antrag mit Blick auf den betroffenen Förderbereich als verfristet gilt. Nimmt man dagegen die Gesamtlauzeit des Programms in den Blick, die im Interesse des zweiten Förderschwerpunkts etwas länger dauert, dann sieht die Sache anders aus. Bis genau zu jenem Tag, an dem der als verfristet eingestufte Heizungsantrag des Petenten vorliegt, läuft die Antragsfrist für den Förderbereich Fotovoltaik.

Der Ausschuss stellt sich bei seiner Beschlussfassung auf die Seite des Petenten. Er sieht eine politisch gewollte Ungleichbehandlung, die er nicht gutheißen kann. Daher empfiehlt er der Regierung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine nachträgliche Bewilligung des Förderantrags des Petenten Sorge zu tragen. Das Ministerium meldet zunächst Bedenken an, erklärt sich dann aber dankenswerterweise dazu bereit, der Empfehlung des Ausschusses Folge zu leisten.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Berichterstattung des Ausschusses ist damit abgeschlossen. Ich darf allen recht herzlich danken, die im vergangenen Jahr an der verantwortungsvollen Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben mitgewirkt haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Linsler:

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über den von der
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Land-
tagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten
Antrag betreffend: Residenzpflicht abschaffen (Drucksache 15/213
- neu 2)

(Seite 539 des Plenarprotokolls)

1. Abg. Augustin, Andreas (PIRATEN)	Ja
2. Abg. Becker, Günter (CDU)	Nein
3. Abg. Berg, Petra (SPD)	Nein
4. Abg. Prof. Dr. Bierbaum, Heinz (DIE LINKE)	Ja
5. Abg. Blatt, Christiane (SPD)	Nein
6. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Nein
7. Abg. Conradt, Uwe (CDU)	Nein
8. Abg. Döring, Pia (SPD)	Nein
9. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	Nein
10. Abg. Enschede, Dagmar (DIE LINKE)	Ja
11. Abg. Dr. Finkler, Frank (CDU)	Nein
12. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
13. Abg. Gläser, Christian (CDU)	Nein
14. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Nein
15. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Nein
16. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Nein
17. Abg. Hilberer, Michael (PIRATEN)	Ja
18. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Nein
19. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Nein
20. Abg. Kolb, Gisela (SPD)	Nein
21. Abg. Kramp-Karrenbauer, Annegret (CDU)	Nein
22. Abg. Kugler, Heike (DIE LINKE)	Ja
23. Abg. Kurtz, Hans Peter (SPD)	Nein
24. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	nicht anwesend
25. Abg. Ley, Hans (CDU)	Nein
26. Abg. Linsler, Rolf (DIE LINKE)	Ja
27. Abg. Maas, Heiko (SPD)	Nein
28. Abg. Maurer, Jasmin (PIRATEN)	Ja
29. Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Nein
30. Abg. Meyer, Ruth (CDU)	Nein
31. Abg. Neyses, Michael (PIRATEN)	Ja
32. Abg. Palm, Stefan (CDU)	Nein
33. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Nein
34. Abg. Dr. Peter, Simone (B 90/GRÜNE)	Ja
35. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Nein
36. Abg. Ries, Isolde (SPD)	Nein
37. Abg. Rink, Gisela (CDU)	Nein
38. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Nein
39. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Nein
40. Abg. Schmidt, Volker (SPD)	Nein
41. Abg. Schmitt, Thomas (CDU)	Nein
42. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
43. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
44. Abg. Strobel, Peter (CDU)	Nein
45. Abg. Theis, Roland (CDU)	Nein
46. Abg. Thul, Sebastian (SPD)	Nein
47. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Nein
48. Abg. Ulrich, Hubert (B 90/GRÜNE)	Ja
49. Abg. Waluga, Günter (SPD)	Nein
50. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Nein
51. Abg. Zieder-Ripplinger, Margriet (SPD)	Nein

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	50
Davon Ja:	13
Davon Nein:	37
Davon Enthaltung:	-